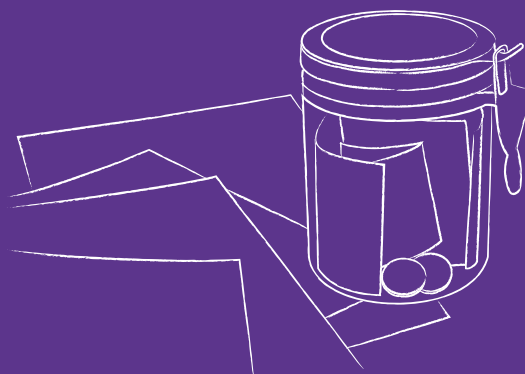




AMT FÜR STATISTIK
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

Steuerstatistik 2014



LIECHTENSTEIN

Herausgeber und Vertrieb	Amt für Statistik Äulestrasse 51 9490 Vaduz Liechtenstein T +423 236 68 76 F +423 236 69 36 www.as.llv.li
Auskunft	Wilfried Oehry T+423 236 64 50 info.as@llv.li
Gestaltung	Brigitte Schwarz
Thema	10 Öffentliche Finanzen
Erscheinungsweise	Jährlich
Copyright	Wiedergabe unter Angabe des Herausgebers gestattet. © Amt für Statistik

Inhaltsübersicht

Tabellenverzeichnis	4
A Einführung in die Ergebnisse	
1 Vorwort	7
2 Hauptergebnisse	8
3 Analyse	9
3.1 Gesamte Steuereinnahmen	9
3.2 Ergebnisse einzelner Steuerarten	10
3.3 Vermögens- und Erwerbsverteilung	12
4 Ländervergleiche	17
4.1 Die Struktur der Steuereinnahmen	17
4.2 Die Fiskalquote	18
B Tabellenteil	
1 Kennzahlen	19
2 Die Ergebnisse der einzelnen Steuerarten	21
3 Die Struktur der Steuereinnahmen	43
4 Die Vermögens- und Erwerbssteuerbelastung natürlicher Personen	49
5 Die Ertragssteuerbelastung juristischer Personen	55
6 Die Vermögens- und Erwerbsverteilung	59
7 Zeitreihen	79
C Methodik und Qualität	
1 Methodik	94
2 Qualität	97
D Glossar	
1 Abkürzungen und Zeichenerklärungen	100
2 Begriffserklärungen	101
3 Klassifikationen	108

Tabellenverzeichnis

1 Kennzahlen	
Gesamtgrößen für die Berechnung der Kennzahlen	20
Kennzahlen zu den Steuereinnahmen	20
2 Die Ergebnisse der einzelnen Steuerarten	
Vermögens- und Erwerbssteuer	
Übersicht zur Vermögens- und Erwerbssteuer nach Rechnungsjahr	22
Vermögens- und Erwerbssteuer nach Gemeinde und Rechnungsjahr	22
Berechnungsgrundlagen der Vermögenssteuer nach Steuerjahr	23
Berechnungsgrundlagen der Erwerbssteuer nach Steuerjahr	23
Ertragssteuer	
Übersicht zur Ertragssteuer nach Rechnungsjahr	24
Ertragssteuer nach Gemeinde und Rechnungsjahr	24
Übersicht zur Ertragssteuer nach Steuerjahr	25
Ertragssteuer nach Gemeinde und Steuerjahr	25
Berechnungsgrundlagen der Ertragssteuer nach Steuerjahr	26
Ertragssteuer nach Größenklasse und Steuerjahr	26
Ertragssteuer nach Wirtschaftszweig und Steuerjahr	27
Couponsteuer	
Übersicht zur Couponsteuer nach Rechnungsjahr	28
Berechnungsgrundlage der Couponsteuer nach Rechnungsjahr	28
Übersicht zur Couponsteuer nach Steuerjahr	29
Berechnungsgrundlage der Couponsteuer nach Steuerjahr	29
Grundstücksgewinnsteuer	
Übersicht zur Grundstücksgewinnsteuer nach Rechnungsjahr	30
Grundstücksgewinnsteuer nach Gemeinde und Rechnungsjahr	30
Berechnungsgrundlagen der Grundstücksgewinnsteuer nach Rechnungsjahr	31
Steuerbarer Grundstücksgewinn nach Gemeinde und Rechnungsjahr	31
Quellensteuer	
Übersicht zur Quellensteuer nach Rechnungsjahr	32
Berechnungsgrundlagen der Quellensteuer nach Rechnungsjahr	32
Besondere Gesellschaftssteuern	
Übersicht zu den Besonderen Gesellschaftssteuern nach Rechnungsjahr	33
Schenkungssteuer	
Übersicht zur Schenkungssteuer nach Rechnungsjahr	34
Stempelabgaben	
Übersicht zu den Stempelabgaben nach Rechnungsjahr	35
Stempelabgaben nach Abgabenart und Rechnungsjahr	35
Berechnungsgrundlagen der Stempelabgaben nach Rechnungsjahr	36
Gründungsabgabe	
Übersicht zur Gründungsabgabe nach Rechnungsjahr	37

Mehrwertsteuer	
Übersicht zur Mehrwertsteuer nach Rechnungsjahr	38
Berechnungsgrundlagen der Mehrwertsteuer nach Rechnungsjahr	38
Mehrwertsteuerein- und -auszahlungen der Steuerverwaltung nach Rechnungsjahr	39
Motorfahrzeugsteuer	
Übersicht zur Motorfahrzeugsteuer nach Rechnungsjahr	40
Motorfahrzeugsteuer nach Fahrzeugkategorien und Rechnungsjahr	40
Übrige Steuerarten	
Übersicht zu den übrigen Steuerarten nach Rechnungsjahr	41
Übrige Steuerarten nach Art und Rechnungsjahr	41
3 Die Struktur der Steuereinnahmen	
Direkte und indirekte Steuern	
Übersicht zu den direkten und indirekten Steuern	44
Anteile der direkten und indirekten Steuern	44
Steuern gemäss den Kategorien der OECD	
Übersicht gemäss den Kategorien der OECD	45
Anteile gemäss den Kategorien der OECD	45
Details gemäss den Kategorien der OECD	46
Steuern gemäss den Kategorien der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung	
Übersicht gemäss den Kategorien der VGR	48
Anteile gemäss den Kategorien der VGR	48
4 Die Vermögens- und Erwerbssteuerbelastung natürlicher Personen	
Steuerbelastung unverheirateter Personen	
Steuerbelastung unverheirateter Personen nach Erwerbsklassen	50
Berechnung der Steuerbelastung unverheirateter Personen	50
Steuerbelastung von Ehepaaren ohne Kinder	
Steuerbelastung von Ehepaaren ohne Kinder nach Erwerbsklassen	51
Berechnung der Steuerbelastung von Ehepaaren ohne Kinder	51
Steuerbelastung von Ehepaaren mit 2 Kindern	
Steuerbelastung von Ehepaaren mit 2 Kindern nach Erwerbsklassen	52
Berechnung der Steuerbelastung von Ehepaaren mit 2 Kindern	52
Steuerbelastung von Alleinerziehenden mit 2 Kindern	
Steuerbelastung von Alleinerziehenden mit 2 Kindern nach Erwerbsklassen	53
Berechnung der Steuerbelastung von Alleinerziehenden mit 2 Kindern	53

5 Die Ertragssteuerbelastung juristischer Personen	
Ertragssteuerbelastung von Unternehmen mit CHF 100 000 Kapital	
Ertragssteuerbelastung bei einem Kapital von CHF 100 000 nach Renditeklassen	56
Berechnung der Ertragssteuerbelastung bei einem Kapital von CHF 100 000	56
Ertragssteuerbelastung von Unternehmen mit CHF 2 000 000 Kapital	
Ertragssteuerbelastung bei einem Kapital von CHF 2 000 000 nach Renditeklassen	57
Berechnung der Ertragssteuerbelastung bei einem Kapital von CHF 2 000 000	57
6 Die Vermögens- und Erwerbsverteilung	
Vermögens- und Erwerbsindikatoren von Personen	60
Vermögens- und Erwerbsindikatoren von Haushalten	61
Vermögensverteilung und Durchschnittsvermögen der Personen nach Vermögensklassen	62
Vermögensverteilung der Personen in Dezilen	63
Durchschnitt und Quantile des Vermögens von Personen nach Altersgruppen	64
Anteil der Personen nach Vermögensklassen und Altersgruppen	65
Vermögensverteilung und Durchschnittsvermögen der Haushalte nach Vermögensklassen	66
Vermögensverteilung der Haushalte in Dezilen	67
Durchschnitt und Quantile des Vermögens von Haushalten	68
Durchschnitt und Quartile des Vermögens von Haushalten nach Haushaltsgrösse	69
Erwerbsverteilung und Durchschnittserwerb der Personen nach Erwerbsklassen	70
Erwerbsverteilung der Personen in Dezilen	71
Durchschnitt und Quantile des Erwerbs von Personen nach Altersgruppen	72
Anteil der Personen nach Erwerbsklassen und Altersgruppen	73
Erwerbsverteilung und Durchschnittserwerb der Haushalte nach Erwerbsklassen	74
Erwerbsverteilung der Haushalte in Dezilen	75
Durchschnitt und Quantile des Erwerbs von Haushalten	76
Durchschnitt und Quartile des Erwerbs von Haushalten nach Haushaltsgrösse	77
7 Zeitreihen	
Fiskaleinnahmen und Steuereinnahmen seit 1998	80
Vermögens- und Erwerbssteuer, Ertragssteuer sowie Couponsteuer seit 1990	81
Grundstücksgewinnsteuer, Quellensteuern sowie Besondere Gesellschaftssteuern seit 1990	82
Nachlass- und Erbanfallsteuer, Schenkungssteuer sowie Stempelabgaben seit 1990	83
Gründungsabgabe, Mehrwertsteuer sowie Steuer der ausländischen Versicherungsgesellschaften seit 1990	84
Motorfahrzeugsteuer, Besteuerung nach dem Aufwand (Rentnersteuer), Total der 14 aufgeführten Steuerarten seit 1990	85
Vermögensindikatoren der Personen seit 2000	86
Vermögensverteilung und Durchschnittsvermögen der Personen nach Vermögensklassen seit 2000	87
Vermögensindikatoren der Haushalte seit 2011	88
Vermögensverteilung und Durchschnittsvermögen der Haushalte nach Vermögensklassen seit 2011	89
Erwerbsindikatoren der Personen seit 2000	90
Erwerbsverteilung und Durchschnittserwerb der Personen nach Erwerbsklassen seit 2000	91
Erwerbsindikatoren der Haushalte seit 2011	92
Erwerbsverteilung und Durchschnittserwerb der Haushalte nach Erwerbsklassen seit 2011	93

A Einführung in die Ergebnisse

1 Vorwort

Die jährlich erscheinende Steuerstatistik bezweckt, einen Überblick über die Entwicklung der gesamten Steuereinnahmen von Land und Gemeinden zu geben, die Ergebnisse der einzelnen Steuerarten und ihre Berechnungsgrundlagen im Vorjahresvergleich darzustellen und die Struktur der liechtensteinischen Steuereinnahmen gemäss international vergleichbaren Kriterien aufzuzeigen. Die Steuerstatistik informiert auch über die Steuerbelastung der natürlichen und juristischen Personen sowie über die Vermögens- und Erwerbsverteilung von Personen und Haushalten.

Mit der Steuerstatistik wird in systematisierter Form ein breites Spektrum von Hintergrundinformationen zur grössten Einnahmenkomponente der öffentlichen Haushalte Liechtensteins bereitgestellt. Gleichzeitig ergeben sich aus den Berechnungsgrundlagen verschiedener Steuerarten aufschlussreiche Informationen zur Entwicklung der liechtensteinischen Volkswirtschaft. Die Steuerstatistik 2014 enthält Angaben bis und mit dem Jahr 2014.

In der Landesrechnung werden seit dem Rechnungsjahr 2014 die Ergebnisse verschiedener Steuerarten einschliesslich der Veränderungen von Steuerforderungen ausgewiesen, d.h. anstelle der eingegangenen Steuereinnahmen werden bei diesen Steuerarten nun die Steuererträge inklusive Steuerforderungen dargestellt. Diese Umstellung wird in der Steuerstatistik nachvollzogen. Um die Ergebnisse mit früheren Steuerstatistiken vergleichen zu können und die Unterschiede zwischen den Erträgen und den Einnahmen transparent zu machen, zeigen die Tabellen der Steuerstatistik bei den betreffenden Steuerarten

nun die Erträge, die Veränderung der Steuerforderungen und die Einnahmen.

Mit dem seit 2011 geltenden Steuergesetz wurden die Kapitalsteuer, die Nachlass- und Erbanfallsteuer, die Schenkungssteuer, die Besonderen Gesellschaftssteuern, die Steuer der ausländischen Versicherungsgesellschaften sowie die Couponsteuer aufgehoben. Die verschiedenen Übergangsbestimmungen des Steuergesetzes sowie nachträgliche Veranlagungen bewirken jedoch, dass noch einige Zeit Steuereinnahmen aus diesen aufgehobenen Steuerarten generiert werden.

Gesetzliche Grundlage der Steuerstatistik ist das Statistikgesetz vom 17. September 2008, LGBl. 2008 Nr. 271.

Genutzt wird die Steuerstatistik insbesondere vom Landtag, von der Regierung, von verschiedenen Amtsstellen der Landesverwaltung und von der Forschung. Das Ministerium für Präsidiales und Finanzen erhielt unter Einhaltung einer Sperrfrist vorgängig Zugang zur vorliegenden Publikation. Dies stellt eine Ausnahme vom generellen Grundsatz des gleichzeitigen Zugangs aller Nutzerinnen und Nutzer zu statistischen Daten dar.

In die Steuerstatistik fliessen Angaben der Steuerverwaltung, der Stabsstelle Finanzen, der Landeskasse, der Motorfahrzeugkontrolle, der AHV-IV-FAK-Anstalten und der Gemeinden ein. Für die Unterstützung und die gute Zusammenarbeit bedanken wir uns bei allen beteiligten Stellen.

Diese und weitere Publikationen finden Sie im Internet unter www.as.llv.li.

Vaduz, 14. September 2015

**AMT FÜR STATISTIK
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN**

2 Hauptergebnisse

Kräftiger Anstieg der Steuereinnahmen im 2014

Die gesamten Steuereinnahmen des Landes und der Gemeinden stiegen im Rechnungsjahr 2014 um 18.3% auf einen Betrag von CHF 792 Mio. Sie lagen damit CHF 122 Mio. über dem Vorjahreswert. Im Vorjahr hatten die Steuereinnahmen ein Gesamttotal von CHF 670 Mio. erreicht. Zurückzuführen ist der starke Einnahmestieg insbesondere auf Mehreinnahmen aus der Vermögens- und Erwerbssteuer sowie der Ertragssteuer.

Vermögens- und Erwerbssteuer ist neu die wichtigste Steuerart

Die ergiebigste Steuerart war im Rechnungsjahr 2014 erstmals seit langem die Vermögens- und Erwerbssteuer der natürlichen Personen mit Erträgen von CHF 241 Mio. Gegenüber dem Vorjahr nahmen die Erträge aus dieser Steuerart um CHF 91 Mio. bzw. 60% zu. Zurückzuführen ist dies vor allem auf ausserordentliche Erträge von CHF 42 Mio. aus Selbstanzeigen und auf die Anpassung des Steuertarifs. Auf dem zweiten Platz der wichtigsten Steuerarten liegt die Ertragssteuer der Unternehmen mit CHF 186 Mio. Dies bedeutet ein Plus von CHF 67 Mio. bzw. 56% gegenüber dem Vorjahr. Der Anstieg der Ertragssteuer ergibt sich teilweise aus dem Rückgang der Besonderen Gesellschaftssteuern. Seit dem Rechnungsjahr 2014 unterliegen Holding- und Sitzgesellschaften der Ertragssteuer und nicht mehr den Besonderen Gesellschaftssteuern. Die Mehrwertsteuer war im 2014 die drittstärkste Steuerart. Sie generierte Einnahmen von CHF 175 Mio., was einen Rückgang um CHF 16 Mio. bzw. 9% gegenüber dem Vorjahr bedeutet.

Finanzdienstleistungsbereich liefert 48% der Ertragssteuern

Im Steuerjahr 2013 stammten 48% der Ertragssteuern aus dem Finanzdienstleistungsbereich (Banken, Versicherer, Rechtsanwälte, Treuhänder). Aus dem Wirtschaftsbereich „Industrie und warenproduzierendes Gewerbe“ kamen 30% der Ertragssteuern und aus dem Wirtschaftsbereich „Allgemeine Dienstleistungen“ 20%. 2% der Ertragssteuern konnten keinem Wirtschaftsbereich zugeordnet werden.

Mittlerer steuerpflichtiger Erwerb der Haushalte liegt bei CHF 94 900

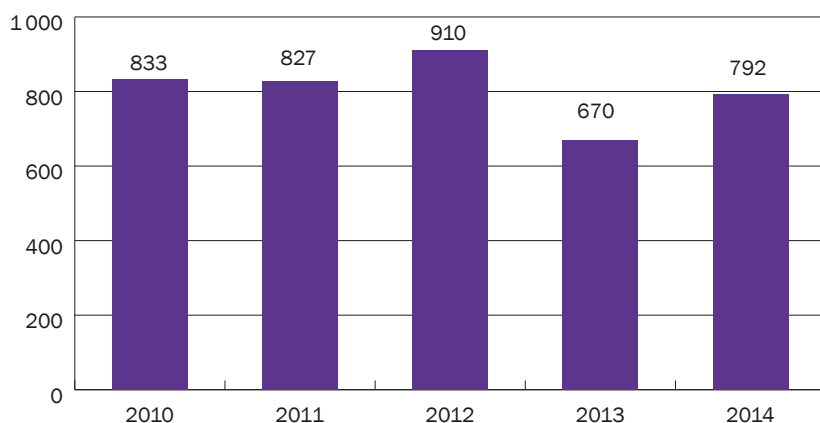
Die Hälfte der liechtensteinischen Haushalte wies im Steuerjahr 2013 einen steuerpflichtigen Erwerb von CHF 94 900 oder weniger auf (Medianerwerb). Der steuerpflichtige Erwerb der oberen 10% der Haushalte war mindestens doppelt so hoch als der Medianerwerb. Das steuerpflichtige Medianvermögen der Haushalte belief sich auf CHF 82 800, d.h. für die Hälfte der Haushalte lag das steuerpflichtige Gesamtvermögen (abzüglich Schulden) unter diesem Betrag. Dabei wiesen die oberen 10% der Haushalte ein steuerpflichtiges Gesamtvermögen auf, das mindestens 14-mal höher lag als das Medianvermögen.

Tiefe Fiskalquote in Liechtenstein

Die liechtensteinische Fiskalquote sank im Jahr 2013 auf 18.6% nach 24.4% im Vorjahr. Für die Schweiz belief sich das Verhältnis der Fiskaleinnahmen zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2013 auf 27.1%. Österreich wies eine Fiskalquote von 42.5% auf.

Die Entwicklung der gesamten Steuereinnahmen 2010 bis 2014

in Mio. CHF



3 Analyse

3.1 Gesamte Steuereinnahmen

Die gesamten Steuereinnahmen von Land und Gemeinden beliefen sich im Rechnungsjahr 2014 auf CHF 791.9 Mio. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies einen Anstieg der Steuereinnahmen um 18.3% bzw. CHF 122.3 Mio.

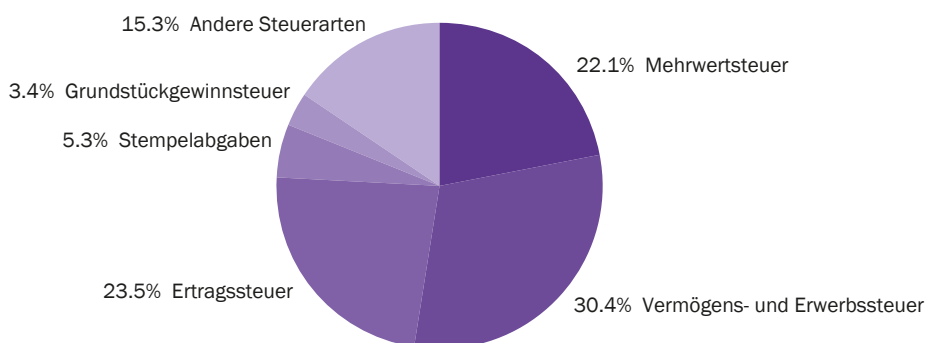
Zu dieser kräftigen Erhöhung der Steuereinnahmen trugen insbesondere die Vermögens- und Erwerbssteuer der natürlichen Personen mit einem Plus von CHF 90.7 Mio. und die Ertragssteuer der Unternehmen mit Mehrerträgen von CHF 66.9 Mio. bei. Zuwächse von mehr als CHF 1 Mio. erzielten auch die Grundstücksgewinnsteuer (CHF +7.1 Mio.), die Motorfahrzeugsteuer (CHF +2.0 Mio.) und die Stempelabgaben (CHF +1.5 Mio.). Im Rechnungsjahr 2014 fielen zudem erstmals Einnahmen aus dem Abgeltungssteuerabkommen mit Österreich an, welche sich auf CHF 4.9 Mio. beliefen.

Rückgänge verzeichneten insbesondere die Besonderen Gesellschaftssteuern der Holding- und Sitzgesellschaften, die Mehrwertsteuer und die Couponsteuer. Die Besonderen Gesellschaftssteuern gingen um CHF 35.3 Mio. zurück, die Mehrwertsteuern um CHF 16.5 Mio. und die Couponsteuern um CHF 5.7 Mio. Der Rückgang der Besonderen Gesellschaftssteuern ist auf die geänderte gesetzliche Grundlage für die Besteuerung dieser Gesellschaften zurückzuführen und hat gleichzeitig zu Mehreinnahmen bei der Ertragssteuer geführt.

Die Bedeutung der Steuern für die Finanzierung der öffentlichen Haushalte zeigt sich, wenn der Anteil der Steuern an den Gesamteinnahmen von Land und Gemeinden betrachtet wird. Der Anteil der Steuern an den Gesamteinnahmen lag im Jahr 2014 bei 72.6%. Dabei waren die Steuern als Finanzierungsquelle für die Gemeinden mit einem Anteil von 78.4% wichtiger als für das Land mit einem Anteil von 70.2%. Nebst den Steuern sind insbesondere realisierte und nicht realisierte Vermögenserträge sowie Gebühren von Bedeutung für die Einnahmenseite der öffentlichen Haushalte.

Die Steuerquote, welche das Verhältnis der gesamten Steuereinnahmen zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) misst, belief sich unter Verwendung der BIP-Schätzrechnung im Jahr 2013 auf 12.2%. Im Jahr 2012 hatte die Steuerquote noch bei 17.7% gelegen. Der Hauptgrund für die tiefere Steuerquote liegt im starken Rückgang der Steuereinnahmen von 2012 auf 2013. Die Fiskalquote erreichte im Jahr 2013 einen Wert von 18.6%, während sie im Vorjahr 24.4% betragen hatte. Die Fiskalquote setzt die Steuereinnahmen und die Sozialversicherungsbeiträge ins Verhältnis zum BIP und ist ein Indikator für die fiskalische Standortattraktivität einer Volkswirtschaft. Für das Jahr 2014 liegen noch keine BIP-Berechnungen vor.

Die Anteile der wichtigsten Steuerarten am gesamten Steueraufkommen 2014



3.2 Ergebnisse einzelner Steuerarten

Die Veränderungen der einzelnen Steuerarten im Vergleich zum Vorjahr lagen zwischen +60.4% und -83.7%. Den stärksten prozentualen Anstieg verzeichnete die Vermögens- und Erwerbssteuer, deren Erträge sich von CHF 150.1 Mio. im Jahr 2013 auf CHF 240.7 Mio. im Jahr 2014 erhöhten. Aufgrund der Ablösung der Besonderen Gesellschaftssteuern durch die Ertragssteuer per Ende 2013 fielen im Jahr 2014 nur noch geringe Erträge aus den Besonderen Gesellschaftssteuern an. Sie sanken um 83.7% von CHF 42.2 Mio. im Jahr 2013 auf CHF 6.9 Mio. im Jahr 2014.

Die **Vermögens- und Erwerbssteuer** war im Rechnungsjahr 2014 erstmals seit 1994 die stärkste Steuerart. Die gesamten Vermögens- und Erwerbssteuererträge beliefen sich auf CHF 240.7 Mio. Sie lagen damit um 60.4% bzw. CHF 90.7 Mio. über dem Vorjahresergebnis. Zu diesem ausserordentlichen Ergebnis trugen Steuereinnahmen von CHF 41.6 Mio. aus Selbstanzeigen bei. Diese Selbstanzeigen standen im Zusammenhang mit der Abänderung des Steuergesetzes vom 13. März 2014, LGBl. 2014 Nr. 108, welche die Möglichkeit zur Selbstanzeige neu regelt. Wer bis zum 31. Dezember 2014 eine Selbstanzeige erstattete, konnte von einer Pauschalregelung Gebrauch machen.

Im Rechnungsjahr 2014 wirkte sich auch erstmals der neue Steuertarif der Vermögens- und Erwerbssteuer aus, der unter anderem einen maximalen Steuersatz für die Landessteuer von 8% anstelle von bisher 7% festlegt (LGBl. 2013 Nr. 202). Aufgrund dieser Tarifanpassung erhöhte sich die Steuerbelastung einer unverheirateten Person mit einem Bruttoerwerb von CHF 100 000 und ohne Reinvermögen von CHF 5 678 auf CHF 6 351 bzw. um 11.9%. Bei einem Ehepaar mit zwei Kindern, einem Bruttoerwerb von CHF 100 000 und ohne Reinvermögen erhöhte sich die Steuerbelastung in dieser Modellrechnung von CHF 994 auf CHF 1 450 bzw. um 45.9%. In den Tabellen 4.1.1 bis 4.4.2 der Steuerstatistik finden sich die detaillierten Angaben zu den Steuerbelastungen der natürlichen Personen durch die Vermögens- und Erwerbssteuer im Steuerjahr 2013.

Steuerbelastung bei einem Bruttoerwerb von CHF 100 000

in CHF

	StJ 2012	StJ 2013	Änderung
Unverheiratete Personen	5 678	6 351	11.9%
Ehepaare ohne Kinder	2 773	3 228	16.4%
Ehepaare mit 2 Kindern	994	1 450	45.9%
Alleinerziehende mit 2 Kindern	1 941	2 461	26.8%

Zu Mehrerträgen bei der Vermögens- und Erwerbssteuer führten auch die Änderung der Bewertung für nicht kotierte Unternehmen sowie einzelne Sonderfälle.

Die **Ertragssteuer** der Unternehmen wies im Rechnungsjahr 2014 Erträge in der Höhe von CHF 186.1 Mio. auf. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einem Anstieg um 56.1% bzw. CHF 66.9 Mio. Seit dem Rechnungsjahr 2014 unterliegen die Holding- und Sitzgesellschaften, die früher Besondere Gesellschaftssteuern entrichteten, der Ertragsbesteuerung. Der Anstieg der Ertragssteuer ergibt sich deshalb teilweise aus dem Rückgang der Besonderen Gesellschaftssteuern von CHF 42.2 Mio. im Jahr 2013 auf CHF 6.9 Mio. im Jahr 2014. Privatvermögensstrukturen (PVS) und Trusts entrichteten im Rechnungsjahr 2014 Ertragssteuern in Höhe von CHF 20.4 Mio. Bei den Privatvermögensstrukturen handelt es sich um juristische Personen, die insbesondere Finanzinstrumente, Beteiligungen und Gelder verwalten und keine wirtschaftliche Tätigkeit ausüben.

Die Steuerstatistik enthält eine Aufgliederung der Ertragssteuer nach Wirtschaftszweigen. Aus dem Steuerjahr 2013 resultierten Ertragssteuereinnahmen von CHF 158.7 Mio. Eine Unterteilung nach Wirtschaftssektoren zeigt, dass 30% der Ertragssteuereinnahmen aus dem Sektor 2 Industrie und 68% aus dem Sektor 3 Dienst-

leistungen stammten. 2% der Ertragssteuereinnahmen konnten keinem Wirtschaftszweig zugeordnet werden. Betrachtet man den Dienstleistungssektor, kamen 20% der gesamten Ertragssteuern aus dem Wirtschaftsbereich Allgemeine Dienstleistungen und 48% aus dem Wirtschaftsbereich Finanzdienstleistungen (Banken, Versicherer, Rechtsanwälte, Treuhänder etc.). Zu den einnahmestärksten Wirtschaftszweigen der Allgemeinen Dienstleistungen zählten die Wirtschaftlichen Dienstleistungen (Unternehmensberatung, Architektur- und Ingenieurbüros, sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen) mit einem Anteil von 7% an den gesamten Ertragssteuern sowie der Handel mit einem Anteil von ebenfalls 7%. Im Wirtschaftsbereich Finanzdienstleistungen stammten 34% der gesamten Ertragssteuern von Banken und Versicherern, 14% von Rechtsanwälten, Treuhändern und Wirtschaftsprüfern. Im Industriesektor kamen 27% der gesamten Ertragssteuern aus dem Wirtschaftszweig „Herstellung von Waren“, welcher die grösseren Industrieunternehmen und eine Vielzahl von warenproduzierenden Gewerbebetrieben umfasst. Das Baugewerbe trug 2% der gesamten Ertragssteuern bei.

Die **Mehrwertsteuer** war im Rechnungsjahr 2014 mit CHF 175.3 Mio. die drittstärkste Steuerart. Gegenüber dem Vorjahr sanken die Mehrwertsteuereinnahmen um 8.6% bzw. CHF 16.5 Mio. Aufgrund des Staatsvertrages zwischen Liechtenstein und der Schweiz erhalten beide Vertragsparteien jene Mehrwertsteuern direkt, die in bestimmten Wirtschaftszweigen des Dienstleistungssektors anfallen. Die anderen Mehrwertsteuern fliessen zunächst in einen gemeinsamen Pool und werden anhand eines Aufteilungsschlüssels verteilt. Dieser Aufteilungsschlüssel wird jährlich neu festgelegt aufgrund der Volkseinkommens- und Bevölkerungsanteile Liechtensteins und der Schweiz. Der Rückgang der Mehrwertsteuern im Rechnungsjahr 2014 ist zurückzuführen auf den tieferen Aufteilungsschlüssel: Der Anteil Liechtensteins am Poolertrag reduzierte sich von 0.634% im Rechnungsjahr 2013 auf 0.515% im Rechnungsjahr 2014. Dadurch sanken die

Pooleinnahmen Liechtensteins von CHF 112.1 Mio. auf CHF 89.8 Mio. Die direkt zugewiesenen Mehrwertsteuern stiegen von CHF 79.6 Mio. auf CHF 85.5 Mio.

Einnahmenezuwächse verzeichneten im Rechnungsjahr 2014 neben der Vermögens- und Erwerbssteuer und der Ertragssteuer auch die Grundstücksgewinnsteuer (+36.3% bzw. CHF 7.1 Mio.), die Motorfahrzeugsteuer (+16.1% bzw. CHF 2.0 Mio.), die Stempelabgaben (+3.6% bzw. CHF 1.5 Mio.), die Steuer nach dem Aufwand (+2.7% bzw. CHF 0.2 Mio.), die Quellensteuer (+0.3% bzw. CHF 0.1 Mio.) und die Gründungsabgabe (+48.5% bzw. CHF 0.1 Mio.).

Die stärksten absoluten Einnahmenrückgänge verzeichneten neben der Mehrwertsteuer die Besonderen Gesellschaftssteuern (-83.7% bzw. CHF -35.3 Mio.) und die Couponsteuer (-81.5% bzw. CHF -5.7 Mio.). Einen betragsmässig geringen Einnahmenrückgang gab es zudem bei der Schenkungssteuer.

Die Ergebnisse der einzelnen Steuerarten 2013 und 2014

in Mio. CHF

Steuerart	RJ 2013	RJ 2014	in %
Total	669.6	791.9	18.3%
Vermögens- und Erwerbssteuer	150.1	240.7	60.4%
Ertragssteuer	119.2	186.1	56.1%
Couponsteuer	7.0	1.3	-81.5%
Grundstücksgewinnsteuer	19.5	26.6	36.3%
Quellensteuer	26.4	26.5	0.3%
Besondere Gesellschaftssteuern	42.2	6.9	-83.7%
Schenkungssteuer	0.3	0.3	-0.7%
Stempelabgaben	40.3	41.8	3.6%
Gründungsabgabe	0.1	0.2	48.5%
Mehrwertsteuer	191.8	175.3	-8.6%
Motorfahrzeugsteuer	12.3	14.3	16.1%
Steuer nach dem Aufwand	7.9	8.1	2.7%
Übrige Steuereinnahmen (ohne Steuer nach dem Aufwand)	52.3	63.7	21.9%

3.3 Vermögens- und Erwerbsverteilung

Die Steuerstatistik enthält Informationen zur Vermögens- und Erwerbsverteilung der in Liechtenstein wohnhaften Personen und der liechtensteinischen Haushalte (Tabellen 6.1.1 bis 6.5.4 und 7.10 bis 7.18).

3.3.1 Datengrundlage

Die Tabellen zur Vermögens- und Erwerbsverteilung beruhen auf den Angaben der steuerpflichtigen natürlichen Personen in den Vermögens- und Erwerbssteuererklärungen. Die Steuerverwaltung hat diese Daten bei allen elf Gemeinden erhoben, bereinigt und anonymisiert, bevor sie zur weiteren Bearbeitung an das Amt für Statistik gingen.

Die Vermögens- und Erwerbssteuerdaten umfassen die Angaben der Steuerpflichtigen zum Gesamtvermögen und zum Erwerb im In- und Ausland. Das Gesamtvermögen (Pos. 6 der Steuererklärung) setzt sich dabei zusammen aus dem Grundeigentum, dem Betriebsvermögen Selbständiger und dem beweglichen Privatvermögen (Bankguthaben, Wertschriften, Firmenwerte, Darlehensguthaben, wertmässig bestimmbare Begünstigungen an Stiftungen, rückkaufsfähige Lebensversicherungen, Hausrat, Fahrzeuge etc.), abzüglich der Schulden. Der Erwerb umfasst den Erwerb aus unselbständiger Tätigkeit, den Erwerb aus selbständiger Tätigkeit, den Erwerb aus Leistungen von Versicherungen und den übrigen Erwerb (Unterhaltsbeiträge, Einkünfte aus Geldspielen, Zuwendung als Begünstigter etc.), ohne Sollertrag des Gesamtvermögens (Pos. 15 abzüglich Pos. 14.6 der Steuererklärung). Da die Vermögenseinkommen aufgrund der Vermögensbesteuerung steuerfrei sind, können auf Basis der Steuerdaten keine Angaben zum gesamten Einkommen gemacht werden. Anstelle der Einkommensverteilung kann deshalb nur die Erwerbsverteilung analysiert werden, welche einen Teil der Einkommensverteilung darstellt.

Berücksichtigt sind im bereinigten Datensatz alle Steueranlegungen von Personen, die am Ende des Steuerjahres zur ständigen oder nichtständigen Bevölkerung Liechtensteins zählten. Ausgeklammert wurden die Vermögens- und Erwerbssteuererklärungen von im Ausland wohnhaften Personen und von Familienstiftungen.

Zur Ermittlung des Vermögens und des Erwerbs je erwachsene Person wurden bei gemeinsamer Veranlagung von Verheirateten das Vermögen und der Erwerb im Zug der Datenaufbereitung hälftig auf beide Ehegatten aufgeteilt. Negative Gesamtvermögen wurden auf null gesetzt. Steuerpflichtige Personen mit einem Gesamtvermögen und einem Erwerb von null wurden ebenfalls in die Auswertung einbezogen.

3.3.2 Vermögensverteilung der Personen

Das durchschnittliche Vermögen der steuerpflichtigen Personen belief sich im Jahr 2013 auf CHF 362 052 (arithmetisches Mittel). Deutlich tiefer lag das Medianvermögen mit CHF 28 562, d.h. für die Hälfte der Bevölkerung lag das Vermögen unter diesem Wert. Zurückzuführen ist der wesentlich höhere Wert des durchschnittlichen Vermögens gegenüber dem Medianvermögen auf die ungleiche Vermögensverteilung. Ein Indikator für die Ungleichheit der Vermögensverteilung ist das Dezilverhältnis der oberen 10% der steuerpflichtigen Personen zum Medianvermögen (D9/D5). Im Jahr 2013 belief sich das Dezilverhältnis auf 19.83, d.h. die oberen 10% der steuerpflichtigen Personen hatten ein Vermögen, das gerundet mindestens 20-mal höher war als das Medianvermögen von CHF 28 562. Für die Auswertung zum Steuerjahr 2013 konnten die Angaben von 31 617 Personen ab 15 Jahren berücksichtigt werden. Dies entspricht einem Erfassungsgrad von 99.3% der Bevölkerung ab 15 Jahren.

Im Vergleich mit dem Jahr 2011 zeigt sich, dass das durchschnittliche Vermögen relativ stark angestiegen ist von CHF 296 383 im Jahr 2011 auf CHF 362 052 im Jahr 2013. Dies entspricht einer Gesamtzunahme um 22.2% bzw. einem jährlichen Zuwachs von 10.5%. Zurückzuführen ist dieser starke Zuwachs des durchschnittlichen Vermögens unter anderem auf einzelne sehr hohe Vermögen, die im Jahr 2013 dazugekommen sind. Das Medianvermögen erhöhte sich seit dem Jahr 2011 von CHF 25 660 auf CHF 28 562, was einer Gesamtzunahme um 11.3% bzw. einem jährlichen Zuwachs von 5.5% entspricht. Das Dezilverhältnis reduzierte sich in diesem Zeitraum von 20.39 auf 19.83.

Ein weiterer Indikator für die Ungleichheit der Vermögensverteilung ist der Gini-Koeffizient (Tabelle 7.10). Wenn alle Personen dasselbe Vermögen aufweisen, also eine Gleichverteilung vorliegt, ist der Gini-Koeffizient null; wenn das gesamte Vermögen nur auf eine Person entfällt, liegt der Gini-Koeffizient der Vermögensverteilung annähernd bei 1. Je näher der Gini-Koeffizient bei null ist, desto gleichförmiger ist die Verteilung. Im Jahr 2011 belief sich der Gini-Koeffizient des Vermögens der steuerpflichtigen Personen auf 0.865, im Jahr 2013 lag er etwas höher bei 0.876.

Informationen zur Vermögensverteilung ergeben sich auch aus einer Aufteilung der Angaben nach Vermögensklassen. So hatten im Jahr 2013 56.6% der steuerpflichtigen Personen in der Steuererklärung ein Vermögen, abzüglich Schulden, von weniger als CHF 50 001 angegeben. Dabei belief sich das durchschnittliche Vermögen in dieser unteren Vermögensklasse auf CHF 8 559 (Tabelle 7.11). 26.4% der steuerpflichtigen Personen deklarierten in der Steuererklärung für das Jahr 2013 ein Vermögen, abzüglich Schulden, von null Franken. 37.6% der Steuerpflichtigen gaben ein Vermögen an, das in der mittleren Vermögensklasse von CHF 50 001 bis CHF 1 Mio. lag. 5.7% der Steuerpflichtigen wiesen ein Vermögen aus, das über CHF 1 Mio. lag. Das durchschnittliche Vermögen belief sich in dieser oberen Vermögensklasse auf CHF 4.5 Mio. Vergleicht man mit dem Jahr 2011, sieht man eine Verschiebung von der unteren Vermögensklasse in die mittlere und von der mittleren Vermögensklasse in die obere.

Deutliche Unterschiede zeigen sich, wenn die Vermögensverteilung nach dem Alter der Personen betrachtet wird (Tabelle 6.2.4). So hatten im Jahr 2013 90.3% der steuerpflichtigen Personen im Alter von 15 bis 29 Jahren ein Vermögen von weniger als CHF 50 001, während dieser Anteil in der Altersgruppe der 65- bis 84-Jährigen auf 29.5% sank. Mit zunehmendem Alter nimmt der Anteil der Personen mit geringem Vermögen ab und der Anteil der Personen mit höherem Vermögen nimmt zu. Erst in der Altersgruppe der 85-jährigen und älteren Personen dreht diese Tendenz wieder leicht. In der Altersgruppe der 85-jährigen und älteren Personen hatten 31.6% der steuerpflichtigen Personen ein Vermögen von weniger als CHF 50 001.

Vermögensverteilung der Personen 2011 und 2013

	StJ 2011	StJ 2013
Indikatoren		
Durchschnitt (CHF)	296 383	362 052
Median (CHF)	25 660	28 562
Dezilverhältnis (D9/D5)	20.39	19.83
Klassen		
<50 001 CHF	58.0%	56.6%
50 001 - 1 Mio. CHF	36.9%	37.6%
1+ Mio. CHF	5.1%	5.7%

3.3.3 Vermögensverteilung der Haushalte

Das durchschnittliche Vermögen der Haushalte betrug im Jahr 2013 CHF 707 873 (arithmetisches Mittel). Zu einem Haushalt zählen dabei alle Personen, die in derselben Wohnung leben. Wie bei den Personen lag auch bei den Haushalten das Medianvermögen deutlich tiefer als das durchschnittliche Vermögen. Das Medianvermögen der Haushalte belief sich im Jahr 2013 auf CHF 82 847, d.h. die Hälfte der Haushalte gab in der Steuererklärung ein Vermögen an, das unter diesem Wert lag. Betrachtet man das Dezilverhältnis (D9/D5), so belief sich dieses im Jahr 2013 auf 13.54, d.h. die oberen 10% der Haushalte hatten ein Vermögen, das gerundet mindestens 14-mal höher war als das Medianvermögen. Vergleicht man mit der Auswertung nach Personen, sieht man, dass die Vermögensverteilung bei den Haushalten weniger ungleich ist als bei den Personen.

Eine Aufgliederung nach Vermögensklassen zeigt, dass im Jahr 2013 43.6% der Haushalte ein Vermögen auswiesen, das unter CHF 50 001 lag (Tabelle 6.3.1). Dabei belief sich das durchschnittliche Vermögen in der unteren Vermögensklasse auf CHF 9 684. 45.2% der Haushalte gaben ein Vermögen an, das in der mittleren Vermögensklasse von CHF 50 001 bis CHF 1 Mio. lag. 11.2% der Haushalte verfügten über ein Vermögen, das über CHF 1 Mio. lag. Das durchschnittliche Vermögen belief sich in dieser oberen Vermögensklasse auf CHF 5.0 Mio.

Interessant ist auch eine Aufgliederung der Haushalte nach der Anzahl Personen, die in diesem Haushalt leben (Tabelle 6.3.4). Bei den Einpersonenhaushalten belief sich das Medianvermögen im Jahr 2013 auf CHF 46 748. Es erhöhte sich dann bei Zweipersonenhaushalten deutlich auf CHF 139 411 und sank bei Dreipersonenhaushalten auf CHF 75 632 ab. Eine naheliegende Erklärung für diesen Unterschied zwischen Zweipersonen- und Dreipersonenhaushalten ist die Betreuung eines Kindes im Dreipersonenhaushalt. Es ist zu vermuten, dass die höheren Ausgaben eines Dreipersonenhaushalts, die sich aufgrund eines Kindes ergeben, zu einer Verminderung des Medianvermögens führen.

Vermögensverteilung der Haushalte 2011 und 2013

	StJ 2011	StJ 2013
Indikatoren		
Durchschnitt (CHF)	580 244	707 873
Median (CHF)	73 634	82 847
Dezilverhältnis (D9/D5)	13.88	13.54
Klassen		
<50 001 CHF	45.0%	43.6%
50 001 - 1 Mio. CHF	44.8%	45.2%
1+ Mio. CHF	10.3%	11.2%

3.3.4 Erwerbsverteilung der Personen

Der durchschnittliche Erwerb der steuerpflichtigen Personen belief sich im Jahr 2013 auf CHF 60 483 (arithmetisches Mittel). Etwas tiefer lag der Medianerwerb mit CHF 51 758, d.h. für die Hälfte der Bevölkerung lag der Erwerb unter diesem Wert. Die Ungleichheit der Erwerbsverteilung ist deutlich geringer als die Ungleichheit der Vermögensverteilung. Dies zeigt sich auch, wenn man das Dezilverhältnis (D9/D5) betrachtet. Es beläuft sich im Jahr 2013 auf 2.06, d.h. die oberen 10% der steuerpflichtigen Personen hatten einen Erwerb, der mindestens doppelt so hoch war als der Medianerwerb.

Vergleicht man mit dem Jahr 2011, sieht man, dass der durchschnittliche Erwerb deutlich schwächer angestiegen ist als das durchschnittliche Vermögen. Im Jahr 2011 belief sich der durchschnittliche Erwerb auf CHF 60 168. Er stieg bis ins Jahr 2013 auf CHF 60 483, was einer gesamten Erhöhung um 0.5% bzw. einer jährlichen Zuwachsrate von 0.3% entspricht. Der Medianerwerb sank hingegen von CHF 51 926 im Jahr 2011 auf CHF 51 758 im Jahr 2013. Dies bedeutet eine Verminderung des Medianerwerbs um 0.3% bzw. eine jährliche Veränderungsrate von -0.2% im Zeitraum von 2011 bis 2013. Das Dezilverhältnis des Erwerbs war im Jahr 2011 mit einem Wert von 2.05 etwas tiefer als im Jahr 2013 mit 2.06. Der Gini-Koeffizient des Erwerbs erhöhte sich von 0.410 im Jahr 2011 auf 0.419 im Jahr 2013 (Tabelle 7.15).

Die Unterteilung nach Erwerbsklassen zeigt, dass im Steuerjahr 2013 13.2% der steuerpflichtigen Personen einen Erwerb von weniger als CHF 15 001 hatten. Mit 79.7% hatten rund vier Fünftel der steuerpflichtigen Personen einen Erwerb zwischen CHF 15 001 und CHF 120 000. In der oberen Erwerbsklasse ab CHF 120 001 waren 7.1% der steuerpflichtigen Personen. Vergleicht man mit dem Jahr 2011, ergibt sich, dass der Anteil der mittleren Erwerbsklasse etwas zurückgegangen ist von 80.0% auf 79.7%, während der Anteil der unteren Erwerbsklasse von 12.8% auf 13.2% angestiegen ist.

Erwerbsverteilung der Personen 2011 und 2013

	StJ 2011	StJ 2013
Indikatoren		
Durchschnitt (CHF)	60 168	60 483
Median (CHF)	51 926	51 758
Dezilverhältnis (D9/D5)	2.053	2.060
Klassen		
<15 001 CHF	12.8%	13.2%
15 001-120 000 CHF	80.0%	79.7%
120 001+ CHF	7.2%	7.1%

Die Untergliederung der Erwerbsverteilung nach dem Alter der Personen zeigt den zu erwartenden Erwerbsanstieg mit zunehmendem Alter (Tabelle 6.4.4). In der Altersgruppe der 15- bis 29-Jährigen hatten im Jahr 2013 45.4% der steuerpflichtigen Personen einen Erwerb von weniger als CHF 15 001. Dieser Anteil sank bis zur Gruppe der 65- bis 84-Jährigen auf 3.8%. Erst in der Altersgruppe der 85-jährigen und älteren Personen stieg der Anteil der Personen mit sehr geringem Erwerb wieder auf 5.5%. Der Anteil der Personen mit einem Erwerb von mehr als CHF 120 001 belief sich im Jahr 2013 in der Altersgruppe der 15- bis 29-Jährigen auf 0.3% und erhöhte sich in der Altersgruppe der 50- bis 64-Jährigen auf 12.0%. In der Altersgruppe der 65- bis 84-Jährigen hatten noch 3.1% einen Erwerb von mehr als CHF 120 001. Bei den 85-jährigen und älteren Personen hatten 1.8% einen Erwerb von mehr als CHF 120 001. In der mittleren Erwerbsklasse von CHF 15 001 bis CHF 120 000 nimmt der Bevölkerungsanteil zu von 54.3% bei den 15- bis 29-Jährigen auf 92.7% bei den 85-jährigen und älteren Personen.

3.3.5 Erwerbsverteilung der Haushalte

Der durchschnittliche Erwerb der Haushalte betrug im Jahr 2013 CHF 118 255 (arithmetisches Mittel). Wiederum tiefer lag der Medianerwerb der Haushalte mit CHF 94 945, d.h. die Hälfte der Haushalte wies in der Steuererklärung einen Erwerb (ohne Sollertrag des Vermögens) aus, der unter diesem Wert lag. Betrachtet man das Dezilverhältnis (D9/D5), so lag dieses im Jahr 2013 bei 2.21, d.h. die oberen 10% der Haushalte hatten einen Erwerb, der mindestens doppelt so hoch war als der Medianerwerb. Damit ist die Erwerbsverteilung der Haushalte interessanterweise etwas ungleicher als die Erwerbsverteilung der Personen, während dies beim Vermögen umgekehrt ist.

Aus der Aufgliederung nach Erwerbsklassen ergibt sich, dass im Jahr 2013 60.8% der Haushalte einen Erwerb zwischen CHF 15 001 und CHF 120 000 aufwiesen. Bei 36.0% der Haushalte war der Erwerb höher als CHF 120 001, nur 3.2% der Haushalte wiesen einen Erwerb von weniger als CHF 15 001 auf.

Im Unterschied zum Medianvermögen steigt der Medianerwerb mit zunehmender Haushaltsgrösse kontinuierlich an (Tabelle 6.5.4). Die Einpersonenhaushalte wiesen im Jahr 2013 einen Medianerwerb von CHF 57 517 auf. Dieser stieg bei den Zweipersonenhaushalten auf CHF 102 427 und bei den Dreipersonenhaushalten auf CHF 128 123. Auch bei den Haushalten mit vier, fünf oder sechs und mehr Personen nimmt der Medianerwerb weiter zu.

Erwerbsverteilung der Haushalte 2011 und 2013

	StJ 2011	StJ 2013
Indikatoren		
Durchschnitt (CHF)	117 794	118 255
Median (CHF)	96 388	94 945
Dezilverhältnis (D9/D5)	2.177	2.209
Klassen		
<15 001 CHF	2.9%	3.2%
15 001-120 000 CHF	60.5%	60.8%
120 001+ CHF	36.7%	36.0%

4 Ländervergleiche

4.1 Die Struktur der Steuereinnahmen

Die Aufgliederung der liechtensteinischen Steuereinnahmen gemäss internationalen Klassifikationen ermöglicht es, Ähnlichkeiten und Unterschiede in der Zusammensetzung der Steuereinnahmen festzustellen. Verwendet werden nachfolgend die Klassifikation der OECD, welche der „Revenue Statistics“ zugrunde liegt, und die Klassifikation gemäss dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen.

Den grössten Anteil am gesamten Steueraufkommen haben in Liechtenstein gemäss OECD-Klassifikation im Rechnungsjahr 2012 die Steuern auf Einkommen und Gewinnen mit 58%, gefolgt von den Steuern auf Waren und Dienstleistungen mit 30%. Auf die Vermögensteuern entfällt ein Anteil von 11%. Zu den Vermögensteuern zählen unter anderem die Stempelabgaben und die Besonderen Gesellschaftssteuern. Der Anteil der Steuern auf Einkommen und Gewinnen ist in Liechtenstein mit 58% ähnlich hoch wie in der Schweiz mit 61%. In Deutschland und Österreich liegt dieser Anteil deutlich tiefer. Zu Vergleichszwecken musste hier auf die Daten des Jahres 2012 zurückgegriffen werden.

Die OECD verwendet ihre Klassifikation auch zur Unterscheidung zwischen direkten und indirekten Steuern, wobei in Abweichung von der steuerrechtlichen Definition nur die Steuerarten der Gruppe 5 000 (Steuern auf Waren und Dienstleistungen) zu den indirekten Steuern gezählt werden. Der Anteil der direkten Steuern ist sowohl in Liechtenstein als auch in der Schweiz mit jeweils 70% relativ hoch. In Deutschland liegt der Anteil der direkten Steuern bei 54%, in Österreich bei 58%.

Zieht man für den internationalen Vergleich der Steuerstruktur die Transaktionsarten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) heran, zeigt sich, dass im Rechnungsjahr 2013 der Anteil der Gütersteuern in Liechtenstein mit 45% gleich hoch ist wie in Deutschland, während er in Österreich mit 40% und in der Schweiz mit 27% tiefer ist. Im Unterschied zu Deutschland und Österreich weist Liechtenstein ähnlich wie die Schweiz mit 10% einen relativ hohen Anteil bei den sonstigen direkten Steuern und Abgaben auf. Zu diesen sonstigen direkten Steuern zählen unter anderem die Besonderen Gesellschaftssteuern. Zu Vergleichszwecken wurde hier auf die Daten des Jahres 2013 zurückgegriffen.

Die Steuerstruktur 2012 gemäss OECD-Klassifikation

Steuerarten OECD-Klassifikation	FL	CH	D	A
1000 Steuern auf Einkommen und Gewinnen	58%	61%	50%	45%
3000 Lohnsteuern	0%	0%	0%	11%
4000 Vermögensteuern	11%	9%	4%	2%
5000 Steuern auf Waren und Dienstleistungen	30%	30%	46%	42%
6000 Andere Steuern	1%	0%	0%	1%
Gesamt	100%	100%	100%	100%

Die Steuerstruktur 2013 gemäss den Transaktionsarten der VGR

Transaktionsarten der VGR	FL	CH	D	A
D.21 Gütersteuern	45%	27%	45%	40%
D.29 Sonstige Produktionsabgaben	0%	3%	3%	12%
D.51 Einkommensteuern	45%	61%	50%	45%
D.59 Sonstige direkte Steuern und Abgaben	10%	8%	1%	2%
D.91 Vermögenswirksame Steuern	0%	1%	1%	1%
Gesamt	100%	100%	100%	100%

4.2 Die Fiskalquote

Als Indikator für die Belastung einer Volkswirtschaft mit Steuern und Sozialabgaben wird unter anderem die Fiskalquote herangezogen. Sie setzt die Fiskaleinnahmen in das Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt. Die Fiskaleinnahmen bestehen aus Steuereinnahmen und obligatorischen Sozialversicherungsbeiträgen. Gesamthaft ergibt sich so ein Mass für die fiskalische Standortattraktivität einer Volkswirtschaft, welches auch häufig für Ländervergleiche herangezogen wird.

Vergleich der Fiskalquoten in den Jahren 2011 bis 2013

Fiskalquoten nach Ländern	2011	2012	2013p
Liechtenstein	22.7%	24.4%	18.6%
USA	24.0%	24.4%	25.4%
Schweiz	27.0%	26.9%	27.1%
Deutschland	35.7%	36.5%	36.7%
Luxemburg	37.5%	38.5%	39.3%
Österreich	41.0%	41.7%	42.5%
Schweden	42.3%	42.3%	42.8%

Liechtenstein weist mit 18.6% im internationalen Vergleich eine tiefe Fiskalquote auf. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die liechtensteinische Fiskalquote stark reduziert, was in erster Linie auf die stark gesunkenen Steuereinnahmen im Jahr 2013 zurückzuführen ist.

Die relativ niedrige Fiskalquote der Schweiz von 27.1% liegt im Jahr 2013 8 Prozentpunkte über der liechtensteinischen Fiskalquote. Österreich weist mit einer Fiskalquote von 42.5% einen deutlich höheren Wert als Liechtenstein auf. Interessant ist auch, dass Luxemburg, wie Liechtenstein ein europäischer Kleinstaat mit einem bedeutsamen Finanzplatz, eine recht hohe Fiskalquote von 39.3% hat. Keines der 34 OECD-Länder weist eine tiefere Fiskalquote als Liechtenstein auf. Am nächsten beim liechtensteinischen Wert sind Mexiko mit einer Fiskalquote von 19.7% und Chile mit 20.2%.

B Tabellenteil

1 Kennzahlen

Gesamtgrößen für die Berechnung der Kennzahlen

in Mio. CHF

T 1.1

	RJ 2010	RJ 2011	RJ 2012	RJ 2013	RJ 2014
Gesamte Steuereinnahmen	833.4	827.3	910.5	669.6	791.9
Steuereinnahmen des Landes	576.5	568.0	682.6	449.8	540.8
Steuereinnahmen der Gemeinden	257.0	259.3	227.9	219.8	251.1
Obligator. Sozialversicherungsbeiträge	324.4	331.1	343.1	349.4	363.1
Gesamte Fiskaleinnahmen	1 157.8	1 158.4	1 253.6	1 019.0	1 155.0
Bruttoinlandsprodukt (BIP)	5 300.4	5 097.1	5 145.8	5 489	*
Gesamteinnahmen Land und Gemeinden	1 289.4	1 316.4	1 274.3	960.1	1 090.7
Gesamteinnahmen des Landes	954.3	997.4	982.8	684.5	770.3
Gesamteinnahmen der Gemeinden	335.0	319.1	291.5	275.6	320.4

Kennzahlen zu den Steuereinnahmen

in %

T 1.2

	RJ 2010	RJ 2011	RJ 2012	RJ 2013	RJ 2014
Steuerquote	15.7%	16.2%	17.7%	12.2%	*
Fiskalquote	21.8%	22.7%	24.4%	18.6%	*
Steuern zu Gesamteinnahmen Land und Gemeinden	64.6%	62.8%	71.5%	69.7%	72.6%
Steuern zu Gesamteinnahmen Land	60.4%	56.9%	69.5%	65.7%	70.2%
Steuern zu Gesamteinnahmen Gemeinden	76.7%	81.3%	78.2%	79.7%	78.4%

Erläuterungen zu den Tabellen:

Steuereinnahmen des Landes: Nach Abzug der Finanzaufwendungen an die Gemeinden.

Gesamte Fiskaleinnahmen: Gesamte Steuereinnahmen und obligatorische Sozialversicherungsbeiträge gemäss ESVG-Definition (ab RJ 2011).

Bruttoinlandsprodukt: BIP 2012 provisorisch, 2013 geschätzt, 2014 noch nicht verfügbar.

Gesamteinnahmen des Landes: Ertrag der Erfolgsrechnung und Einnahmen der Investitionsrechnung, abzüglich Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Zuweisungen an Gemeinden.

Gesamteinnahmen der Gemeinden: Ertrag der Laufenden Rechnung und Einnahmen der Investitionsrechnung, abzüglich interne Verrechnungen.

Steuern zu Gesamteinnahmen Land: Steuereinnahmen des Landes gemäss ESVG-Definition (ab RJ 2011) in % der Gesamteinnahmen des Landes.

2 Die Ergebnisse der einzelnen Steuerarten

Übersicht zur Vermögens- und Erwerbssteuer nach Rechnungsjahr

in CHF

T 2.1.1

	RJ 2013	RJ 2014	Änderung in %
Gesamte Erträge	150 065 948	240 726 407	60.4%
+ Veränderung der Wertberichtigung	263 130	-201 568	.
Gesamte Erträge vor Wertberichtigung	150 329 078	240 524 839	60.0%
Land	58 100 595	93 232 762	60.5%
Gemeinden	92 228 483	147 292 077	59.7%
Anzahl Veranlagungen	27 868	29 369	5.4%
Gesamt pro Veranlagung	5 394	8 190	51.8%
Land pro Veranlagung	2 085	3 175	52.3%
Gemeinden pro Veranlagung	3 309	5 015	51.5%

Vermögens- und Erwerbssteuer nach Gemeinde und Rechnungsjahr

in CHF

T 2.1.2

	RJ 2013	RJ 2014	Anteil in %
Gesamte Erträge vor Wertberichtigung	150 329 078	240 524 839	100.0%
Balzers	13 712 849	20 070 007	8.3%
Triesen	14 483 561	22 853 285	9.5%
Triesenberg	6 910 678	9 298 336	3.9%
Vaduz	42 722 631	78 516 362	32.6%
Schaan	36 819 155	53 067 861	22.1%
Planken	1 577 544	1 983 557	0.8%
Eschen	11 434 344	19 546 276	8.1%
Mauren	10 120 131	13 411 341	5.6%
Gamprin	3 918 790	10 822 618	4.5%
Schellenberg	2 035 378	2 643 257	1.1%
Ruggell	6 594 016	8 311 939	3.5%

Erläuterungen zu den Tabellen:

Wertberichtigung: Wertberichtigung (Delkredere) auf den Forderungen der Steuerverwaltung.

Quelle:

Gemeinden, Steuerverwaltung

Berechnungsgrundlagen der Vermögenssteuer nach Steuerjahr

in CHF

T 2.1.3

	StJ 2012	StJ 2013	Änderung in %
1 Grundeigentum	7 468 576 400	7 648 827 769	2.4%
1.1 Grundeigentum in Liechtenstein	6 039 488 983	6 054 285 895	0.2%
1.2 Grundeigentum im Ausland	1 429 087 417	1 594 541 874	11.6%
2 Betriebsvermögen Selbständiger	212 046 582	189 879 080	-10.5%
3 Bewegliches Privatvermögen	15 198 105 894	15 768 369 207	3.8%
3.1 Bank- und Postkonti, Bargeld	3 471 284 711	3 711 412 348	6.9%
3.2 Wertschriften, Edelmetalle	3 247 425 087	3 262 115 196	0.5%
3.3 Firmenwerte	4 054 408 812	3 288 143 185	-18.9%
3.4 Darlehens- und Ausschüttungsguthaben	2 267 880 007	1 859 568 272	-18.0%
3.5 Begünstigungen	1 670 047 972	3 083 140 203	84.6%
3.6-3.9 Übriges bewegl. Privatvermögen	487 059 305	563 990 003	15.8%
4 Total der Vermögenswerte	22 878 728 876	23 549 122 022	2.9%
5 Schulden	7 590 907 069	7 356 009 588	-3.1%
6 Gesamtvermögen	15 287 821 807	16 192 836 466	5.9%

Berechnungsgrundlagen der Erwerbssteuer nach Steuerjahr

in CHF

T 2.1.4

	StJ 2012	StJ 2013	Änderung in %
11 Erwerb aus unselbständiger Tätigkeit	1 592 060 711	1 654 424 019	3.9%
12 Erwerb aus selbständiger Tätigkeit	117 202 074	108 810 565	-7.2%
13 Erwerb aus Versicherungsleistungen	414 016 402	402 821 282	-2.7%
14 Übriger Erwerb	545 904 946	715 915 151	31.1%
<i>davon 14.6 Sollertrag</i>	522 472 805	665 858 546	27.4%
15 Total steuerpflichtiger Erwerb	2 588 627 168	2 814 437 557	8.7%
20 Abzüge und steuerfreie Beträge	709 960 397	737 660 397	3.9%
21 Gesamterwerb	1 885 475 241	2 083 967 051	10.5%

Erläuterungen zu den Tabellen:

T 2.1.3: Die Vermögensangaben entsprechen dem Stand am 1. Januar.

Quelle:

Gemeinden, Steuerverwaltung

Übersicht zur Ertragssteuer nach Rechnungsjahr

in CHF

T 2.2.1

	RJ 2013	RJ 2014	Änderung in %
Gesamte Erträge	119 224 779	186 111 994	56.1%
./. Veränderung der Forderungen	1 145 786	1 869 059	.
Gesamte Einnahmen	118 078 993	184 242 935	56.0%
./. Mindestertragssteuer PVS und Trust	-	20 374 337	.
Einnahmen aus Veranlagungen	118 078 993	163 868 598	38.8%
Land	82 972 061	117 496 540	
Gemeinden	35 106 932	46 372 058	
Anzahl Veranlagungen	4 586	7 534	64.3%
Einnahmen pro Veranlagung	25 748	21 751	-15.5%
Land pro Veranlagung	18 092	15 596	-13.8%
Gemeinden pro Veranlagung	7 655	6 155	-19.6%

Ertragssteuer nach Gemeinde und Rechnungsjahr

in CHF

T 2.2.2

	RJ 2013	RJ 2014	Anteil in %
Einnahmen aus Veranlagungen	118 078 993	163 868 598	100.0%
Balzers	8 768 100	9 062 947	5.5%
Triesen	21 330 372	24 925 980	15.2%
Triesenberg	907 724	1 261 000	0.8%
Vaduz	43 841 303	72 469 740	44.2%
Schaan	22 028 849	25 331 108	15.5%
Planken	41 348	326 934	0.2%
Eschen	3 053 686	4 938 960	3.0%
Mauren	4 520 898	5 614 712	3.4%
Gamprin	8 573 723	15 067 486	9.2%
Schellenberg	101 813	227 999	0.1%
Ruggell	4 911 177	4 641 732	2.8%

Erläuterungen zu den Tabellen:

Ertragssteuer: Inklusive Kapitalsteuer. Im RJ 2014 sind in der Ertragssteuer noch Kapitalsteuern gemäss früherem Steuergesetz von CHF 82 472 enthalten. Im RJ 2013 waren es CHF 357 938. Ab dem RJ 2014 ist die Mindestertragssteuer PVS und Trust in der Ertragssteuer enthalten.

Veränderung der Forderungen: Die Veränderung der Forderungen beinhaltet auch die Veränderung des Delkrederes auf den Forderungen der Steuerverwaltung.

Anzahl Veranlagungen: Die Anzahl der Veranlagungen eines Rechnungsjahres ergibt sich aus der Anzahl Zahlungen, die die Steuerpflichtigen im Rechnungsjahr für das laufende Steuerjahr und für frühere Steuerjahre geleistet haben. Veranlagungen mit einem Zahlungsbetrag von weniger als CHF 0.01 werden nicht gezählt. Im RJ 2014 sind es 62 Veranlagungen gemäss altem Steuergesetz sowie 7 135 definitive Veranlagungen und 399 provisorische Rechnungen gemäss neuem Steuergesetz. Die Einhebung der Mindestertragssteuer PVS und Trust erfolgt ohne Veranlagung.

Quelle:

Steuerverwaltung

Übersicht zur Ertragssteuer nach Steuerjahr

in CHF

T 2.2.3

	StJ 2012	StJ 2013	Änderung in %
Gesamte Einnahmen	113 782 261	158 718 740	39.5%
Anzahl Veranlagungen	3 736	4 680	25.3%
Gesamt pro Veranlagung	30 456	33 914	11.4%

Ertragssteuer nach Gemeinde und Steuerjahr

in CHF

T 2.2.4

	StJ 2012	StJ 2013	Änderung in %
Gesamte Einnahmen	113 782 261	158 718 740	39.5%
Balzers	8 730 172	8 793 240	0.7%
Triesen	19 260 450	25 149 561	30.6%
Triesenberg	986 116	943 164	-4.4%
Vaduz	42 902 943	78 652 143	83.3%
Schaan	22 707 578	25 426 229	12.0%
Planken	69 607	197 732	184.1%
Eschen	3 122 843	4 234 296	35.6%
Mauren	4 596 152	4 765 462	3.7%
Gamprin	5 567 936	6 089 056	9.4%
Schellenberg	145 937	202 830	39.0%
Ruggell	4 049 865	4 265 027	5.3%
Keine Angabe zur Gemeinde	1 642 662	-	-100.0%

Erläuterungen zu den Tabellen:

Steuerjahr 2012: Ausgewiesen sind die Ertragssteuern jener Steuerpflichtigen, die bis zum 9. Juni 2014 veranlagt wurden.

Steuerjahr 2013: Ausgewiesen sind die Ertragssteuern jener Steuerpflichtigen, die bis zum 6. Juli 2015 veranlagt wurden.

Veranlagungen: Die Anzahl der Veranlagungen ergibt sich aus der Anzahl Zahlungen, die die Steuerpflichtigen für dieses Steuerjahr geleistet haben. Veranlagungen mit einem Zahlungsbetrag von weniger als CHF 0.01 werden nicht gezählt.

T 2.2.4: Die Aufgliederung der Ertragssteuer nach Gemeinde erfolgt aufgrund des Sitzes des steuerpflichtigen Unternehmens.

Quelle:

Steuerverwaltung

Berechnungsgrundlagen der Ertragssteuer nach Steuerjahr

in CHF

T 2.2.5

	StJ 2012	StJ 2013	Änderung in %
Steuerpflichtiger Reinertrag (Pos. 470 (+))	880 670 324	1 234 872 940	40.2%
Steuerpflichtiger Reinverlust (Pos. 470 (-))	-623 737 389	-572 526 194	-8.2%
Modifiziertes Eigenkapital (Pos. 580 (+))	10 056 816 030	12 655 335 189	25.8%

Ertragssteuer nach Grössenklasse und Steuerjahr

in %

T 2.2.6

Steuerjahr 2012		Anteile		
Grössenklassen Ertragssteuern	Veranlagungen	Steuerpfl. Ertrag	Ertragssteuer	
0 CHF	25.2%	0.0%	0.0%	
1 - 10 000 CHF	58.7%	3.1%	5.1%	
10 001 - 50 000 CHF	10.2%	10.9%	10.6%	
50 001 - 200 000 CHF	4.4%	19.4%	18.9%	
200 001 - 1 000 000 CHF	1.3%	23.9%	24.1%	
1 000 001+ CHF	0.2%	42.7%	41.3%	
Total	100.0%	100.0%	100.0%	

Steuerjahr 2013		Anteile		
Grössenklassen Ertragssteuern	Veranlagungen	Steuerpfl. Ertrag	Ertragssteuer	
0 CHF	17.9%	0.0%	0.0%	
1 - 10 000 CHF	65.7%	2.8%	4.4%	
10 001 - 50 000 CHF	10.0%	8.5%	8.3%	
50 001 - 200 000 CHF	4.8%	16.5%	16.4%	
200 001 - 1 000 000 CHF	1.4%	19.5%	19.8%	
1 000 001+ CHF	0.3%	52.6%	51.2%	
Total	100.0%	100.0%	100.0%	

Erläuterungen zu den Tabellen:

T 2.2.6: Die Tabelle basiert für das Steuerjahr 2013 auf 4 680 Veranlagungen mit einer Ertragssteuerzahlung und auf 1 019 Veranlagungen ohne Ertragssteuerzahlung. Im Steuerjahr 2012 waren es 3 736 Veranlagungen mit einer Ertragssteuerzahlungen und 1 256 Veranlagungen ohne Ertragssteuerzahlung.

Quelle:

Steuerverwaltung

Ertragssteuer nach Wirtschaftszweig und Steuerjahr

in CHF

T 2.2.7

	StJ 2012	StJ 2013	Änderung in %
Gesamte Einnahmen	113 782 261	158 718 740	39.5%
Sektor 1	-	26 427	.
A Land- und Forstwirtschaft	-	26 427	.
Sektor 2	40 940 182	47 960 572	17.1%
B Gewinnung von Steinen u. Erden	-	51 502	.
C Herstellung von Waren	35 921 722	43 139 755	20.1%
D-E Energie- u. Wasserversorgung	1 281 618	893 559	-30.3%
F Baugewerbe	3 736 842	3 875 756	3.7%
Sektor 3	72 842 079	108 059 244	48.3%
G Handel, Reparatur	10 450 151	11 126 945	6.5%
H Verkehr und Lagerei	888 950	2 117 916	138.2%
I Gastgewerbe	171 213	186 077	8.7%
J Information und Kommunikation	1 936 512	1 790 250	-7.6%
K Finanzdienstleistungen	23 525 844	53 615 853	127.9%
L Grundstücks- und Wohnungswesen	1 237 935	1 185 168	-4.3%
MAA Rechts- u. Steuerberat., Wirtschaftspr.	<u>20 546 164</u>	23 006 935	12.0%
M-N (ohne MAA) Wirtschaftliche Dienstleist.	<u>11 652 053</u>	11 874 536	1.9%
O-P Öffentliche Verwaltung, Unterricht	67 495	47 313	-29.9%
Q Gesundheits- u. Sozialwesen	2 017 976	2 702 155	33.9%
R-S Sonstige Dienstleistungen	347 786	406 096	16.8%
Keine Angabe zum Wirtschaftszweig	-	2 672 497	.

Quelle:

Steuerverwaltung

Übersicht zur Couponsteuer nach Rechnungsjahr

in CHF

T 2.3.1

	RJ 2013	RJ 2014	Änderung in %
Gesamte Erträge	7 025 613	1 299 779	-81.5%
./. Veränderung der Forderungen	-29 564 939	-239 529	.
Gesamte Einnahmen	36 590 552	1 539 308	-95.8%
Anzahl Veranlagungen	392	138	-64.8%
Gesamt pro Veranlagung	93 343	11 154	-88.1%

Berechnungsgrundlage der Couponsteuer nach Rechnungsjahr

in CHF

T 2.3.2

	RJ 2013	RJ 2014	Änderung in %
Abgesteuerte Altreserven	1 969 551 632	78 596 615	-96.0%

Erläuterungen zu den Tabellen:

Veränderung der Forderungen: Die Veränderung der Forderungen beinhaltet auch die Veränderung des Delkrederes auf den Forderungen der Steuerverwaltung.

Anzahl Veranlagungen: Die Anzahl der Veranlagungen eines Rechnungsjahres ergibt sich aus der Anzahl Zahlungen, die die Steuerpflichtigen im Rechnungsjahr für das laufende Steuerjahr und für frühere Steuerjahre geleistet haben. Veranlagungen mit einem Zahlungsbetrag von weniger als CHF 0.01 und Mehrfachzahlungen für dasselbe Steuerjahr werden nicht gezählt.

Abgesteuerte Altreserven: Seit dem Inkrafttreten des neuen Steuergesetzes unterliegen nur noch Ausschüttungen aus den Altreserven per 1. Januar 2011 der Couponsteuer. Zu den Ausschüttungen zählen Coupons der von einem Inländer ausgegebenen Wertpapiere und ihnen gleichgestellten Urkunden; Verteilung von Boni, Zuteilung von Gratisaktien etc. an die Inhaber oder ihnen nahestehende Personen; Liquidationsgewinne, Ausschüttungen bei Sitzverlegungen.

Quelle:

Steuerverwaltung

Übersicht zur Couponsteuer nach Steuerjahr

in CHF

T 2.3.3

	StJ 2012	StJ 2013	Änderung in %
Gesamte Einnahmen	177 976 653	1 337 248	-99.2%
Anzahl Veranlagungen	1 038	98	-90.6%
Gesamte Einnahmen pro Steuerpflichtiger	171 461	13 645	-92.0%

Berechnungsgrundlage der Couponsteuer nach Steuerjahr

in CHF

T 2.3.4

	StJ 2012	StJ 2013	Änderung in %
Abgesteuerte Altreserven	8 980 359 698	39 213 420	-99.6%

Erläuterungen zu den Tabellen:

Anzahl Veranlagungen: Die Anzahl der Veranlagungen ergibt sich aus der Anzahl Steuerpflichtiger, die für das betreffende Steuerjahr Couponsteuern bezahlt haben. Zahlungen mit einem Betrag von weniger als CHF 0.01 und Mehrfachzahlungen werden nicht gezählt.

Abgesteuerte Altreserven: Seit dem Inkrafttreten des neuen Steuergesetzes unterliegen nur noch Ausschüttungen aus den Altreserven per 1. Januar 2011 der Couponsteuer. Zu den Ausschüttungen zählen Coupons der von einem Inländer ausgegebenen Wertpapiere und ihnen gleichgestellten Urkunden; Verteilung von Boni, Zuteilung von Gratisaktien etc. an die Inhaber oder ihnen nahestehende Personen; Liquidationsgewinne, Ausschüttungen bei Sitzverlegungen.

Quelle:

Steuerverwaltung

Übersicht zur Grundstücksgewinnsteuer nach Rechnungsjahr

in CHF

T 2.4.1

	RJ 2013	RJ 2014	Änderung in %
Gesamte Erträge	19 545 532	26 636 566	36.3%
./. Veränderung der Forderungen	766 550	-384 975	.
Gesamte Einnahmen	18 778 982	27 021 541	43.9%
Anzahl Veranlagungen	1 089	1 732	59.0%
Gesamt pro Veranlagung	17 244	15 601	-9.5%
Anzahl Veranlagungen mit Steuerbetrag	533	697	30.8%
Anzahl Veranlagungen ohne Steuerbetrag	556	1 035	86.2%

Grundstücksgewinnsteuer nach Gemeinde und Rechnungsjahr

in CHF

T 2.4.2

	RJ 2013	RJ 2014	Anteil in %
Gesamte Einnahmen	18 778 982	27 021 541	100.0%
Balzers	3 199 492	1 709 677	6.3%
Triesen	1 967 121	2 926 760	10.8%
Triesenberg	1 704 441	2 400 089	8.9%
Vaduz	3 508 823	4 165 546	15.4%
Schaan	2 110 140	9 366 057	34.7%
Planken	758 868	51 622	0.2%
Eschen	2 398 439	1 832 218	6.8%
Mauren	786 491	2 360 463	8.7%
Gamprin	1 900 817	851 745	3.2%
Schellenberg	133 510	414 318	1.5%
Ruggell	310 841	943 046	3.5%

Quelle:

Steuerverwaltung

Berechnungsgrundlagen der Grundstücksgewinnsteuer nach Rechnungsjahr

in CHF

T 2.4.3

	RJ 2013	RJ 2014	Änderung in %
Steuerbarer Grundstücksgewinn	108 806 389	141 378 032	29.9%

Steuerbarer Grundstücksgewinn nach Gemeinde und Rechnungsjahr

in CHF

T 2.4.4

	RJ 2013	RJ 2014	Anteil in %
Gesamter Grundstücksgewinn	108 806 389	141 378 032	100.0%
Balzers	16 383 452	10 377 229	7.3%
Triesen	11 637 085	16 673 973	11.8%
Triesenberg	11 546 425	13 728 728	9.7%
Vaduz	19 547 530	20 325 752	14.4%
Schaan	11 510 604	43 384 545	30.7%
Planken	3 929 738	291 344	0.2%
Eschen	13 676 029	9 951 951	7.0%
Mauren	5 808 325	11 609 908	8.2%
Gamprin	11 817 130	4 665 142	3.3%
Schellenberg	871 763	2 384 816	1.7%
Ruggell	2 078 310	7 984 644	5.6%

Quelle:

Steuerverwaltung

Übersicht zur Quellensteuer nach Rechnungsjahr

in CHF

T 2.5.1

	RJ 2013	RJ 2014	Änderung in %
Gesamte Einnahmen	26 390 512	26 464 650	0.3%
Zupendler aus Österreich	21 614 323	21 890 039	1.3%
Zupendler aus der Schweiz (öffentl. Bedienstete)	499 349	33 877	-93.2%
Zupendler aus dem übrigen Ausland	1 429 311	1 405 236	-1.7%
aus Sitzungsgeldern	723 750	888 962	22.8%
aus Leistungen der betriebl. Personalvorsorge	556 338	617 958	11.1%
aus Leistungen der AHV/IV	1 567 441	1 628 578	3.9%

Berechnungsgrundlagen der Quellensteuer nach Rechnungsjahr

in CHF

T 2.5.2

	RJ 2013	RJ 2014	Änderung in %
Lohnsumme der Zupendler aus Österreich	541 426 098	549 172 994	1.4%
Lohnsumme der Zupendler aus der Schweiz (öffentl. Bedienstete)	11 843 449	759 689	-93.6%
Lohnsumme der Zupendler übriges Ausland	30 477 114	28 826 703	-5.4%
Sitzungsgelder	6 031 253	7 408 017	22.8%
Leistungen der betriebl. Personalvorsorge	6 513 499	7 329 612	12.5%
Leistungen der AHV/IV	43 540 030	45 357 387	4.2%

Erläuterungen zu den Tabellen:

Zupendler: Zupendler im öffentlich-rechtlichen Dienst, die Antrag auf ordentliche Besteuerung gestellt haben, unterliegen nicht der Quellensteuer, sondern der Vermögens- und Erwerbssteuer. Die von ihnen bezahlten Steuern sind deshalb Teil der Vermögens- und Erwerbssteuern. Ab dem Steuerjahr 2013 unterliegen öffentliche Bedienstete der ordentlichen Besteuerung.

Quelle:

Steuerverwaltung

Übersicht zu den Besonderen Gesellschaftssteuern nach Rechnungsjahr

in CHF

T 2.6.1

	RJ 2013	RJ 2014	Änderung in %
Gesamte Erträge	42 224 895	6 899 478	-83.7%
./. Veränderung der Forderungen	-4 006 168	-2 411 747	.
Gesamte Einnahmen	46 231 063	9 311 225	-79.9%

Quelle:

Steuerverwaltung

Übersicht zur Schenkungssteuer nach Rechnungsjahr

in CHF

T 2.8.1

	RJ 2013	RJ 2014	Änderung in %
Gesamte Erträge	335 003	332 526	-0.7%
./. Veränderung der Forderungen	30 561	7 965	.
Gesamte Einnahmen	304 442	324 561	6.6%
Anzahl Veranlagungen mit Steuerbetrag	55	47	-14.5%
Gesamt pro Veranlagung	5 535	6 906	24.8%

Übersicht zu den Stempelabgaben nach Rechnungsjahr

in CHF

T 2.9.1

	RJ 2013	RJ 2014	Änderung in %
Gesamte Einnahmen	40 341 227	41 803 306	3.6%
Anzahl Steuerpflichtige	169	162	-4.1%
Gesamt pro Steuerpflichtiger	238 705	258 045	8.1%

Stempelabgaben nach Abgabenart und Rechnungsjahr

in CHF

T 2.9.2

	RJ 2013	RJ 2014	Anteil in %
Gesamte Einnahmen	40 512 231	41 174 802	100.0%
Emissionsabgabe	1 216 519	1 083 991	2.6%
- aus Obligationen	14 494	-	0.0%
- aus Aktien und GmbH-Anteilen	1 202 025	1 083 991	2.6%
- aus Genossenschaftsanteilen	-	-	0.0%
Effektenumsatzabgabe	31 216 613	32 197 798	78.2%
- aus inländischen Wertpapieren	3 935 198	3 337 664	8.1%
- aus ausländischen Wertpapieren	27 281 415	28 860 134	70.1%
Prämienquittungen	8 385 305	8 302 796	20.2%
Verzugszinsen und Bussen	133 312	36 427	0.1%
abzügl. Beitrag für die Durchführung	-439 517	-446 210	-1.1%

Erläuterungen zu den Tabellen:

Gesamte Einnahmen T 2.9.1: Stempelabgaben gemäss Landesrechnung, abzüglich Beitrag für die Durchführung der Stempelgesetzgebung an die ESTV.

Gesamte Einnahmen T 2.9.2: Die Angaben in dieser Tabelle sind der Aufstellung der Eidgenössischen Steuerverwaltung entnommen. Die Gesamtsumme weicht aufgrund unterschiedlicher Abgrenzung des Rechnungsjahres von der Gesamtsumme in Tabelle 2.9.1 ab, die mit der Landesrechnung abgestimmt ist.

Quelle:

Liechtensteinische Steuerverwaltung, Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV)

Berechnungsgrundlagen der Stempelabgaben nach Rechnungsjahr

in CHF

T 2.9.3

	RJ 2013	RJ 2014	Änderung in %
Emissionsvolumen			
- Obligationen	*	*	.
- Aktien und GmbH-Anteile	120 202 464	108 399 131	-9.8%
- Genossenschaftsanteile	-	-	.
Effektenumsätze			
- inländische Wertpapiere	2 623 465 553	2 225 109 240	-15.2%
- ausländische Wertpapiere	9 093 804 993	9 620 044 823	5.8%
Versicherungsprämien	*	*	.

Erläuterungen zur Tabelle:

Emissionsvolumen: Das Emissionsvolumen ist errechnet aus den Einnahmen der Emissionsabgabe und dem Abgabesatz. Der Abgabesatz beläuft sich bei Beteiligungsrechten auf 1 Prozent des Betrages, der der Gesellschaft zufließt.

Effektenumsätze: Die Effektenumsätze errechnen sich aus den Einnahmen der Effektenumsatzabgabe und dem Abgabesatz. Der Abgabesatz beläuft sich bei inländischen Wertpapieren auf 1.5 Promille des Entgelts, bei ausländischen Wertpapieren auf 3 Promille des Entgelts.

Quelle:

Liechtensteinische Steuerverwaltung, Eidgenössische Steuerverwaltung

Übersicht zur Gründungsabgabe nach Rechnungsjahr

in CHF

T 2.10.1

	RJ 2013	RJ 2014	Änderung in %
Gesamte Erträge	143 820	213 603	48.5%
./. Veränderung der Forderungen	1 420	148	.
Gesamte Einnahmen	142 400	213 455	49.9%
Anzahl Steuerpflichtige	597	589	-1.3%
Gesamt pro Steuerpflichtiger	239	362	51.9%

Quelle:

Steuerverwaltung

Übersicht zur Mehrwertsteuer nach Rechnungsjahr

in CHF

T 2.11.1

	RJ 2013	RJ 2014	Änderung in %
Gesamte Erträge	191 768 525	175 287 888	-8.6%

Berechnungsgrundlagen der Mehrwertsteuer nach Rechnungsjahr

in CHF

T 2.11.2

	RJ 2013	RJ 2014	Änderung in %
Gemeinsamer Poolertrag CH und FL	22 517 303 612	22 571 511 317	0.2%
Direkte Zuweisung an CH	-4 755 674 952	5 040 137 027	-206.0%
Direkte Zuweisung an FL	-79 623 768	-85 512 706	7.4%
Verbleibender Poolertrag	17 682 004 892	17 445 861 584	-1.3%
Anteil FL am verbleibenden Poolertrag in %	0.634%	0.515%	-18.9%
Anteil FL am verbleibenden Poolertrag in CHF	112 144 756	89 775 183	-19.9%
Gesamtergebnis FL	191 768 525	175 287 888	-8.6%

Erläuterungen zu den Tabellen:

Rechnungsjahr: Das Rechnungsjahr umfasst bei der Mehrwertsteuer das 4. Quartal des Vorjahres sowie die ersten drei Quartale des laufenden Jahres.

Direkte Zuweisung: Die Mehrwertsteuererträge aus verschiedenen Wirtschaftszweigen der Bereiche Information und Kommunikation, Finanz- und Versicherungsdienstleistungen, Grundstücks- und Wohnungswesen, freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen, sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen und sonstige Dienstleistungen fließen aus dem Pool direkt dem Staat zu, in welchem sie eingenommen wurden (NOGA 2008: Wirtschaftszweige 62-71, 73, 74, 78, 80-82, 96).

Quelle:

Steuerverwaltung

Mehrwertsteuerein- und -auszahlungen der Steuerverwaltung nach Rechnungsjahr

in CHF

T 2.11.3

	RJ 2013	RJ 2014	Änderung in %
Gesamte Ein- und Auszahlungen	-44 226 313	-44 930 370	1.6%
Sektor 1	479 547	-129 881	.
A Land- und Forstwirtschaft	479 547	-129 881	.
Sektor 2	-120 852 291	-124 038 423	2.6%
B Gewinnung von Steinen u. Erden	266 977	438 356	64.2%
C Herstellung von Waren	-145 955 305	-148 983 508	2.1%
D-E Energie- u. Wasserversorgung	3 631 099	3 195 522	-12.0%
F Baugewerbe	21 204 938	21 311 207	0.5%
Sektor 3	76 146 432	79 237 933	4.1%
G Handel, Reparatur	-12 649 844	-16 405 405	29.7%
H Verkehr und Lagerei	2 657 164	4 290 351	61.5%
I Gastgewerbe	3 582 572	3 784 530	5.6%
J Information und Kommunikation	9 503 222	6 197 885	-34.8%
K Finanzdienstleistungen	13 914 818	17 676 172	27.0%
L Grundstücks- und Wohnungswesen	-1 670 883	145 225	.
MAA Rechts- u. Steuerberat., Wirtschaftspr.	32 119 382	32 502 408	1.2%
M-N (ohne MAA) Wirtschaftliche Dienstleist.	26 492 436	28 568 900	7.8%
O-P Öffentliche Verwaltung, Unterricht	58 148	32 958	-43.3%
Q Gesundheits- u. Sozialwesen	235 968	239 700	1.6%
R-S Sonstige Dienstleistungen	1 903 451	2 205 210	15.9%

Erläuterungen zur Tabelle:

Negative Werte: Die Auszahlungen der Steuerverwaltung an die Steuerpflichtigen überwiegen die Einzahlungen der Steuerpflichtigen.

Positive Werte: Die Einzahlungen der Steuerpflichtigen überwiegen die Auszahlungen der Steuerverwaltung.

Ausgewiesen werden die vereinbarten Mehrwertsteuerzahlungen (Forderungsprinzip).

Quelle:

Steuerverwaltung

Übersicht zur Motorfahrzeugsteuer nach Rechnungsjahr

in CHF

T 2.13.1

	RJ 2013	RJ 2014	Änderung in %
Gesamte Einnahmen	12 318 327	14 300 274	16.1%
Anzahl Motorfahrzeuge	40 901	41 563	1.6%
Gesamt pro Motorfahrzeug	301	344	14.2%

Motorfahrzeugsteuer nach Fahrzeugkategorien und Rechnungsjahr

in CHF

T 2.13.2

	RJ 2013	RJ 2014	Anteil in %
Gesamte Einnahmen	12 318 327	14 300 274	100.0%
Personen- und Lieferwagen, Kleinbusse	10 360 970	12 033 422	84.1%
Lastwagen, schwere Sattelschlepper	893 448	1 022 286	7.1%
Gesellschaftswagen	84 271	95 430	0.7%
Anhänger	369 512	429 739	3.0%
Motorräder, Kleinmotorräder	376 528	444 064	3.1%
Landwirtschaftliche Fahrzeuge	61 348	70 594	0.5%
Arbeitsfahrzeuge	72 321	89 492	0.6%
Kollektivschilder	91 609	105 748	0.7%
Motorfahrräder	8 320	9 499	0.1%

Erläuterungen zu den Tabellen:

Anzahl Motorfahrzeuge: Bestand der Motorfahrzeuge, inkl. Anhänger, per 30. Juni des Rechnungsjahres.

Quelle:

Landesrechnung, Motorfahrzeugkontrolle, Fahrzeugstatistik

Übersicht zu den übrigen Steuerarten nach Rechnungsjahr

in CHF

T 2.14.1

	RJ 2013	RJ 2014	Änderung in %
Gesamte Einnahmen	62 505 855	71 376 761	14.2%
Land	60 654 298	68 708 844	13.3%
Gemeinden	1 851 558	2 667 917	44.1%

Übrige Steuerarten nach Art und Rechnungsjahr

in CHF

T 2.14.2

	RJ 2013	RJ 2014	Änderung in %
Gesamte Einnahmen	62 505 855	71 376 761	14.2%
Einbehalt EU-Zinsbesteuerungsanteil	4 022 212	3 555 449	-11.6%
Einbehalt Abgeltungssteuerabkommen AT	-	4 892 800	.
CO ₂ -Abgabe (Steueranteil)	1 149 486	3 984 739	246.7%
CO ₂ -Ertrag auf Treibstoffabsatz	-	664 767	.
Verbrauchsabgaben und Zölle	36 087 639	35 659 886	-1.2%
Ertragsanteil LSWA	10 774 455	10 605 498	-1.6%
Unfallverhütungsbeiträge	131 187	130 356	-0.6%
Beitrag Schweiz. Sachversicherungsverband	75 000	75 000	0.0%
Bussen der Steuerverwaltung	516 821	940 987	82.1%
Einbürgerungssteuer	3 000	3 000	0.0%
Steuer nach dem Aufwand (Rentnersteuer)	7 867 700	8 081 011	2.7%
Steuer ausländischer Versicherer	26 798	115 351	330.4%
Regalien und Konzessionen der Gemeinden	1 641 444	2 450 415	49.3%
Sonstige Steuern der Gemeinden	210 114	217 502	3.5%

Erläuterungen zu den Tabellen:

Einbehalt EU-Zinsbesteuerungsanteil: Steuerrückbehalt auf jenen Zinserträgen, die von liechtensteinischen Zahlstellen an natürliche Personen mit Wohnsitz in einem Mitgliedstaat der EU geleistet werden. Der Betrag entspricht dem Anteil Liechtensteins von 25% des gesamten Steuerrückbehalts. 75% des Steuerrückbehalts fließen in die jeweiligen Wohnsitzstaaten der besteuerten Personen.

Verbrauchsabgaben und Zölle: Einfuhrzölle, Tabaksteuer, Biersteuer, Automobilsteuer, Mineralölsteuern, Lenkungsabgaben. Kostenrückerstattungen und Gebühren sind ebenfalls enthalten.

CO₂-Abgabe: Der Betrag entspricht dem Anteil, welcher nicht rückverteilt wird. Die gesamten Einnahmen aus der CO₂-Abgabe belaufen sich im RJ 2014 auf CHF 4 978 646.

Sonstige Steuern der Gemeinden: Hundesteuer.

Quelle:

Steuerverwaltung, Stabsstelle Finanzen

3 Die Struktur der Steuereinnahmen

Übersicht zu den direkten und indirekten Steuern

in CHF

T 3.1.1

	RJ 2013	RJ 2014	Änderung in %
Gesamt	669 550 608	791 899 443	18.3%
Direkte Steuern	407 192 443	540 322 472	32.7%
Indirekte Steuern	262 358 165	251 576 971	-4.1%

Anteile der direkten und indirekten Steuern

in %

T 3.1.2

	RJ 2013	RJ 2014
Gesamt	100.0%	100.0%
Direkte Steuern	60.8%	68.2%
Indirekte Steuern	39.2%	31.8%

Erläuterungen zu den Tabellen:

Direkte Steuern: Zu den direkten Steuern werden hier die Steuerarten der Gruppen 1000, 3000, 4000 und 6000 der OECD-Klassifikation gerechnet. Sie umfassen insbesondere die Vermögens- und Erwerbssteuer, die Ertragssteuer, die Couponsteuer, die Grundstücksgewinnsteuer, die Quellensteuer, die Besonderen Gesellschaftssteuern, die Gründungsabgabe, die Emissionsabgabe, die Effekturnsatzabgabe und die Steuer nach dem Aufwand.

Indirekte Steuern: Zu den indirekten Steuern werden hier die Steuerarten der Gruppe 5000 der OECD-Klassifikation gerechnet. Sie umfasst insbesondere die Mehrwertsteuer, die CO₂-Abgabe, den Ertragsanteil LSVA, die Motorfahrzeugsteuer, die Zollerträge und die Stempelabgabe auf Versicherungsprämien.

Übersicht gemäss den Kategorien der OECD

in CHF

T 3.2.1

	RJ 2013	RJ 2014	Änderung in %
Gesamt	669 550 608	791 899 443	18.3%
1000 Steuern auf Einkommen, Unternehmensgewinnen und Kapitalgewinnen	319 521 464	489 687 645	53.3%
4000 Vermögensteuern	79 073 345	41 392 327	-47.7%
5000 Steuern auf Waren und Dienstleistungen	262 358 165	251 576 971	-4.1%
6000 Andere Steuern	8 597 635	9 242 500	7.5%

Anteile gemäss den Kategorien der OECD

in %

T 3.2.2

	RJ 2013	RJ 2014
Gesamt	100.0%	100.0%
1000 Steuern auf Einkommen, Unternehmensgewinnen und Kapitalgewinnen	47.7%	61.8%
4000 Vermögensteuern	11.8%	5.2%
5000 Steuern auf Waren und Dienstleistungen	39.2%	31.8%
6000 Andere Steuern	1.3%	1.2%

Details gemäss den Kategorien der OECD

in CHF

T 3.2.3

	RJ 2013	RJ 2013	Änderung in %
Gesamte Steuern Land und Gemeinden	669 550 608	791 899 443	18.3%
1000 Steuern auf Einkommen, Unternehmensgewinnen und Kapitalgewinnen	319 521 464	489 687 645	53.3%
1100 Natürliche Personen	180 741 802	275 639 306	52.5%
1110 Steuern auf Einkommen und Unternehmensgewinnen	180 741 802	275 639 306	52.5%
1120 Steuern auf Kapitalgewinnen	-	-	.
1200 Juristische Personen	120 000 681	187 411 773	56.2%
1210 Steuern auf Einkommen und Unternehmensgewinnen	120 000 681	187 411 773	56.2%
1220 Steuern auf Kapitalgewinnen	-	-	.
1300 Nicht aufteilbar auf 1100 und 1200	18 778 982	26 636 566	41.8%
4000 Vermögensteuern	79 073 345	41 392 327	-47.7%
4100 Laufende Steuern auf Immobilien	-	-	.
4110 Private Haushalte	-	-	.
4120 Andere	-	-	.
4200 Laufende Steuern auf Reinvermögen	46 231 063	6 899 478	-85.1%
4210 Natürliche Personen	-	-	.
4220 Juristische Personen	46 231 063	6 899 478	-85.1%
4300 Erbschaft- und Schenkungsteuern	304 442	332 526	9.2%
4310 Nachlass- und Erbanfallsteuern	-	-	.
4320 Schenkungsteuern	304 442	332 526	9.2%
4400 Steuern auf finanzielle Transaktionen und Vermögenstransaktionen	32 537 840	34 160 323	5.0%
4500 Andere nichtlfd. Vermögensteuern	-	-	.
4510 Auf dem Reinvermögen	-	-	.
4520 Andere	-	-	.
4600 Andere laufende Vermögensteuern	-	-	.
5000 Steuern auf Waren und Dienstleistungen	262 358 165	251 576 971	-4.1%
5100 Steuern auf Produktion, Verkauf und Lieferung von Waren und Dienstleistungen	248 323 394	234 751 281	-5.5%
5110 Allgemeine Steuern	191 768 525	175 287 888	-8.6%
5120 Steuern auf bestimmten Waren und Dienstleistungen	56 554 870	59 463 393	5.1%
5130 Nicht aufteilbar auf 5110 und 5120	-	-	.
5200 Steuern auf der Nutzung von Waren oder auf Nutzungsgenehmigungen	14 034 771	16 825 690	19.9%
5210 Laufende Steuern	14 034 771	16 825 690	19.9%
5220 Nichtlaufende Steuern	-	-	.
5300 Nicht aufteilbar auf 5100 und 5200	-	-	.
6000 Andere Steuern	8 597 635	9 242 500	7.5%
6100 Von Unternehmen entrichtet	516 821	940 987	82.1%
6200 Von anderen entrichtet	8 080 814	8 301 513	2.7%

Erläuterungen zur Tabelle 3.2.3 „Details gemäss den Kategorien der OECD“:

- 1110 Steuern auf Einkommen und Unternehmensgewinnen der natürlichen Personen: Vermögens- und Erwerbssteuer, Einbehalt EU-Zinsbesteuerungsanteil, Einbehalt Abgeltungssteuerabkommen AT, Quellensteuer
- 1210 Steuern auf Einkommen und Unternehmensgewinnen der juristischen Personen: Ertragssteuer, Couponsteuer
- 1300 Steuern auf Einkommen, Unternehmensgewinnen und Kapitalgewinnen, die nicht aufteilbar sind zwischen natürlichen und juristischen Personen: Grundstücksgewinnsteuer
- 4220 Laufende Steuern auf das Reinvermögen der juristischen Personen: Besondere Gesellschaftssteuern
- 4320 Schenkungssteuern: Schenkungssteuer
- 4400 Steuern auf finanzielle Transaktionen und Vermögenstransaktionen: Emissionsabgabe, Umsatzabgabe, Gründungsabgabe
- 5110 Steuern auf Produktion, Verkauf und Lieferung von Waren und Dienstleistungen - Allgem. Steuern: Mehrwertsteuer
- 5120 Steuern auf bestimmte Waren und Dienstleistungen: CO₂-Abgabe, CO₂-Ertrag auf Treibstoffabsatz, Zollerträge, Ertragsanteil LSVA, Stempelabgaben auf Versicherungsprämien, Unfallverhütungsbeiträge
- 5210 Steuern auf der Nutzung von Waren oder auf Nutzungsänderungen - Laufende Steuern: Motorfahrzeugsteuer, Beitrag Sachversicherer, Regalien und Konzessionen der Gemeinden
- 6100 Andere Steuern - Von Unternehmen entrichtet: Bussen der Steuerverwaltung, inkl. Bussen an natürliche Personen
- 6200 Andere Steuern - Von anderen entrichtet: Steuer nach dem Aufwand (Rentnersteuer), Einbürgerungssteuer, Hundesteuer

Übersicht gemäss den Kategorien der VGR

in CHF

T 3.3.1

	RJ 2013	RJ 2014	Änderung in %
Gesamt	669 550 608	791 899 443	18.3%
D.2 Produktions- und Importabgaben	301 356 659	298 073 585	-1.1%
D.21 Gütersteuern	299 640 215	295 548 170	-1.4%
D.211 Mehrwertsteuer	191 768 525	175 287 888	-8.6%
D.212 Importabgaben	36 087 639	35 659 886	-1.2%
D.214 Sonstige Gütersteuern	71 784 052	84 600 396	17.9%
D.29 Sonstige Produktionsabgaben	1 716 444	2 525 415	47.1%
D.5 Einkommen- und Vermögensteuern	367 889 507	493 493 332	34.1%
D.51 Einkommensteuern	300 742 482	463 051 079	54.0%
D.59 Sonstige direkte Steuern und Abgaben	67 147 025	30 442 253	-54.7%
D.91 Vermögenswirksame Steuern	304 442	332 526	9.2%

Anteile gemäss den Kategorien der VGR

in %

T 3.3.2

	RJ 2013	RJ 2014
Gesamt	100.0%	100.0%
D.2 Produktions- und Importabgaben	45.0%	37.6%
D.21 Gütersteuern	44.8%	37.3%
D.211 Mehrwertsteuer	28.6%	22.1%
D.212 Importabgaben	5.4%	4.5%
D.214 Sonstige Gütersteuern	10.7%	10.7%
D.29 Sonstige Produktionsabgaben	0.3%	0.3%
D.5 Einkommen- und Vermögensteuern	54.9%	62.3%
D.51 Einkommensteuern	44.9%	58.5%
D.59 Sonstige direkte Steuern und Abgaben	10.0%	3.8%
D.91 Vermögenswirksame Steuern	0.0%	0.0%

Erläuterungen zur Tabelle 3.3.1 „Übersicht gemäss den Kategorien der VGR“:

D.211 Mehrwertsteuer: Mehrwertsteuer

D.212 Importabgaben: Zollerträge

D.214 Sonstige Gütersteuern: Emissionsabgabe, Umsatzabgabe, Stempelabgabe auf Versicherungsprämien, Gründungsabgabe, Grundstücksgewinnsteuer, CO₂-Abgabe, CO₂-Ertrag auf Treibstoffabsatz, Ertragsanteil LSV, Unfallverhütungsbeiträge

D.29 Sonstige Produktionsabgaben: Regalien und Konzessionen der Gemeinden, Beitrag Sachversicherer

D.51 Einkommensteuern: Vermögens- und Erwerbssteuer, Einbehalt EU-Zinsbesteuerungsanteil, Einbehalt Abgeltungssteuerabkommen AT, Quellensteuer, Ertragssteuer, Couponsteuer

D.59 Sonstige direkte Steuern und Abgaben: Besondere Gesellschaftssteuern, Motorfahrzeugsteuer, Bussen der Steuerverwaltung, Steuer nach dem Aufwand (Rentnersteuer), Einbürgerungssteuer, Hundesteuer

D.91 Vermögenswirksame Steuern: Schenkungssteuer

4 Die Vermögens- und Erwerbssteuerbelastung natürlicher Personen

Steuerbelastung unverheirateter Personen nach Erwerbsklassen

in CHF und in % des Bruttoerwerbs, Steuerjahr 2013

T 4.1.1

Bruttoerwerb in CHF	50 000	60 000	70 000	80 000	100 000	150 000	200 000
Steuerbelastung in CHF	1 543	2 404	3 313	4 223	6 351	12 718	20 220
Steuerbelastung in %	3.1%	4.0%	4.7%	5.3%	6.4%	8.5%	10.1%

Berechnung der Steuerbelastung unverheirateter Personen

in CHF, Steuerjahr 2013

T 4.1.2

Bruttoerwerb	50 000	60 000	70 000	80 000	100 000	150 000	200 000
Abzüge:							
AHV, IV, ALV, NBU (6.55%)	3 275	3 930	4 585	5 240	6 550	9 705	12 730
Pensionskassenbeiträge (6.0%)	3 000	3 600	4 200	4 800	6 000	9 000	12 000
Versicherungsprämien	3 500	3 500	3 500	3 500	3 500	3 500	3 500
Krankheitskosten Pauschale	300	300	300	300	300	300	300
Gewinnungskosten Pauschale	1 500	1 500	1 500	1 500	1 500	1 500	1 500
Spenden Pauschale	300	300	300	300	300	300	300
Total der Abzüge	11 875	13 130	14 385	15 640	18 150	24 305	30 330
Steuerbarer Erwerb	38 120	46 870	55 610	64 360	81 850	125 690	169 670
Steuersatz in %	3%	4%	4%	4%	5%	6%	7%
Steuerbetrag	1 144	1 875	2 224	2 574	4 093	7 541	11 877
Freibetrag	550	950	950	950	1 650	2 650	4 100
Landessteuer	594	925	1 274	1 624	2 443	4 891	7 777
Gemeindesteuerzuschlag (160%)	950	1 480	2 039	2 599	3 908	7 826	12 443
Gesamte Steuerbelastung	1 543	2 404	3 313	4 223	6 351	12 718	20 220

Erläuterungen zu den Tabellen:

Steuersubjekt: Unverheiratete Person mit Erwerb aus unselbständiger Tätigkeit und null Reinvermögen.

Steuerobjekt: Bruttoerwerb gemäss Lohnausweis.

Abzüge: Im Berechnungsbeispiel werden alle Abzüge berücksichtigt, die ohne Nachweis vorgenommen werden können. Der Beitragssatz für die Pensionsversicherung ist je nach Kasse unterschiedlich.

Gemeindesteuerzuschlag: Die Gemeindesteuerzuschläge variieren zwischen 150% und 200% der Landessteuer. Für die Berechnung wird der Mittelwert von 160% verwendet.

Quelle:

Steuerverwaltung

Steuerbelastung von Ehepaaren ohne Kinder nach Erwerbsklassen

in CHF und in % des Bruttoerwerbs, Steuerjahr 2013

T 4.2.1

Bruttoerwerb in CHF	50 000	60 000	70 000	80 000	100 000	150 000	200 000
Steuerbelastung in CHF	112	499	1 181	1 864	3 228	7 737	12 983
Steuerbelastung in %	0.2%	0.8%	1.7%	2.3%	3.2%	5.2%	6.5%

Berechnung der Steuerbelastung von Ehepaaren ohne Kinder

in CHF, Steuerjahr 2013

T 4.2.2

Bruttoerwerb	50 000	60 000	70 000	80 000	100 000	150 000	200 000
Abzüge:							
AHV, IV, ALV, NBU (6.55%)	3 275	3 930	4 585	5 240	6 550	9 705	12 730
Pensionskassenbeiträge (6.0%)	3 000	3 600	4 200	4 800	6 000	9 000	12 000
Versicherungsprämien	7 000	7 000	7 000	7 000	7 000	7 000	7 000
Krankheitskosten Pauschale	600	600	600	600	600	600	600
Gewinnungskosten Pauschale	1 500	1 500	1 500	1 500	1 500	1 500	1 500
Spenden Pauschale	300	300	300	300	300	300	300
Total der Abzüge	15 675	16 930	18 185	19 440	21 950	28 105	34 130
Steuerbarer Erwerb	34 320	43 070	51 810	60 560	78 050	121 890	165 870
Steuersatz in %	1%	3%	3%	3%	3%	4%	5%
Steuerbetrag	343	1 292	1 554	1 817	2 342	4 876	8 294
Freibetrag	300	1 100	1 100	1 100	1 100	1 900	3 300
Landessteuer	43	192	454	717	1 242	2 976	4 994
Gemeindesteuerzuschlag (160%)	69	307	727	1 147	1 986	4 761	7 990
Gesamte Steuerbelastung	112	499	1 181	1 864	3 228	7 737	12 983

Erläuterungen zu den Tabellen:

Steuersubjekt: Ehepaar ohne Kinder mit Erwerb aus unselbständiger Tätigkeit und null Reinvermögen.

Steuerobjekt: Bruttoerwerb gemäss Lohnausweis.

Abzüge: Im Berechnungsbeispiel werden alle Abzüge berücksichtigt, die ohne Nachweis vorgenommen werden können. Der Beitragssatz für die Pensionsversicherung ist je nach Kasse unterschiedlich.

Gemeindesteuerzuschlag: Die Gemeindesteuerzuschläge variieren zwischen 150% und 200% der Landessteuer. Für die Berechnung wird der Mittelwert von 160% verwendet.

Quelle:

Steuerverwaltung

Steuerbelastung von Ehepaaren mit 2 Kindern nach Erwerbsklassen

in CHF und in % des Bruttoerwerbs, Steuerjahr 2013

T 4.3.1

Bruttoerwerb in CHF	50 000	60 000	70 000	80 000	100 000	150 000	200 000
Steuerbelastung in CHF	-	-	-	202	1 450	5 366	10 019
Steuerbelastung in %	0.0%	0.0%	0.0%	0.3%	1.4%	3.6%	5.0%

Berechnung der Steuerbelastung von Ehepaaren mit 2 Kindern

in CHF, Steuerjahr 2013

T 4.3.2

Bruttoerwerb	50 000	60 000	70 000	80 000	100 000	150 000	200 000
Abzüge:							
AHV, IV, ALV, NBU (6.55%)	3 275	3 930	4 585	5 240	6 550	9 705	12 730
Pensionskassenbeiträge (6.0%)	3 000	3 600	4 200	4 800	6 000	9 000	12 000
Versicherungsprämien	11 200	11 200	11 200	11 200	11 200	11 200	11 200
Kinderabzug	18 000	18 000	18 000	18 000	18 000	18 000	18 000
Krankheitskosten Pauschale	1 200	1 200	1 200	1 200	1 200	1 200	1 200
Gewinnungskosten Pauschale	1 500	1 500	1 500	1 500	1 500	1 500	1 500
Spenden Pauschale	300	300	300	300	300	300	300
Total der Abzüge	38 475	39 730	40 985	42 240	44 750	50 905	56 930
Steuerbarer Erwerb	11 520	20 270	29 010	37 760	55 250	99 095	143 070
Steuersatz in %	0%	0%	0%	1%	3%	4%	5%
Steuerbetrag	-	-	-	378	1 658	3 964	7 154
Freibetrag	-	-	-	300	1 100	1 900	3 300
Landessteuer	-	-	-	78	558	2 064	3 854
Gemeindesteuerzuschlag (160%)	-	-	-	124	892	3 302	6 166
Gesamte Steuerbelastung	-	-	-	202	1 450	5 366	10 019

Erläuterungen zu den Tabellen:

Steuersubjekt: Ehepaar mit 2 Kindern mit Erwerb aus unselbständiger Tätigkeit und null Reinvermögen.

Steuerobjekt: Bruttoerwerb gemäss Lohnausweis.

Abzüge: Im Berechnungsbeispiel werden alle Abzüge berücksichtigt, die ohne Nachweis vorgenommen werden können. Der Beitragssatz für die Pensionsversicherung ist je nach Kasse unterschiedlich.

Gemeindesteuerzuschlag: Die Gemeindesteuerzuschläge variieren zwischen 150% und 200% der Landessteuer. Für die Berechnung wird der Mittelwert von 160% verwendet.

Quelle:

Steuerverwaltung

Steuerbelastung von Alleinerziehenden mit 2 Kindern nach Erwerbsklassen

in CHF und in % des Bruttoerwerbs, Steuerjahr 2013

T 4.4.1

Bruttoerwerb in CHF	50 000	60 000	70 000	80 000	100 000	150 000	200 000
Steuerbelastung in CHF	-	41	414	1 097	2 461	6 996	12 658
Steuerbelastung in %	0.0%	0.1%	0.6%	1.4%	2.5%	4.7%	6.3%

Berechnung der Steuerbelastung von Alleinerziehenden mit 2 Kindern

in CHF, Steuerjahr 2013

T 4.4.2

Bruttoerwerb	50 000	60 000	70 000	80 000	100 000	150 000	200 000
Abzüge:							
AHV, IV, ALV, NBU (6.55%)	3 275	3 930	4 585	5 240	6 550	9 705	12 730
Pensionskassenbeiträge (6.0%)	3 000	3 600	4 200	4 800	6 000	9 000	12 000
Versicherungsprämien	7 700	7 700	7 700	7 700	7 700	7 700	7 700
Kinderabzug	18 000	18 000	18 000	18 000	18 000	18 000	18 000
Krankheitskosten Pauschale	900	900	900	900	900	900	900
Gewinnungskosten Pauschale	1 500	1 500	1 500	1 500	1 500	1 500	1 500
Spenden Pauschale	300	300	300	300	300	300	300
Total der Abzüge	34 675	35 930	37 185	38 440	40 950	47 105	53 130
Steuerbarer Erwerb	15 320	24 070	32 810	41 560	59 050	102 890	146 870
Steuersatz in %	0%	1%	3%	3%	3%	4%	5%
Steuerbetrag	-	241	984	1 247	1 772	4 116	7 344
Freibetrag	-	225	825	825	825	1 425	2 475
Landessteuer	-	16	159	422	947	2 691	4 869
Gemeindesteuerzuschlag (160%)	-	25	255	675	1 514	4 305	7 790
Gesamte Steuerbelastung	-	41	414	1 097	2 461	6 996	12 658

Erläuterungen zu den Tabellen:

Steuersubjekt: Alleinerziehende mit 2 Kindern mit Erwerb aus unselbständiger Tätigkeit und null Reinvermögen.

Steuerobjekt: Bruttoerwerb gemäss Lohnausweis.

Abzüge: Im Berechnungsbeispiel werden alle Abzüge berücksichtigt, die ohne Nachweis vorgenommen werden können. Der Beitragssatz für die Pensionsversicherung ist je nach Kasse unterschiedlich.

Gemeindesteuerzuschlag: Die Gemeindesteuerzuschläge variieren zwischen 150% und 200% der Landessteuer. Für die Berechnung wird der Mittelwert von 160% verwendet.

Quelle:

Steuerverwaltung

5 Die Ertragssteuerbelastung juristischer Personen

Ertragssteuerbelastung bei einem Kapital von CHF 100 000 nach Renditeklassen

in CHF und in % des Reinertrags, Steuerjahr 2013

T 5.1.1

Rendite	4%	8%	12%	16%	20%	30%	40%
Reinertrag vor EK-Zinsabzug	4 000	8 000	12 000	16 000	20 000	30 000	40 000
Steuerbelastung in CHF	-	480	970	1 460	1 950	3 175	4 400
Steuerbelastung in %	0.0%	6.0%	8.1%	9.1%	9.8%	10.6%	11.0%

Berechnung der Ertragssteuerbelastung bei einem Kapital von CHF 100 000

Steuerjahr 2013

T 5.1.2

Rendite	4%	8%	12%	16%	20%	30%	40%
Reinertrag vor EK-Zinsabzug	4 000	8 000	12 000	16 000	20 000	30 000	40 000
Modifiziertes Eigenkapital	102 000	104 000	106 000	108 000	110 000	115 000	120 000
EK-Zinsabzug von 4%	4 080	4 160	4 240	4 320	4 400	4 600	4 800
Steuerpflichtiger Reinertrag	-80	3 840	7 760	11 680	15 600	25 400	35 200
Ertragssteuersatz in %	12.5%	12.5%	12.5%	12.5%	12.5%	12.5%	12.5%
Steuerbelastung in CHF	-	480	970	1 460	1 950	3 175	4 400

Erläuterungen zu den Tabellen:

Steuersubjekt: Juristische Person, welche ein Kapital, inkl. Reserven, von CHF 100 000 aufweist. Es wird angenommen, dass die Bilanzsumme der letzten 3 Jahre unter CHF 500 000 liegt, weshalb die Mindestertragssteuer von CHF 1 200 entfällt.

Steuerobjekt: Der steuerpflichtige Reinertrag, welcher der Gesamtheit der Erträge nach Abzug der geschäftsmässig begründeten Aufwendungen entspricht.

EK-Zinsabzug: Zu den geschäftsmässig begründeten Aufwendungen zählt auch eine rechnerische Verzinsung des modifizierten Eigenkapitals mit einem Zinssatz von 4% (Eigenkapital-Zinsabzug).

Modifiziertes Eigenkapital: Das modifizierte Eigenkapital setzt sich im Beispiel aus dem Kapital, inkl. Reserven, von CHF 100 000 und 50% des Reinertrags vor EK-Zinsabzug zusammen. Es wird angenommen, dass die juristische Person keine Beteiligungen und nur betriebsnotwendiges Vermögen aufweist und dass sie keine Ausschüttungen vorgenommen hat.

Quelle:

Steuerverwaltung

Ertragssteuerbelastung bei einem Kapital von CHF 2 000 000 nach Renditeklassen

in CHF und in % des Reinertrags, Steuerjahr 2013

T 5.2.1

Rendite	4%	8%	12%	16%	20%	30%	40%
Reinertrag vor EK-Zinsabzug	80 000	160 000	240 000	320 000	400 000	600 000	800 000
Steuerbelastung in CHF	1 200	9 600	19 400	29 200	39 000	63 500	88 000
Steuerbelastung in %	1.5%	6.0%	8.1%	9.1%	9.8%	10.6%	11.0%

Berechnung der Ertragssteuerbelastung bei einem Kapital von CHF 2 000 000

Steuerjahr 2013

T 5.2.2

Rendite	4%	8%	12%	16%	20%	30%	40%
Reinertrag vor EK-Zinsabzug	80 000	160 000	240 000	320 000	400 000	600 000	800 000
Modifiziertes Eigenkapital	2 040 000	2 080 000	2 120 000	2 160 000	2 200 000	2 300 000	2 400 000
EK-Zinsabzug von 4%	81 600	83 200	84 800	86 400	88 000	92 000	96 000
Steuerpflichtiger Reinertrag	-1 600	76 800	155 200	233 600	312 000	508 000	704 000
Ertragssteuersatz in %	12.5%	12.5%	12.5%	12.5%	12.5%	12.5%	12.5%
Steuerbelastung in CHF	1 200	9 600	19 400	29 200	39 000	63 500	88 000

Erläuterungen zu den Tabellen:

Steuersubjekt: Juristische Person, welche ein Kapital, inkl. Reserven, von CHF 2 000 000 aufweist. Die Mindestertragssteuer beläuft sich auf CHF 1 200, weil die Bilanzsumme der letzten 3 Jahre CHF 500 000 übersteigt.

Steuerobjekt: Der steuerpflichtige Reinertrag, welcher der Gesamtheit der Erträge nach Abzug der geschäftsmässig begründeten Aufwendungen entspricht.

EK-Zinsabzug: Zu den geschäftsmässig begründeten Aufwendungen zählt auch eine rechnerische Verzinsung des modifizierten Eigenkapitals mit einem Zinssatz von 4% (Eigenkapital-Zinsabzug).

Modifiziertes Eigenkapital: Das modifizierte Eigenkapital setzt sich im Beispiel aus dem Kapital, inkl. Reserven, von CHF 2 000 000 und 50% des Reinertrags vor EK-Zinsabzug zusammen. Es wird angenommen, dass die juristische Person keine Beteiligungen und nur betriebsnotwendiges Vermögen aufweist und dass sie keine Ausschüttungen vorgenommen hat.

Quelle:

Steuerverwaltung

6 Die Vermögens- und Erwerbsverteilung

Vermögens- und Erwerbsindikatoren von Personen

T 6.1.1

	StJ 2012	StJ 2013	Änderung in %
Anzahl erfasste Personen	31 186	31 617	1.4%
Vermögen			
Durchschnitt (CHF)	297 577	362 052	21.7%
Median (CHF)	25 575	28 562	11.7%
Dezilverhältnis (D9/D5)	20.82	19.83	-4.7%
Gini-Koeffizient	0.863	0.876	1.5%
Erwerb			
Durchschnitt (CHF)	59 176	60 483	2.2%
Median (CHF)	51 689	51 758	0.1%
Dezilverhältnis (D9/D5)	2.050	2.060	0.5%
Gini-Koeffizient	0.405	0.419	3.3%

Lesebeispiel:

Für das Steuerjahr 2013 deklariert die Hälfte der Bevölkerung ein Vermögen, das unter CHF 28 562 liegt. Die obersten 10% der deklarierten Vermögen sind im Minimum rund 20-mal höher als das mittlere Vermögen von CHF 28 562 (Dezilverhältnis).

Erläuterung zur Tabelle:

Die Begriffe Durchschnitt, Median, Dezilverhältnis und Gini-Koeffizient sind im Glossar dieser Publikation erläutert.

Quelle:

Steuerverwaltung

Vermögens- und Erwerbsindikatoren von Haushalten

T 6.1.2

	StJ 2012	StJ 2013	Änderung in %
Anzahl erfasste Haushalte	15 911	16 171	1.6%
Vermögen			
Durchschnitt (CHF)	583 260	707 873	21.4%
Median (CHF)	75 221	82 847	10.1%
Dezilverhältnis (D9/D5)	13.93	13.54	-2.8%
Gini-Koeffizient	0.845	0.860	1.7%
Erwerb			
Durchschnitt (CHF)	115 987	118 255	2.0%
Median (CHF)	95 390	94 945	-0.5%
Dezilverhältnis (D9/D5)	2.189	2.209	0.9%
Gini-Koeffizient	0.388	0.401	3.3%

Quelle:

Steuerverwaltung

Vermögensverteilung und Durchschnittsvermögen der Personen nach Vermögensklassen

T 6.2.1

	StJ 2012			StJ 2013		
	Personen	Anteil	Durchschnitt	Personen	Anteil	Durchschnitt
	Anzahl	%	CHF	Anzahl	%	CHF
Total	31 186	100.0%	297 577	31 617	100.0%	362 052
Vermögensklassen						
<50 001 CHF	17 983	57.7%	8 338	17 900	56.6%	8 559
50 001 - 100 000 CHF	3 050	9.8%	73 005	2 974	9.4%	73 232
100 001 - 200 000 CHF	3 193	10.2%	144 528	3 303	10.5%	144 269
200 001 - 300 000 CHF	1 811	5.8%	245 371	1 881	6.0%	246 925
300 001 - 400 000 CHF	1 100	3.5%	346 262	1 214	3.8%	346 840
400 001 - 500 000 CHF	720	2.3%	447 220	787	2.5%	445 963
500 001 - 1 Mio. CHF	1 724	5.5%	686 909	1 742	5.5%	689 597
1+ Mio. CHF	1 605	5.2%	3 809 769	1 816	5.7%	4 494 339

Lesebeispiel:

56.6% der Steuerpflichtigen deklarieren für das Steuerjahr 2013 ein Vermögen, das unter CHF 50 001 liegt. Das durchschnittliche Vermögen in dieser Vermögensklasse beläuft sich auf CHF 8 559.

Quelle:

Steuerverwaltung

Vermögensverteilung der Personen in Dezilen

T 6.2.2

Anteil Personen	StJ 2012		StJ 2013	
	Vermögensanteil kumuliert	Vermögenssumme kumuliert	Vermögensanteil kumuliert	Vermögenssumme kumuliert
	%	Mio. CHF	%	Mio. CHF
1. Dezil	-	-	-	-
2. Dezil	-	-	-	-
3. Dezil	0.0%	0.2	0.0%	0.7
4. Dezil	0.1%	12.0	0.1%	15.7
5. Dezil	0.7%	61.6	0.6%	72.0
6. Dezil	2.1%	190.4	1.9%	215.2
7. Dezil	5.0%	459.7	4.5%	515.0
8. Dezil	10.7%	991.0	9.6%	1 101.5
9. Dezil	22.5%	2 091.0	20.1%	2 295.6
10. Dezil	100.0%	9 280.2	100.0%	11 447.0

Lesebeispiel:

80% der Steuerpflichtigen deklarieren für das Steuerjahr 2013 einen Anteil von 9.6% des gesamten Vermögens. Dies entspricht einer deklarierten Vermögenssumme von CHF 1 101 Mio.

Quelle:

Steuerverwaltung

Durchschnitt und Quantile des Vermögens von Personen nach Altersgruppen

in CHF

T 6.2.3

Steuerjahr 2012	Total	15-29 Jahre	30-49 Jahre	50-64 Jahre	65-84 Jahre	85+ Jahre
Durchschnitt	297 577	21 868	159 748	426 642	674 780	521 651
P5	-	-	-	-	-	-
1. Dezil	-	-	-	-	-	-
1. Quartil	-	-	-	-	31 000	24 000
Median	25 575	1 264	22 921	57 122	154 688	118 851
3. Quartil	166 622	13 451	123 879	246 098	462 866	368 880
9. Dezil	532 392	44 298	340 768	753 116	1 143 262	1 037 836
P95	1 025 552	80 000	615 155	1 570 141	2 374 258	1 923 567
Steuerjahr 2013	Total	15-29 Jahre	30-49 Jahre	50-64 Jahre	65-84 Jahre	85+ Jahre
Durchschnitt	362 052	24 103	178 487	474 370	898 163	597 849
P5	-	-	-	-	-	-
1. Dezil	-	-	-	-	-	-
1. Quartil	-	-	-	270	31 338	29 634
Median	28 562	2 000	25 000	62 720	162 110	134 947
3. Quartil	181 719	14 788	133 322	267 969	470 117	395 185
9. Dezil	566 419	48 655	372 745	808 468	1 196 183	1 073 926
P95	1 134 271	86 735	676 361	1 671 542	2 500 000	2 292 898

Lesebeispiel:

Ein Viertel der 65- bis 84-Jährigen weist für das Steuerjahr 2013 ein Vermögen von weniger als CHF 31 338 aus. Die oberen 5% in dieser Altersgruppe deklarieren ein Vermögen von mindestens CHF 2 500 000.

Quelle:

Steuerverwaltung

Anteil der Personen nach Vermögensklassen und Altersgruppen

T 6.2.4

Steuerjahr 2012	Total	15-29 Jahre	30-49 Jahre	50-64 Jahre	65-84 Jahre	85+ Jahre
Total	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%
<50 001 CHF	57.7%	91.3%	60.3%	48.4%	30.1%	33.2%
50 001 - 100 000 CHF	9.8%	5.4%	10.9%	10.8%	10.6%	12.8%
100 001 - 200 000 CHF	10.2%	2.2%	11.1%	12.0%	14.6%	16.0%
200 001 - 300 000 CHF	5.8%	0.6%	6.3%	6.8%	9.0%	8.6%
300 001 - 400 000 CHF	3.5%	0.2%	3.2%	4.1%	7.1%	5.6%
400 001 - 500 000 CHF	2.3%	0.1%	1.7%	3.0%	5.0%	4.0%
500 001 - 1 Mio. CHF	5.5%	0.2%	3.9%	7.2%	12.1%	9.4%
1+ Mio. CHF	5.2%	0.1%	2.7%	7.7%	11.4%	10.4%

Steuerjahr 2013	Total	15-29 Jahre	30-49 Jahre	50-64 Jahre	65-84 Jahre	85+ Jahre
Total	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%
<50 001 CHF	56.6%	90.3%	59.6%	47.6%	29.5%	31.6%
50 001 - 100 000 CHF	9.4%	5.6%	10.8%	10.0%	9.8%	12.8%
100 001 - 200 000 CHF	10.5%	2.6%	10.7%	12.4%	15.3%	15.4%
200 001 - 300 000 CHF	6.0%	0.7%	6.3%	7.1%	9.2%	8.4%
300 001 - 400 000 CHF	3.8%	0.3%	3.5%	4.6%	7.1%	6.9%
400 001 - 500 000 CHF	2.5%	0.1%	2.1%	2.8%	5.3%	4.1%
500 001 - 1 Mio. CHF	5.5%	0.3%	3.9%	7.1%	11.8%	9.2%
1+ Mio. CHF	5.7%	0.2%	3.2%	8.5%	12.0%	11.6%

Lesebeispiel:

29.5% der 65- bis 84-Jährigen weisen für das Steuerjahr 2013 ein Vermögen von weniger als CHF 50 001 aus. 12.0% der Steuerpflichtigen in dieser Altersgruppe deklarieren ein Vermögen von mehr als CHF 1 Mio.

Quelle:

Steuerverwaltung

Vermögensverteilung und Durchschnittsvermögen der Haushalte nach Vermögensklassen

T 6.3.1

	StJ 2012			StJ 2013		
	Haushalte	Anteil	Durchschnitt	Haushalte	Anteil	Durchschnitt
	Anzahl	%	CHF	Anzahl	%	CHF
Total	15 911	100.0%	583 260	16 171	100.0%	707 873
Vermögensklassen						
<50 001 CHF	7 151	44.9%	9 597	7 053	43.6%	9 684
50 001 - 100 000 CHF	1 460	9.2%	73 752	1 502	9.3%	73 945
100 001 - 200 000 CHF	1 714	10.8%	145 275	1 701	10.5%	146 646
200 001 - 300 000 CHF	1 092	6.9%	246 303	1 129	7.0%	247 606
300 001 - 400 000 CHF	773	4.9%	347 587	809	5.0%	346 684
400 001 - 500 000 CHF	607	3.8%	450 703	606	3.8%	446 591
500 001 - 1 Mio. CHF	1 429	9.0%	699 180	1 559	9.6%	700 936
1+ Mio. CHF	1 685	10.6%	4 180 764	1 812	11.2%	5 019 199

Quelle:

Steuerverwaltung

Vermögensverteilung der Haushalte in Dezilen

T 6.3.2

Anteil Haushalte	StJ 2012		StJ 2013	
	Vermögensanteil kumuliert	Vermögenssumme kumuliert	Vermögensanteil kumuliert	Vermögenssumme kumuliert
	%	Mio. CHF	%	Mio. CHF
1. Dezil	-	-	-	-
2. Dezil	0.0%	0.0	0.0%	0.1
3. Dezil	0.1%	5.9	0.1%	8.0
4. Dezil	0.4%	36.2	0.4%	43.1
5. Dezil	1.3%	119.1	1.2%	136.3
6. Dezil	3.1%	290.9	2.9%	328.7
7. Dezil	6.6%	614.8	6.0%	689.1
8. Dezil	13.0%	1 203.0	11.6%	1 329.6
9. Dezil	25.1%	2 331.9	22.4%	2 559.1
10. Dezil	100.0%	9 280.2	100.0%	11 447.0

Quelle:

Steuerverwaltung

Durchschnitt und Quantile des Vermögens von Haushalten

in CHF

T 6.3.3

	StJ 2012	StJ 2013	Änderung in %
Durchschnitt	583 260	707 873	21.4%
P5	-	-	.
1. Dezil	-	-	.
1. Quartil	3 200	4 800	50.0%
Median	75 221	82 847	10.1%
3. Quartil	364 495	391 369	7.4%
9. Dezil	1 048 180	1 121 585	7.0%
P95	2 018 010	2 204 464	9.2%

Quelle:

Steuerverwaltung

Durchschnitt und Quartile des Vermögens von Haushalten nach Haushaltsgrösse

in CHF

T 6.3.4

	StJ 2012	StJ 2013	Änderung in %
Alle Haushalte			
Durchschnitt	583 260	707 873	21.4%
1. Quartil	3 200	4 800	50.0%
Median	75 221	82 847	10.1%
3. Quartil	364 495	391 369	7.4%
1 Person			
Durchschnitt	369 598	429 766	16.3%
1. Quartil	1 000	1 832	83.2%
Median	41 933	46 748	11.5%
3. Quartil	227 588	258 315	13.5%
2 Personen			
Durchschnitt	762 420	1 014 762	33.1%
1. Quartil	10 000	11 533	15.3%
Median	127 653	139 411	9.2%
3. Quartil	491 853	527 434	7.2%
3 Personen			
Durchschnitt	565 939	564 213	-0.3%
1. Quartil	5 000	5 117	2.3%
Median	77 628	75 632	-2.6%
3. Quartil	358 945	376 446	4.9%
4 Personen			
Durchschnitt	628 120	718 941	14.5%
1. Quartil	1 960	5 000	155.1%
Median	85 687	103 036	20.2%
3. Quartil	421 794	465 654	10.4%
5 Personen			
Durchschnitt	745 175	1 026 077	37.7%
1. Quartil	1 500	2 272	51.5%
Median	80 472	80 000	-0.6%
3. Quartil	438 475	453 612	3.5%
6+ Personen			
Durchschnitt	982 462	1 089 285	10.9%
1. Quartil	5 902	5 000	-15.3%
Median	94 921	98 634	3.9%
3. Quartil	597 373	577 198	-3.4%

Lesebeispiel:

Ein Viertel der Zwei-Personen-Haushalte weist für das Steuerjahr 2013 ein Vermögen von weniger als CHF 11 533 aus. Das oberste Viertel der Zwei-Personen-Haushalte deklariert ein Vermögen von mehr als CHF 527 434.

Quelle:

Steuerverwaltung

Erwerbsverteilung und Durchschnittserwerb der Personen nach Erwerbsklassen

T 6.4.1

	StJ 2012			StJ 2013		
	Personen	Anteil	Durchschnitt	Personen	Anteil	Durchschnitt
	Anzahl	%	CHF	Anzahl	%	CHF
Total	31 186	100.0%	59 176	31 617	100.0%	60 483
Erwerbsklassen						
<15 001 CHF	4 071	13.1%	4 481	4 182	13.2%	4 349
15 001-30 000 CHF	4 097	13.1%	24 105	4 167	13.2%	24 095
30 001-60 000 CHF	10 615	34.0%	45 339	10 719	33.9%	45 470
60 001-120 000 CHF	10 272	32.9%	80 707	10 318	32.6%	80 818
120 001-240 000 CHF	1 780	5.7%	155 903	1 851	5.9%	155 772
240 001+ CHF	351	1.1%	400 778	380	1.2%	484 467

Quelle:

Steuerverwaltung

Erwerbsverteilung der Personen in Dezilen

T 6.4.2

Anteil Personen	StJ 2012		StJ 2013	
	Erwerbsanteil kumuliert	Erwerbssumme kumuliert	Erwerbsanteil kumuliert	Erwerbssumme kumuliert
	%	Mio. CHF	%	Mio. CHF
1. Dezil	0.4%	6.7	0.3%	6.1
2. Dezil	3.5%	63.5	3.3%	62.5
3. Dezil	8.4%	154.1	8.1%	154.0
4. Dezil	14.8%	272.7	14.3%	274.2
5. Dezil	22.8%	420.4	22.2%	423.9
6. Dezil	32.2%	594.0	31.4%	600.5
7. Dezil	43.1%	794.6	42.0%	804.0
8. Dezil	55.8%	1 028.5	54.5%	1 042.2
9. Dezil	71.4%	1 316.3	69.8%	1 335.3
10. Dezil	100.0%	1 845.5	100.0%	1 912.3

Quelle:

Steuerverwaltung

Durchschnitt und Quantile des Erwerbs von Personen nach Altersgruppen

in CHF

T 6.4.3

Steuerjahr 2012	Total	15-29 Jahre	30-49 Jahre	50-64 Jahre	65-84 Jahre	85+ Jahre
Durchschnitt	59 176	29 026	73 203	72 921	47 764	34 855
P5	-	-	14 724	11 771	17 421	15 080
1. Dezil	9 475	-	29 819	23 303	23 054	19 673
1. Quartil	29 104	3 374	46 758	41 127	27 460	25 337
Median	51 689	19 500	64 743	61 488	35 084	30 160
3. Quartil	74 664	52 429	87 347	87 857	52 238	35 380
9. Dezil	105 975	67 950	117 544	125 865	74 471	53 866
P95	134 040	78 177	147 530	170 252	98 208	69 304

Steuerjahr 2013	Total	15-29 Jahre	30-49 Jahre	50-64 Jahre	65-84 Jahre	85+ Jahre
Durchschnitt	60 483	28 990	75 126	76 870	46 278	36 740
P5	-	-	13 134	12 207	16 719	11 320
1. Dezil	8 926	-	28 417	23 414	22 301	19 510
1. Quartil	28 955	3 225	46 677	41 581	27 319	26 174
Median	51 758	19 305	65 000	61 943	35 295	30 160
3. Quartil	75 264	52 481	87 773	87 487	52 520	37 675
9. Dezil	106 600	68 380	118 713	127 927	75 536	60 390
P95	135 597	78 034	151 604	169 965	100 883	72 929

Quelle:

Steuerverwaltung

Anteil der Personen nach Erwerbsklassen und Altersgruppen

T 6.4.4

Steuerjahr 2012	Total	15-29 Jahre	30-49 Jahre	50-64 Jahre	65-84 Jahre	85+ Jahre
Total	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%
<15 001 CHF	13.1%	45.2%	5.1%	6.2%	3.3%	4.3%
15 001-30 000 CHF	13.1%	12.7%	5.2%	9.1%	32.6%	41.1%
30 001-60 000 CHF	34.0%	25.3%	32.9%	33.1%	46.5%	46.3%
60 001-120 000 CHF	32.9%	16.6%	47.4%	40.1%	14.8%	7.0%
120 001-240 000 CHF	5.7%	0.2%	8.1%	9.5%	2.1%	1.0%
240 001+ CHF	1.1%	-	1.3%	2.0%	0.8%	0.3%

Steuerjahr 2013	Total	15-29 Jahre	30-49 Jahre	50-64 Jahre	65-84 Jahre	85+ Jahre
Total	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%
<15 001 CHF	13.2%	45.4%	5.3%	6.1%	3.8%	5.5%
15 001-30 000 CHF	13.2%	12.3%	5.4%	9.1%	32.3%	36.8%
30 001-60 000 CHF	33.9%	25.2%	32.9%	32.6%	45.9%	47.5%
60 001-120 000 CHF	32.6%	16.8%	46.8%	40.2%	14.9%	8.4%
120 001-240 000 CHF	5.9%	0.2%	8.0%	10.0%	2.4%	1.4%
240 001+ CHF	1.2%	0.0%	1.6%	2.0%	0.7%	0.5%

Quelle:

Steuerverwaltung

Erwerbsverteilung und Durchschnittserwerb der Haushalte nach Erwerbsklassen

T 6.5.1

	StJ 2012			StJ 2013		
	Haushalte	Anteil	Durchschnitt	Haushalte	Anteil	Durchschnitt
	Anzahl	%	CHF	Anzahl	%	CHF
Total	15 911	100.0%	115 987	16 171	100.0%	118 255
Erwerbsklassen						
<15 001 CHF	478	3.0%	4 964	519	3.2%	4 364
15 001-30 000 CHF	922	5.8%	24 564	925	5.7%	24 501
30 001-60 000 CHF	2 898	18.2%	45 966	2 926	18.1%	45 833
60 001-120 000 CHF	5 866	36.9%	88 704	5 985	37.0%	88 515
120 001-240 000 CHF	4 702	29.6%	162 865	4 733	29.3%	163 553
240 001+ CHF	1 045	6.6%	383 839	1 083	6.7%	414 964

Quelle:

Steuerverwaltung

Erwerbsverteilung der Haushalte in Dezilen

T 6.5.2

Anteil Haushalte	StJ 2012		StJ 2013	
	Erwerbsanteil kumuliert	Erwerbssumme kumuliert	Erwerbsanteil kumuliert	Erwerbssumme kumuliert
	%	Mio. CHF	%	Mio. CHF
1. Dezil	1.7%	30.8	1.6%	30.2
2. Dezil	5.2%	96.4	5.0%	96.3
3. Dezil	10.2%	187.7	9.9%	188.9
4. Dezil	16.4%	301.8	15.9%	304.4
5. Dezil	23.9%	440.6	23.3%	445.0
6. Dezil	32.9%	606.6	32.1%	613.0
7. Dezil	43.4%	801.8	42.4%	811.1
8. Dezil	56.0%	1 033.6	54.8%	1 047.8
9. Dezil	71.7%	1 322.4	70.2%	1 343.2
10. Dezil	100.0%	1 845.5	100.0%	1 912.3

Quelle:

Steuerverwaltung

Durchschnitt und Quantile des Erwerbs von Haushalten

in CHF

T 6.5.3

	StJ 2012	StJ 2013	Änderung in %
Durchschnitt	115'987	118'255	2.0%
P5	23'560	22'800	-3.2%
1. Dezil	30'946	30'689	-0.8%
1. Quartil	57'419	57'104	-0.5%
Median	95'390	94'945	-0.5%
3. Quartil	145'439	145'921	0.3%
9. Dezil	208'781	209'699	0.4%
P95	261'800	264'468	1.0%

Quelle:

Steuerverwaltung

Durchschnitt und Quartile des Erwerbs von Haushalten nach Haushaltsgrösse

in CHF

T 6.5.4

	StJ 2012	StJ 2013	Änderung in %
Alle Haushalte			
Durchschnitt	115 987	118 255	2.0%
1. Quartil	57 419	57 104	-0.5%
Median	95 390	94 945	-0.5%
3. Quartil	145 439	145 921	0.3%
1 Person			
Durchschnitt	66 998	68 815	2.7%
1. Quartil	31 562	31 581	0.1%
Median	57 500	57 517	0.0%
3. Quartil	83 318	82 999	-0.4%
2 Personen			
Durchschnitt	120 402	119 280	-0.9%
1. Quartil	65 011	65 295	0.4%
Median	103 181	102 427	-0.7%
3. Quartil	146 626	147 022	0.3%
3 Personen			
Durchschnitt	144 116	152 920	6.1%
1. Quartil	90 369	90 773	0.4%
Median	128 232	128 123	-0.1%
3. Quartil	174 015	175 183	0.7%
4 Personen			
Durchschnitt	158 936	164 084	3.2%
1. Quartil	102 325	103 879	1.5%
Median	135 473	137 683	1.6%
3. Quartil	188 569	191 033	1.3%
5 Personen			
Durchschnitt	184 907	192 420	4.1%
1. Quartil	103 888	104 997	1.1%
Median	146 057	144 225	-1.3%
3. Quartil	209 109	203 396	-2.7%
6+ Personen			
Durchschnitt	214 322	217 875	1.7%
1. Quartil	114 074	114 803	0.6%
Median	158 240	159 784	1.0%
3. Quartil	227 089	231 270	1.8%

Quelle:

Steuerverwaltung

7 Zeitreihen

Fiskaleinnahmen und Steuereinnahmen seit 1998

in CHF und Veränderung in %

T 7.1

Rechnungsjahr	Fiskaleinnahmen	in %	Steuereinnahmen	in %
1998	746 515 000		561 902 000	
1999	830 243 000	11.2%	615 296 000	9.5%
2000	959 075 000	15.5%	739 320 000	20.2%
2001	992 553 000	3.5%	758 671 000	2.6%
2002	955 788 000	-3.7%	712 950 000	-6.0%
2003	912 260 000	-4.6%	674 368 000	-5.4%
2004	908 945 000	-0.4%	664 100 000	-1.5%
2005	971 319 000	6.9%	713 120 000	7.4%
2006	1 050 539 000	8.2%	769 924 000	8.0%
2007	1 153 983 482	9.8%	856 872 372	11.3%
2008	1 217 772 879	5.5%	904 900 039	5.6%
2009	1 150 638 317	-5.5%	821 286 446	-9.2%
2010	1 157 806 543	0.6%	833 446 092	1.5%
2011	1 158 352 776	0.0%	827 293 251	-0.7%
2012	1 253 612 221	8.2%	910 496 714	10.1%
2013	1 018 997 077	-18.7%	669 550 608	-26.5%
2014	1 155 012 339	13.3%	791 899 443	18.3%
Durchschnitt		2.8%		2.2%

Erläuterungen zur Tabelle:

Fiskal- und Steuereinnahmen: Bis zum Rechnungsjahr 2010 gemäss OECD-Definition, ab dem Rechnungsjahr 2011 gemäss ESGV-Definition.

Durchschnitt: Durchschnittliche jährliche Wachstumsrate der Einnahmen im betrachteten Zeitraum.

Vermögens- und Erwerbssteuer, Ertragssteuer sowie Couponsteuer seit 1990

in CHF und Veränderung in %

T 7.2

Rechnungsjahr	Vermögens- und Erwerbssteuer	in %	Ertragssteuer	in %	Couponsteuer	in %
1990	62 173 362	-0.2%	37 299 895	13.9%	20 242 276	10.5%
1991	66 616 746	7.1%	36 006 365	-3.5%	25 623 418	26.6%
1992	71 964 878	8.0%	43 302 938	20.3%	27 698 725	8.1%
1993	76 008 380	5.6%	43 296 273	-0.0%	24 795 963	-10.5%
1994	83 596 971	10.0%	59 702 706	37.9%	26 849 634	8.3%
1995	86 509 399	3.5%	69 000 786	15.6%	24 494 292	-8.8%
1996	93 601 013	8.2%	70 753 592	2.5%	23 729 241	-3.1%
1997	95 046 899	1.5%	74 219 418	4.9%	26 687 031	12.5%
1998	102 164 064	7.5%	86 008 162	15.9%	34 316 489	28.6%
1999	114 040 241	11.6%	106 360 477	23.7%	30 315 935	-11.7%
2000	108 229 814	-5.1%	131 122 856	23.3%	56 779 418	87.3%
2001	115 754 081	7.0%	187 829 891	43.2%	42 893 607	-24.5%
2002	118 137 043	2.1%	135 709 030	-27.7%	58 551 632	36.5%
2003	118 161 894	0.0%	106 395 077	-21.6%	74 934 233	28.0%
2004	117 357 576	-0.7%	123 371 679	16.0%	35 256 206	-53.0%
2005	127 329 194	8.5%	137 251 705	11.3%	37 622 722	6.7%
2006	138 737 267	9.0%	163 584 999	19.2%	33 965 779	-9.7%
2007	154 247 328	11.2%	209 204 468	27.9%	41 401 203	21.9%
2008	161 057 669	4.4%	219 587 377	5.0%	48 155 869	16.3%
2009	154 567 334	-4.0%	178 113 117	-18.9%	44 694 510	-7.2%
2010	155 123 297	0.4%	179 156 912	0.6%	26 494 512	-40.7%
2011	161 275 286	4.0%	167 140 172	-6.7%	59 377 933	124.1%
2012	158 257 410	-1.9%	137 084 715	-18.0%	170 144 804	186.5%
2013	150 329 078	-5.0%	118 078 993	-13.9%	36 590 552	-78.5%
2014	240 726 407	60.1%	186 111 994	57.6%	1 299 779	-96.4%
Durchschnitt		5.8%		6.9%		-10.8%

Erläuterungen zur Tabelle:

Rechnungsjahr: Bis 2013 werden die Einnahmen ausgewiesen, ab 2014 die Erträge.

Ertragssteuer: Bis Rechnungsjahr 2011 als Kapital- und Ertragssteuer bezeichnet.

Quelle:

Steuerverwaltung

Grundstücksgewinnsteuer, Quellensteuern sowie Besondere Gesellschaftssteuern seit 1990

in CHF und Veränderung in %

T 7.3

Rechnungsjahr	Grundstücksgewinnsteuer	in %	Quellensteuern	in %	Besondere Gesellschaftssteuern	in %
1990	10 447 051	-27.1%	7 088 320	13.1%	67 161 159	2.9%
1991	14 367 692	37.5%	8 077 109	13.9%	70 844 185	5.5%
1992	9 455 225	-34.2%	8 631 205	6.9%	73 487 023	3.7%
1993	7 063 146	-25.3%	8 680 745	0.6%	75 952 986	3.4%
1994	8 759 105	24.0%	8 542 366	-1.6%	77 914 738	2.6%
1995	9 661 714	10.3%	8 531 396	-0.1%	77 490 095	-0.5%
1996	12 703 325	31.5%	8 745 793	2.5%	80 481 173	3.9%
1997	12 905 861	1.6%	8 965 410	2.5%	81 887 641	1.7%
1998	10 765 093	-16.6%	9 417 047	5.0%	86 504 541	5.6%
1999	18 575 466	72.6%	10 782 770	14.5%	88 840 979	2.7%
2000	21 200 311	14.1%	12 015 604	11.4%	90 794 028	2.2%
2001	18 965 192	-10.5%	13 753 499	14.5%	90 269 623	-0.6%
2002	22 333 798	17.8%	15 540 655	13.0%	88 555 723	-1.9%
2003	13 353 076	-40.2%	16 226 695	4.4%	87 477 293	-1.2%
2004	16 150 419	20.9%	16 436 581	1.3%	85 910 267	-1.8%
2005	14 465 582	-10.4%	16 739 839	1.8%	93 837 832	9.2%
2006	15 347 046	6.1%	17 251 758	3.1%	97 611 953	4.0%
2007	15 756 926	2.7%	18 347 779	6.4%	89 659 038	-8.1%
2008	17 478 210	10.9%	19 254 023	4.9%	89 328 248	-0.4%
2009	17 735 561	1.5%	20 310 319	5.5%	79 243 808	-11.3%
2010	12 983 382	-26.8%	20 099 912	-1.0%	67 367 946	-15.0%
2011	17 574 016	35.4%	19 908 801	-1.0%	65 462 750	-2.8%
2012	14 854 600	-15.5%	23 715 924	19.1%	63 187 310	-3.5%
2013	18 778 982	26.4%	26 390 512	11.3%	46 231 063	-26.8%
2014	26 636 566	41.8%	26 464 650	0.3%	6 899 478	-85.1%
Durchschnitt		4.0%		5.6%		-9.0%

Erläuterungen zur Tabelle:

Rechnungsjahr: Bis 2013 werden die Einnahmen ausgewiesen, ab 2014 die Erträge.

Quellensteuern: Bis Rechnungsjahr 2011 umfasste die Quellensteuer nur die Quellensteuer der Zupendler aus Österreich.

Quelle:

Steuerverwaltung

Nachlass- und Erbanfallsteuer, Schenkungssteuer sowie Stempelabgaben seit 1990

in CHF und Veränderung in %

T 7.4

Rechnungsjahr	Nachlass- und Erbfallsteuer	in %	Schenkungssteuer	in %	Stempelabgaben	in %
1990	1 231 368	-74.3%	*		21 667 114	-23.6%
1991	3 428 961	178.5%	*		17 574 877	-18.9%
1992	3 268 447	-4.7%	*		20 750 005	18.1%
1993	3 602 593	10.2%	*		29 412 384	41.7%
1994	1 901 875	.	690 423		24 153 790	-17.9%
1995	551 692	-71.0%	269 068	-61.0%	19 983 854	-17.3%
1996	3 838 252	595.7%	862 173	220.4%	26 310 243	31.7%
1997	5 899 894	53.7%	547 436	-36.5%	35 463 302	34.8%
1998	7 697 778	30.5%	2 692 609	391.9%	53 894 338	52.0%
1999	2 107 832	-72.6%	795 983	-70.4%	57 330 902	6.4%
2000	2 379 801	12.9%	1 267 757	59.3%	106 911 314	86.5%
2001	1 773 368	-25.5%	2 172 902	71.4%	59 843 392	-44.0%
2002	13 935 209	685.8%	1 090 173	-49.8%	39 609 535	-33.8%
2003	1 928 829	-86.2%	1 147 116	5.2%	39 039 649	-1.4%
2004	959 611	-50.2%	1 358 059	18.4%	41 646 841	6.7%
2005	7 910 276	724.3%	808 195	-40.5%	50 276 794	20.7%
2006	3 013 845	-61.9%	3 748 206	363.8%	65 435 586	30.2%
2007	4 172 234	38.4%	2 857 236	-23.8%	66 680 256	1.9%
2008	9 045 496	116.8%	3 504 879	22.7%	64 117 184	-3.8%
2009	7 060 962	-21.9%	1 757 682	-49.9%	50 857 995	-20.7%
2010	22 930 811	224.8%	2 472 500	40.7%	55 235 943	8.6%
2011	1 441 328	-93.7%	919 556	-62.8%	49 122 554	-11.1%
2012	20 975	-98.5%	673 247	-26.8%	39 379 062	-19.8%
2013	-	-100.0%	304 442	-54.8%	40 341 227	2.4%
2014	-	.	332 526	9.2%	41 803 306	3.6%
Durchschnitt	2.8%

Erläuterungen zur Tabelle:

Nachlass- und Erbanfallsteuer: Mit dem geltenden Steuergesetz wurden die Nachlass- und Erbanfallsteuer sowie die Schenkungssteuer per 1. Januar 2011 abgeschafft.

Schenkungssteuer: Bis 2013 werden die Einnahmen ausgewiesen, ab 2014 die Erträge.

Quelle:

Steuerverwaltung

Gründungsabgabe, Mehrwertsteuer sowie Steuer der ausländischen Versicherungsgesellschaften seit 1990

in CHF und Veränderung in %

T 7.5

Rechnungsjahr	Gründungsabgabe	in %	WuSt/ Mehr- wertsteuer	in %	Steuer ausl. Versi- cherer	in %
1990	2 308 177	-6.1%	38 761 891	9.0%	1 785 653	7.3%
1991	2 249 609	-2.5%	39 015 717	0.7%	1 798 626	0.7%
1992	2 270 497	0.9%	44 070 064	13.0%	1 883 956	4.7%
1993	2 413 758	6.3%	39 003 152	-11.5%	2 163 390	14.8%
1994	2 180 707	-9.7%	38 764 720	-0.6%	2 141 637	-1.0%
1995	1 887 391	-13.5%	84 448 705	117.8%	2 266 661	5.8%
1996	2 198 638	16.5%	107 221 043	27.0%	2 434 826	7.4%
1997	1 855 881	-15.6%	117 973 894	10.0%	2 586 026	6.2%
1998	1 496 337	-19.4%	124 418 484	5.5%	2 538 789	-1.8%
1999	1 250 844	-16.4%	139 538 195	12.2%	2 363 732	-6.9%
2000	1 405 891	12.4%	161 611 261	15.8%	2 127 342	-10.0%
2001	1 352 286	-3.8%	178 200 457	10.3%	2 453 192	15.3%
2002	1 127 605	-16.6%	170 344 236	-4.4%	2 918 626	19.0%
2003	749 717	-33.5%	166 786 409	-2.1%	3 101 648	6.3%
2004	784 613	4.7%	173 311 700	3.9%	2 820 952	-9.0%
2005	1 937 465	146.9%	173 953 049	0.4%	2 836 381	0.5%
2006	1 146 634	-40.8%	176 399 563	1.4%	2 996 129	5.6%
2007	1 002 916	-12.5%	195 023 007	10.6%	2 693 132	-10.1%
2008	714 668	-28.7%	212 669 457	9.0%	3 103 991	15.3%
2009	562 862	-21.2%	206 602 080	-2.9%	2 540 418	-18.2%
2010	267 220	-52.5%	227 357 057	10.0%	3 465 712	36.4%
2011	191 841	-28.2%	205 809 982	-9.5%	2 965 884	-14.4%
2012	182 055	-5.1%	206 783 017	0.5%	-	-100.0%
2013	142 400	-21.8%	191 768 525	-7.3%	26 798	.
2014	213 603	50.0%	175 287 888	-8.6%	115 351	.
Durchschnitt		-9.4%		6.5%		.

Erläuterungen zur Tabelle:

Gründungsabgabe, Steuer ausl. Versicherer: Bis 2013 werden die Einnahmen ausgewiesen, ab 2014 die Erträge. Die Steuer ausl. Versicherer wurde mit dem neuen Steuergesetz aufgehoben; bei den Beträgen in den Jahren 2013 und 2014 handelt es sich um Fälle gemäss früherem Steuergesetz.

WuSt/ Mehrwertsteuer: Die Mehrwertsteuer löste die Warenumsatzsteuer (WuSt) per 1. Januar 1995 ab. Die Ergebnisse der Jahre bis 1994 sind nicht direkt vergleichbar mit jenen ab 1995.

Quelle:

Steuerverwaltung

Motorfahrzeugsteuer, Besteuerung nach dem Aufwand (Rentnersteuer), Total der 14 aufgeführten Steuerarten seit 1990

in CHF und Veränderung in %

T 7.6

Rechnungsjahr	Motorfahrzeug- steuer	in %	Aufwandbest./ Rentnersteuer	in %	Total der 14 Steuerarten	in %
1990	4 439 878	39.8%	1 990 100	8.5%	276 596 245	-0.2%
1991	4 571 931	3.0%	2 029 290	2.0%	292 204 525	5.6%
1992	4 804 469	5.1%	2 247 170	10.7%	313 834 600	7.4%
1993	4 934 210	2.7%	2 036 988	-9.4%	319 363 966	1.8%
1994	6 002 374	21.6%	2 526 460	24.0%	343 727 506	7.6%
1995	6 925 789	15.4%	2 227 178	-11.8%	394 248 019	14.7%
1996	7 323 508	5.7%	2 218 291	-0.4%	442 421 112	12.2%
1997	7 740 583	5.7%	2 545 303	14.7%	474 324 579	7.2%
1998	8 093 796	4.6%	1 879 000	-26.2%	531 886 528	12.1%
1999	8 492 445	4.9%	2 588 652	37.8%	583 384 451	9.7%
2000	8 858 692	4.3%	1 900 029	-26.6%	706 604 117	21.1%
2001	9 095 111	2.7%	2 078 700	9.4%	726 435 301	2.8%
2002	9 474 062	4.2%	2 471 042	18.9%	679 798 369	-6.4%
2003	9 550 100	0.8%	1 645 268	-33.4%	640 497 003	-5.8%
2004	9 808 122	2.7%	2 724 821	65.6%	627 897 449	-2.0%
2005	10 051 297	2.5%	2 625 567	-3.6%	677 645 897	7.9%
2006	10 334 784	2.8%	2 355 890	-10.3%	731 929 438	8.0%
2007	10 698 410	3.5%	3 298 789	40.0%	815 042 721	11.4%
2008	11 058 876	3.4%	2 516 700	-23.7%	861 592 648	5.7%
2009	11 470 974	3.7%	2 763 200	9.8%	778 280 821	-9.7%
2010	11 236 312	-2.0%	3 895 389	41.0%	788 086 905	1.3%
2011	11 804 927	5.1%	5 357 701	37.5%	768 352 730	-2.5%
2012	12 145 761	2.9%	4 962 700	-7.4%	831 391 580	8.2%
2013	12 318 327	1.4%	7 867 700	58.5%	649 168 598	-21.9%
2014	14 300 275	16.1%	8 081 011	2.7%	728 272 834	12.2%
Durchschnitt		5.0%		6.0%		4.1%

Quelle:

Steuerverwaltung

Vermögensindikatoren der Personen seit 2000

T 7.10

Steuerjahr	Durchschnitt	Median	Dezilverhältnis (D9/D5)	Gini-Koeffizient	Erfasstes Vermögen
	CHF	CHF			Mio. CHF
2000	197 494	18 544	16.79	0.872	5 243.7
2009	270 270	32 470	14.37	0.850	8 154.0
2010	286 367	35 113	14.60	0.847	8 660.3
2011	296 383	25 660	20.39	0.865	8 103.1
2012	297 577	25 575	20.82	0.863	9 280.2
2013	362 052	28 562	19.83	0.876	11 447.0

Erläuterungen zur Tabelle:

In den Jahren 2000 bis 2010 wird der Vermögensstand per 31. Dezember abgebildet, während es sich ab dem Jahr 2011 um den Vermögensstand per 1. Januar handelt.

Im Steuerjahr 2011 trat das geltende Steuergesetz in Kraft. Die Einführung eines Freibetrags auf Hausrat und Fahrzeuge wirkte sich insbesondere auf den Median und das Dezilverhältnis aus, was bei Vergleichen mit früheren Jahren zu berücksichtigen ist.

Quelle:

Steuerverwaltung

Vermögensverteilung und Durchschnittsvermögen der Personen nach Vermögensklassen seit 2000

T 7.11

Steuerjahr	Anzahl Personen		Durchschnittsvermögen					
	Anteil Personen	50 001 - 1 Mio. CHF			Total	50 001 - 1 Mio. CHF		
		<50 001 CHF	1 Mio. CHF	1+ Mio. CHF		<50 001 CHF	1 Mio. CHF	1+ Mio. CHF
2000	26 551	64.4%	32.4%	3.2%	197 494	10 027	215 180	3 842 085
2009	30 170	56.1%	39.4%	4.5%	270 270	10 392	243 712	3 739 751
2010	30 242	54.9%	40.2%	4.9%	286 367	10 556	249 984	3 696 989
2011	27 340	58.0%	36.9%	5.1%	296 383	8 366	261 110	3 848 103
2012	31 186	57.7%	37.2%	5.1%	297 577	8 338	260 013	3 809 769
2013	31 617	56.6%	37.6%	5.7%	362 052	8 559	263 179	4 494 339

Erläuterungen zur Tabelle:

In den Jahren 2000 bis 2010 wird der Vermögensstand per 31. Dezember abgebildet, während es sich ab dem Jahr 2011 um den Vermögensstand per 1. Januar handelt.

Im Steuerjahr 2011 trat das geltende Steuergesetz in Kraft. Die Einführung eines Freibetrags auf Hausrat und Fahrzeuge wirkte sich insbesondere auf tiefere Vermögen aus, was bei Vergleichen mit früheren Jahren zu berücksichtigen ist.

Quelle:

Steuerverwaltung

Vermögensindikatoren der Haushalte seit 2011

T 7.12

Steuerjahr	Durchschnitt	Median	Dezilverhältnis (D9/D5)	Gini-Koeffizient	Erfasstes Vermögen
	CHF	CHF			Mio. CHF
2011	580 244	73 634	13.88	0.845	8 103.1
2012	583 260	75 221	13.93	0.845	9 280.2
2013	707 873	82 847	13.54	0.860	11 447.0

Quelle:

Steuerverwaltung

Vermögensverteilung und Durchschnittsvermögen der Haushalte nach Vermögensklassen seit 2011

T 7.13

Steuerjahr	Anzahl Haushalte		Durchschnittsvermögen						
	Anzahl Haushalte	Anteil Haushalte	50 001 -			Total	50 001 -		
			<50 001 CHF	1 Mio. CHF	1+ Mio. CHF		<50 001 CHF	1 Mio. CHF	1+ Mio. CHF
2011	13 965	45.0%	44.8%	10.3%	580 244	9 454	308 115	4 274 482	
2012	15 911	44.9%	44.5%	10.6%	583 260	9 597	306 294	4 180 764	
2013	16 171	43.6%	45.2%	11.2%	707 873	9 684	312 609	5 019 199	

Quelle:

Steuerverwaltung

Erwerbsindikatoren der Personen seit 2000

T 7.15

Steuerjahr	Durchschnitt	Median	Dezilverhältnis (D9/D5)	Gini-Koeffizient	Erfasster Erwerb
	CHF	CHF			Mio. CHF
2000	53 010	45 025	1.979	0.409	1 407.5
2009	59 530	50 693	2.073	0.415	1 796.0
2010	59 063	51 080	2.054	0.403	1 777.5
2011	60 168	51 926	2.053	0.410	1 645.0
2012	59 176	51 689	2.050	0.405	1 845.5
2013	60 483	51 758	2.060	0.419	1 912.3

Quelle:

Steuerverwaltung

Erwerbsverteilung und Durchschnittserwerb der Personen nach Erwerbsklassen seit 2000

T 7.16

Steuerjahr	Anzahl Personen		Durchschnittserwerb						
	Anzahl Personen	Anteil Personen	<15 001 CHF	15 001-120 000 CHF	120 001+ CHF	Total	<15 001 CHF	15 001-120 000 CHF	120 001+ CHF
2000	26 551	13.0%	82.7%	4.3%		53 010	5 049	50 850	238 426
2009	30 170	12.8%	80.1%	7.1%		59 530	4 570	55 278	207 151
2010	30 242	12.4%	80.6%	7.0%		59 063	4 791	55 530	196 551
2011	27 340	12.8%	80.0%	7.2%		60 168	4 525	56 326	201 665
2012	31 186	13.1%	80.1%	6.8%		59 176	4 481	56 398	196 237
2013	31 617	13.2%	79.7%	7.1%		60 483	4 349	56 407	211 758

Quelle:
Steuerverwaltung

Erwerbsindikatoren der Haushalte seit 2011

T 7.17

Steuerjahr	Durchschnitt	Median	Dezilverhältnis (D9/D5)	Gini-Koeffizient	Erfasster Erwerb
	CHF	CHF			Mio. CHF
2011	117 794	96 388	2.177	0.390	1 645.0
2012	115 987	95 390	2.189	0.388	1 845.5
2013	118 255	94 945	2.209	0.401	1 912.3

Quelle:

Steuerverwaltung

Erwerbsverteilung und Durchschnittserwerb der Haushalte nach Erwerbsklassen seit 2011

T 7.18

Steuerjahr	Anzahl Haushalte		Durchschnittserwerb						
	Anzahl Haushalte	Anteil Haushalte	<15 001 CHF	15 001-120 000 CHF	120 001+ CHF	Total	<15 001 CHF	15 001-120 000 CHF	120 001+ CHF
2011	13 965	2.9%	60.5%	36.7%		117 794	4 442	69 912	205 469
2012	15 911	3.0%	60.9%	36.1%		115 987	4 964	69 812	203 046
2013	16 171	3.2%	60.8%	36.0%		118 255	4 364	69 798	210 368

Quelle:

Steuerverwaltung

C Methodik und Qualität

Zweck dieses Kapitels ist es, den Statistiknutzerinnen und -nutzern Hintergrundinformationen über die Methodik dieser Statistik und die Qualität der statistischen Informationen zu bieten. Dies ermöglicht es, die Aussagekraft der Ergebnisse besser einzuschätzen.

Der Abschnitt über die Methodik orientiert zunächst über Zweck und Gegenstand der Statistik und beschreibt anschliessend die Datenquellen sowie die Datenaufarbeitung. Es folgen Angaben zur Publikation der Ergebnisse sowie wichtige Hinweise.

Der Abschnitt über die Qualität basiert auf den Vorgaben von Eurostat, dem Statistischen Amt der Europäischen Union, für die Qualitätsberichterstattung und beschreibt Relevanz, Genauigkeit, Aktualität, Pünktlichkeit, Kohärenz und Vergleichbarkeit der statistischen Informationen.

1 Methodik

1.1 Hauptinhalt der Statistik

Die Steuerstatistik informiert über die Steuereinnahmen von Land und Gemeinden sowie die Einnahmen der Sozialversicherungen aus obligatorischen Beiträgen. Dargestellt werden die Berechnungsgrundlagen der einzelnen Steuerarten, die Struktur der Steuereinnahmen, die Steuerbelastung sowie die Vermögens- und Erwerbsverteilung von Personen und Haushalten.

Weitere statistische Informationen zum Thema Steuern sowie zu den Einnahmen der öffentlichen Haushalte finden sich im Statistischen Jahrbuch, Kapitel 8 Öffentliche Finanzen, sowie in der Finanzstatistik.

1.2 Verwendungszweck der Statistik

Die Steuerstatistik wird in erster Linie verwendet, um sich über die Entwicklung der gesamten Steuereinnahmen, die Steuerbelastung sowie die Vermögens- und Erwerbsverteilung zu informieren.

Der Landtag, die Regierung und die Steuerverwaltung zählen zu den Hauptnutzern der Steuerstatistik. Genutzt wird die Steuerstatistik auch von weiteren Stellen, Wirtschaftsverbänden und der wissenschaftlichen Forschung. Die liechtensteinischen Landeszeitungen informieren die Öffentlichkeit jeweils über die Hauptinhalte der neu publizierten Steuerstatistik.

1.3 Gegenstand der Statistik

Erfasst werden in der Steuerstatistik alle Steuereinnahmen des Sektors Staat, einschliesslich der obligatorischen Beiträge an die Sozialversicherungen.

Zur Abgrenzung der Steuern von anderen Einnahmenarten der öffentlichen Haushalte werden in der liechtensteinischen Steuerstatistik ab dem Berichtsjahr 2012 die Definitionen des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 1995) herangezogen. Steuern sind hier definiert als Zwangsabgaben, die der Staat ohne Gegenleistung erhebt. Es kann sich dabei um Zwangsabgaben auf die Produktion und die Einfuhr von Waren und Dienstleistungen, auf die Beschäftigung von Arbeitskräften, auf die im Produktionsprozess eingesetzten Aktiva (Grundstücke, Gebäude etc.) oder um Zwangsabgaben auf Einkommen und Vermögen handeln (ESVG 1995, 4.14, 4.77, 4.148).

Zum Sektor Staat zählen gemäss der Definition des Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen in Liechtenstein das Land, die Gemeinden und die öffentlich-rechtlichen Sozialversicherungen (AHV, IV, FAK, Arbeitslosenversicherung).

Steuern lassen sich rechtlich beschreiben als voraussetzungslos geschuldete öffentliche Abgaben. Sie knüpfen an keine andere Voraussetzung an als an die Unterstellung einer Person unter den Geltungsbereich der Steuergesetzgebung. Von den Kausalabgaben unterscheiden sich die Steuern dadurch, dass sie nicht als Entgelt für eine staatliche Leistung oder einen besonderen Vorteil erhoben werden. Zweck der Steuern ist es, dem Land und den Gemeinden die Durchführung ihrer Aufgaben zu ermöglichen.

1.4 Datenquellen

Die Steuerstatistik beruht auf Verwaltungsdaten. Es fließen Daten der liechtensteinischen Steuerverwaltung, der Motorfahrzeugkontrolle, der Landeskasse, der Stabsstelle Finanzen, der Gemeinden, der AHV-IV-FAK-Anstalten und der eidgenössischen Steuerverwaltung ein.

Der überwiegende Teil der Daten stammt von der liechtensteinischen Steuerverwaltung. Diese Angaben beruhen grossteils auf Auswertungen der EDV-Lösung der Steuerverwaltung (INES). Die INES-Auswertungen werden für den Rechenschaftsbericht der Steuerverwaltung oder gesondert für die Steuerstatistik erstellt. Weitere Daten der Steuerverwaltung stammen aus der Mehrwertsteuer-Lösung der Steuerverwaltung, aus dem EDV-Programm für die Grundstückgewinnsteuer, aus der Zusammenführung der Vermögens- und Erwerbssteuerdaten der Gemeinden, aus einer Sonderauswertung zur Ertragssteuer sowie aus einer Sondererhebung für die Stempelabgaben.

Die Steuerverwaltung und die Gemeindesteuerkassen erheben und bearbeiten die Daten im Zuge der Steueranlagung der Steuerpflichtigen. Erfasst werden u.a. die für ein bestimmtes Steuerjahr in Rechnung gestellten Steuern sowie die Steuern, die im jeweiligen Rechnungsjahr bezahlt wurden.

Die INES-Auswertungen für den Rechenschaftsbericht der Steuerverwaltung werden im März des Folgejahres erstellt. Das Amt für Statistik erhält jeweils den Rechenschaftsbericht der Steuerverwaltung in elektronischer Form. Die zusätzlichen INES-Auswertungen für die Steuerstatistik werden im Juni des Folgejahres erstellt. Sie werden als Einzeldaten in elektronischer Form bereitgestellt. Die weiteren Daten der Steuerverwaltung werden in den Monaten Juni und Juli des Folgejahres in elektronischer Form übermittelt.

Die Daten aus den Gemeinderechnungen werden von der Stabsstelle Finanzen erhoben und liegen Mitte August des Folgejahres vor.

1.5 Datenaufarbeitung

Für die Datenaufarbeitung wird zunächst die Excel-Datei mit den Tabellen der Steuerstatistik vorbereitet. Anschliessend werden die in elektronischer Form vorliegenden Daten zu Steuereinnahmen, Anzahl Veranlagungen und Berechnungsgrundlagen in die Excel-Datei eingefügt. Totale, Durchschnittswerte, Veränderungen, Anteile etc. werden jeweils mit Berechnungsformeln automatisch ermittelt.

Für verschiedene Steuerarten müssen die Steuereinnahmen eines bestimmten Steuerjahres und die Anzahl Veranlagungen aus den Einzeldaten berechnet werden, bevor sie in die Tabellen der Steuerstatistik eingefügt werden können.

Die Einnahmen aller Steuerarten werden auch in einer zweiten Excel-Datei erfasst, mit welcher die Strukturen der Steuereinnahmen gemäss den Kategorien der OECD und den Kategorien der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) automatisch berechnet werden.

Für die Vermögens- und Erwerbsanalyse erstellt das Amt für Statistik auf der Basis der Bevölkerungsstatistik eine Personendatei der ständigen und nichtständigen Bevölkerung per 31. Dezember, inkl. Haushaltsnummer und Altersklasse. Anhand dieser Personendatei stellt die Steuerverwaltung die relevanten Vermögens- und Erwerbssteuerdaten zusammen. Dieser anonymisierte Datenbestand ist anschliessend die Grundlage für die Datenaufarbeitung und die Datenauswertung im Amt für Statistik mit dem Statistikprogramm SAS.

Im Zuge der Datenaufarbeitung werden verschiedene Kontrollvergleiche durchgeführt:

- Abgleich der gesamten Steuereinnahmen in der Excel-Datei „Tabellen der Steuerstatistik“ mit jenen in der Excel-Datei zur Ermittlung der Struktur der Steuereinnahmen
- Abgleich der gesamten Steuereinnahmen in der Excel-Datei zur Ermittlung der Struktur der Steuereinnahmen mit jenen in der Landesrechnung

- Vergleich der Steuereinnahmen im Rechenschaftsbericht der Steuerverwaltung mit den Steuereinnahmen in der Steuerstatistik
- Vergleich der Steuereinnahmen im Rechenschaftsbericht der Steuerverwaltung mit den Steuereinnahmen gemäss Landesrechnung
- Vergleiche mit den Vorjahresergebnissen im Sinne einer Plausibilitätskontrolle

Die Steuerstatistik beruht grundsätzlich auf einer vollständigen Erfassung der Steuerpflichtigen und der Steuereinnahmen.

Hochrechnungen oder Imputationen für fehlende Angaben werden nicht durchgeführt. Es werden auch keine statistischen Korrekturen zum Ausgleich allfälliger Differenzen vorgenommen.

1.6 Publikation der Ergebnisse

Die Steuerstatistik wird in Papierform und elektronisch als pdf-Dokument veröffentlicht. Die Tabellen der Steuerstatistik stehen auf der Homepage des Amtes für Statistik auch als Excel-Datei zur Verfügung.

Die Steuerstatistik wird jährlich achteinhalb Monate nach Abschluss des Rechnungsjahres publiziert.

1.7 Wichtige Hinweise

In der Steuerstatistik werden die Begriffe Fiskaleinnahmen und Steuereinnahmen verwendet. Der Begriff der Fiskaleinnahmen umfasst die Steuereinnahmen von Land und Gemeinden sowie die Einnahmen der Sozialversicherungen aus obligatorischen Beiträgen. Die Fiskaleinnahmen entsprechen somit den „taxes“ gemäss OECD-Definition.

Der Begriff der Steuereinnahmen wird in der liechtensteinischen Steuerstatistik für die Steuereinnahmen von Land und Gemeinden verwendet; die Einnahmen der Sozialversicherungen sind hier nicht enthalten. Die Steuereinnahmen gemäss Steuerstatistik sind somit eine Teilmenge der Fiskaleinnahmen und der „taxes“ gemäss OECD-Definition.

Die Einnahmen der Bürgergenossenschaften werden nicht zu den Steuereinnahmen gezählt.

Seit der Steuerstatistik 2014 werden bei verschiedenen Steuerarten nicht nur wie bisher die Einnahmen, sondern auch die Erträge einschliesslich der Veränderungen von Steuerforderungen ausgewiesen. Es handelt sich dabei um die Vermögens- und Erwerbssteuer, die Ertragssteuer, die Couponsteuer, die Grundstücksgewinnsteuer, die Besonderen Gesellschaftssteuern, die Schenkungssteuer und die Gründungsabgabe. In den Zeitreihen werden bei diesen Steuerarten bis 2013 die Einnahmen und ab 2014 die Erträge aufgeführt.

2 Qualität

2.1 Relevanz

Anstoss für den Aufbau der Steuerstatistik war der Wunsch von Landtag und Regierung nach der Berechnung der Fiskalquote Liechtensteins gemäss internationalen Standards. Weitere Wünsche betrafen die Darstellung der Berechnungsgrundlagen der einzelnen Steuerarten, die Unterscheidung der Steuereinnahmen nach Steuerjahr und Rechnungsjahr, die Aufgliederung der Steuereinnahmen nach Land und Gemeinden, die Berechnung der Steuerbelastung, die Aufgliederung der Ertragssteuer nach Wirtschaftszweigen und die Darstellung der Vermögens- und Erwerbssituation von Personen und Haushalten. Diese Nutzerwünsche wurden in der Steuerstatistik umgesetzt.

Der Wunsch verschiedener Nutzer nach einem früheren Veröffentlichungszeitpunkt der Steuerstatistik konnte nicht erfüllt werden, weil die Angaben zu den Gemeindesteuern erst im August des Folgejahres vorliegen. Weitere nicht erfüllte Nutzerwünsche betreffen die Verteilung bestimmter Unterpositionen des Vermögens (z.B. Bewegliches Privatvermögen), die Verteilung der Schulden und die Darstellung des steuerbaren Gewinns der ertragssteuerpflichtigen Unternehmen nach Wirtschaftszweigen.

2.2 Genauigkeit

2.2.1 Qualität der verwendeten Datenquellen

Die Qualität der Datenquellen für die Steuerstatistik ist insgesamt als gut einzuschätzen. Die Steuereinnahmen der verschiedenen Steuerarten nach Rechnungsjahr sind abgestimmt mit den Zahlen in der Finanzbuchhaltung. Sie stimmen deshalb mit den Werten überein, die in den Jahresrechnungen der öffentlichen Haushalte ausgewiesen sind.

Bei den Berechnungsgrundlagen der einzelnen Steuerarten sind Veränderungen in den INES-Daten zu einem späteren Zeitpunkt möglich. So ist z.B. die Höhe des steuerpflichtigen Reinertrags bei der Ertragssteuer nicht unabhängig vom Auswertungszeitpunkt.

Qualitätsprobleme ergeben sich seit Inkrafttreten des neuen Steuergesetzes am 1. Januar 2011 bei der Auswertung der Ertragssteuer nach Steuerjahr. Die hierfür erstellte Sonderauswertung muss zum Teil bereinigt werden und

weist nicht für jedes Unternehmen den dazugehörenden Wirtschaftszweig aus. Die Aufgliederung der Ertragssteuer nach Gemeinden orientiert sich zudem am Sitz des Unternehmens, d.h. Steueraufteilungen zwischen mehreren Gemeinden bleiben unberücksichtigt.

Allgemein sei darauf hingewiesen, dass die Qualität der verwendeten Datenquellen nicht nur von der korrekten Erfassung der Angaben in den Steuererklärungen abhängt, sondern auch von der vollständigen und richtigen Deklaration sowie der Einreichung der Steuererklärungen durch die Steuerpflichtigen.

2.2.2 Abdeckung

Eine Übererfassung von Steuerpflichtigen kann grundsätzlich ausgeschlossen werden. Es ist nicht damit zu rechnen, dass natürliche oder juristische Personen Steuern zahlen, wenn sie nicht steuerpflichtig sind.

Mit Untererfassungen von Steuerpflichtigen muss jedoch bei verschiedenen Steuerarten gerechnet werden. So kann z.B. im Fall der Mehrwertsteuer davon ausgegangen werden, dass sich nicht alle mehrwertsteuerpflichtigen Personen bei der Steuerverwaltung angemeldet haben, z.T. auch aus Unkenntnis der entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen. Wie hoch der Anteil der Untererfassungen bei den einzelnen Steuerarten ist, lässt sich nicht beziffern; im Verhältnis zur Gesamtzahl der Steuerpflichtigen ist der Anteil der nicht erfassten steuerpflichtigen Personen jedoch als gering einzuschätzen.

Fehlklassifikationen im Sinne einer irrtümlichen Zuordnung eines Steuerpflichtigen oder eines Steuertatbestandes zur falschen Steuerart können weitestgehend ausgeschlossen werden.

Für die Vermögens- und Erwerbsanalyse konnten im Steuerjahr 2013 die Daten von 99.3% der ständigen Bevölkerung ab 15 Jahren und der nichtständigen Bevölkerung ausgewertet werden.

2.2.3 Messfehler

Bei den Steuereinnahmen nach Rechnungsjahr sind keine Messfehler zu beobachten. Als Messfehler gelten hier Abweichungen zwischen dem erfassten Wert, d.h. der verbuchten Steuerzahlung, und dem „wahren“ Wert, d.h. der tatsächlichen Steuerzahlung. Der Vergleich zwischen den Steuereinnahmen gemäss Landesrechnung und den Verwaltungsdaten der Steuerverwaltung zeigt, dass keine Messfehler vorliegen.

Bei der Anzahl Veranlagungen können grundsätzlich Messfehler auftreten, wenn die Zählweise nicht genau der festgelegten Definition entspricht (z.B. Herausrechnen von Mehrfachzahlungen desselben Steuerpflichtigen für dasselbe Steuerjahr, von negativen Zahlungen und von „Zahlungen“ mit dem Betrag von CHF 0.00). Ein konkreter Fall eines solchen Messfehlers wurde nicht beobachtet.

Bei den Steuereinnahmen nach Steuerjahr hängt das Ergebnis vom Auswertungszeitpunkt ab, wenn noch nicht alle Veranlagungen des betreffenden Steuerjahres abgeschlossen sind. Mit der Einführung des neuen Steuergesetzes kam es zudem bei der Ertragssteuer nach Steuerjahr zu Auswertungsproblemen, die mit der Einführung provisorischer Rechnungen zusammenhängen.

Bei der Ermittlung der Berechnungsgrundlagen einer Steuerart für ein bestimmtes Jahr können ebenfalls Messfehler auftreten, wie dies bei den Berechnungsgrundlagen der Vermögens- und Erwerbssteuer für das Steuerjahr 2012 geschehen ist.

2.2.4 Antwortausfälle

Zu allen als steuerpflichtig erkannten Personen und zu allen bekannt gewordenen Steuertatbeständen liegen bestimmte Grundangaben vor. Es kann sich dabei auch um die Information handeln, dass sich der „bezahlte“ Steuerbetrag auf null Franken beläuft. Ein vollständiger Antwortausfall (unit non response) kommt in diesem Sinne nicht vor.

Unvollständige Datensätze kommen insbesondere bei der Ertragssteuer vor (item non response). Hier fehlen zum Teil Angaben betreffend Reingewinn, steuerpflichtigem Reinertrag, Eigenkapital, Gemeinde und Wirtschaftszweig, während die in Rechnung gestellten und die bezahlten Ertragssteuern erfasst sind.

2.2.5 Datenaufarbeitung

Im Zuge der Datenaufarbeitung für die Steuerstatistik können Fehler auftreten, wenn bestimmte Werte falsch erfasst werden oder bestimmte automatische Berechnungen nicht korrekt erfolgen. Um dieses Risiko zu minimieren, werden Kontrollvergleiche durchgeführt und es wird das Vier-Augen-Prinzip angewendet.

2.3 Aktualität und Pünktlichkeit

Zwischen dem Ende der Berichtsperiode (Rechnungsjahr) und dem Veröffentlichungszeitpunkt liegt gemäss Publikationsplan ein Zeitraum von achteinhalb Monaten.

Die Veröffentlichung der vorliegenden Publikation erfolgt zum angekündigten Zeitpunkt von Mitte September 2015.

2.4 Kohärenz und Vergleichbarkeit

2.4.1 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

Die Steuerstatistik enthält für 14 Steuerarten Zeitreihen, die bis 1990 zurückreichen. Zeitreihenbrüche ergeben sich bei verschiedenen Steuerarten aufgrund des neuen Steuergesetzes, welches am 1. Januar 2011 in Kraft trat. Bis zum Rechnungsjahr 2010 wurden die Steuereinnahmen gemäss OECD-Definition abgegrenzt, während ab dem Rechnungsjahr 2011 die Definition des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) zur Anwendung gelangt. Ab dem Rechnungsjahr 2014 werden bei der Vermögens- und Erwerbssteuer, der Ertragssteuer, der Couponsteuer, der Grundstücksgewinnsteuer, den Besonderen Gesellschaftssteuern, der Schenkungssteuer und der Gründungsabgabe die Erträge (d.h. einschliesslich der Veränderung der Steuerforderungen) statt der Einnahmen ausgewiesen.

Die Angaben zu den einzelnen Steuerarten sind, soweit sie auf die elf Gemeinden Liechtensteins aufgegliedert werden, landesintern räumlich vergleichbar.

Um Vergleiche auf europäischer Ebene durchführen zu können, werden die Steuereinnahmen nach der ESVG-Definition erfasst und gemäss der ESVG-Klassifikation sowie nach der OECD-Klassifikation aufgegliedert. Diese Angaben sind auf europäischer Ebene und auch mit nichteuropäischen Ländern vergleichbar.

2.4.2 Kohärenz

Die verschiedenen Abschnitte der Steuerstatistik sind kohärent. Die Gliederung der Steuereinnahmen in der Tabelle 3.3.1 entspricht den Kategorien der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung.

Im Statistischen Jahrbuch werden die Steuererträge des Landes und der Gemeinden im Kapitel 8 Öffentliche Finanzen, Abschnitt 8.1 Staatsfinanzen, anders abgegrenzt als in der Steuerstatistik. Die Position „Steuern und Abgaben“ in der Tabelle 8.1_10 zum Ertrag der laufenden Rechnung des Landeshaushaltes enthält gemäss der Darstellung in der Landesrechnung auch die Steueranteile der Gemeinden an bestimmten Steuerarten, die das Land für die Gemeinden einzieht. In der Steuerstatistik werden diese Steueranteile den Steuereinnahmen der Gemeinden zugeordnet, weil die Gemeinden die Empfänger dieser Steueranteile sind.

D Glossar

1 Abkürzungen und Zeichenerklärungen

AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
ALV	Arbeitslosenversicherung
CHF	Schweizer Franken
ESTV	Eidgenössische Steuerverwaltung
ESVG	Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen
Ge.	Gemeinden
IV	Invalidenversicherung
MwSt	Mehrwertsteuer
NOGA	Allgemeine Systematik der Wirtschaftszweige in der Schweiz
NBU	Nichtberufsunfallversicherung
nichtlfd.	nichtlaufend
obligator.	obligatorisch
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
p	provisorisch
Pos.	Position
PVS	Privatvermögensstruktur
RJ	Rechnungsjahr
StJ	Steuerjahr
WuSt	Warenumsatzsteuer
%	Prozent
-	Ein Strich an Stelle einer Zahl bedeutet Null (nichts).
.	Ein Punkt an Stelle einer Zahl bedeutet, dass die Zahlenangabe nicht möglich ist, weil die begrifflichen Voraussetzungen dazu fehlen.
*	Ein Stern an Stelle einer Zahl bedeutet, dass die Zahlenangabe nicht erhältlich, nicht erhoben oder aus Datenschutzgründen unterblieben ist.
./.	abzüglich

2 Begriffserklärungen

Abgabe auf Versicherungsprämien

Auf Versicherungsprämien wird gemäss dem neuen Steuergesetz, LGBl. 2010 Nr. 340, eine Abgabe erhoben, sofern die schweizerische Stempelgesetzgebung keine Anwendung findet. Gegenstand der Abgabe sind die Prämienzahlungen aufgrund eines Versicherungsverhältnisses, sofern das versicherte Risiko im Inland belegen ist, d.h. inländisches Recht für den Versicherungsvertrag zur Anwendung gelangt. Abgabepflichtig sind Versicherungsunternehmen, die im Inland das Versicherungsgeschäft betreiben. Der Abgabesatz beträgt 5% der Barprämie, für Lebensversicherungen beträgt sie 2.5% der Barprämie. Von der Abgabe ausgenommen sind u.a. die Prämienzahlungen für Krankenversicherungen, Unfallversicherungen, Arbeitslosenversicherungen sowie verschiedene Arten von Lebensversicherungen. Die Abgabe auf Versicherungsprämien findet erstmals Anwendung für Prämien, die im Jahr 2011 entrichtet werden.

Begünstigungen

Die Position „3.5 Begünstigungen“ für die Berechnung der Vermögenssteuer (Tabelle 2.1.3) umfasst den Wert von Begünstigungen an Stiftungen, stiftungsähnlichen Anstalten und besonderen Vermögenswidmungen (mit und ohne Optierung) sowie Vermögenswerte von widerruflichen Stiftungen, stiftungsähnlichen Anstalten und besonderen Vermögenswidmungen (mit und ohne Optierung).

Besondere Gesellschaftssteuern

Zu den Besonderen Gesellschaftssteuern zählten die Besteuerung der Holdinggesellschaften und Sitzunternehmen sowie der Eigenversicherungen (Captives). Bis zum 30. Juni 2006 unterlagen auch die Investmentunternehmen den Besonderen Gesellschaftssteuern.

Die gesetzlichen Bestimmungen zu den Besonderen Gesellschaftssteuern wurden mit dem neuen Steuergesetz, LGBl. 2010 Nr. 340, grundsätzlich aufgehoben. Während einer Übergangsfrist von drei Jahren nach Inkrafttreten des neuen Steuergesetzes am 1. Januar 2011 (d.h. bis 31. Dezember 2013) wurden die Sitz- und Holdinggesellschaften, welche bis anhin den Besonderen Gesellschaftssteuern unterlagen und keinen Antrag auf Ertragsbesteuerung nach neuem Steuergesetz stellten, jedoch gemäss den bisherigen Bestimmungen besteuert, wobei die Mindest-

steuer ab dem Jahr 2011 CHF 1 200 betrug. Seit Ablauf der Übergangsfrist unterliegen diese Gesellschaften der Ertragssteuer.

Holdinggesellschaften und Sitzunternehmen hatten gemäss dem früheren Steuergesetz, LGBl. 1961 Nr. 7, eine Kapitalsteuer von 1 Promille des einbezahlten Kapitals bzw. Vermögens (inkl. Reserven), mindestens jedoch CHF 1 000 jährlich zu entrichten. Handelte es sich bei den Holdinggesellschaften und Sitzunternehmen um Stiftungen, ermässigte sich der Steuersatz für das CHF 2 Mio. übersteigende Vermögen.

Bruttoinlandsprodukt (BIP)

Das Bruttoinlandsprodukt wird in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung berechnet. Es ist ein Mass für das Ergebnis der Produktionstätigkeit, wobei alle gebietsansässigen produzierenden Einheiten berücksichtigt werden (Kapitalgesellschaften, Staat, private Haushalte (inkl. Selbständige), private Organisationen ohne Erwerbszweck).

Couponsteuer

Die Couponsteuer wird auf den Coupons (Ausschüttungen) der von einem Inländer ausgegebenen Wertpapiere und der ihnen gleichgestellten Urkunden erhoben. Es handelt sich bei diesen Wertpapieren insbesondere um Anleiheobligationen, Kassenobligationen, Schuldbriefe, Aktien und Partizipationsscheine. Den Coupons gleichgestellt sind u.a. die Zinsen für längerfristige Guthaben bei inländischen Banken, die Zinsen für grössere, längerfristige Darlehensguthaben bei einem inländischen Schuldner, die Verteilung von Boni und die Zuteilung von Gratisaktien an die Inhaber der Gesellschaft oder an ihnen nahestehende Personen, Liquidationsgewinne sowie Ausschüttungen bei Sitzverlegungen. Der Steuersatz beträgt 4%.

Die gesetzlichen Bestimmungen zur Couponsteuer wurden mit dem neuen Steuergesetz, LGBl. 2010 Nr. 340, aufgehoben. Die bisherigen Bestimmungen finden jedoch auf Altreserven weiterhin Anwendung. Als Altreserven gilt der Bestand des Eigenkapitals am 1. Januar 2011, das nicht in dem einbezahlten Grund-, Stamm- oder Anteilskapital besteht. Für die Jahre 2011 und 2012 galt ein reduzierter Steuersatz von 2%; für 2013 und 2014 beträgt der Steuersatz wieder 4%.

Dezilverhältnis (D9/D5)

Das Dezilverhältnis (D9/D5) zeigt das Verhältnis zwischen dem Wert, den die oberen 10% einer aufsteigend angeordneten Werteliste mindestens aufweisen, und dem →Median dieser Werteliste.

Durchschnitt

Der Durchschnitt ist das arithmetische Mittel. Das arithmetische Mittel einer Gruppe von quantitativen Merkmalswerten berechnet sich als die Summe dieser Werte geteilt durch deren Anzahl.

Einbürgerungssteuer

Die Einnahmen aus der Einbürgerungssteuer stützten sich auf Abkommen, die bei Einbürgerungen in den Jahren von 1924 bis 1961 abgeschlossen worden waren. Diese Abkommen basierten auf Art. 122d des Steuergesetzes von 1923. Aufgrund von Art. 162 des Steuergesetzes von 1961 blieben die bereits abgeschlossenen Abkommen zur Entrichtung der Einbürgerungssteuer in Kraft.

Mit dem neuen Steuergesetz, LGBl. 2010 Nr. 340, wurden die gesetzlichen Bestimmungen zur Einbürgerungssteuer aufgehoben.

Ertragssteuer

Aufgrund des neuen Steuergesetzes, LGBl. 2010 Nr. 340, unterliegen juristische Personen, die bis anhin →kapital- und ertragssteuerpflichtig waren, seit dem 1. Juli 2011 der Ertragssteuer. Die Ertragssteuer bemisst sich nach dem steuerpflichtigen Reinertrag. Der steuerpflichtige Reinertrag besteht aus der Gesamtheit der Erträge nach Abzug der geschäftsmässig begründeten Aufwendungen. Als geschäftsmässig begründete Aufwendung gilt auch die angemessene Verzinsung des modifizierten Eigenkapitals mit einem rechnerischen Zinssatz von 4%. Ein positiver steuerpflichtiger Reinertrag darf um den Verlustvortrag aus dem Vorjahr vermindert werden, ab dem Steuerjahr 2013 höchstens jedoch um 70% des steuerpflichtigen Reinertrags.

Nicht zum steuerpflichtigen Reinertrag zählen u.a. ausländische Betriebsstättenergebnisse, Miet- und Pächterträge aus im Ausland gelegenen Grundstücken, Gewinnanteile aufgrund von Beteiligungen an in- oder ausländischen juristischen Personen, Kapitalgewinne aus der Veräusserung von Beteiligungen an in- oder ausländischen juristischen Personen sowie Erträge aus dem verwalteten Vermögen von Investmentunternehmen.

Der Ertragssteuersatz beträgt 12.5% des steuerpflichtigen Reinertrags. Die Mindestertragssteuer beläuft sich auf CHF 1 200. Bei Steuerpflichtigen, die ein nach kaufmännischer Art geführtes Gewerbe betreiben und deren Bilanzsumme im Durchschnitt CHF 500 000 nicht überschreitet, wird die Mindestertragssteuer nicht erhoben.

Erwerb

Beim Erwerb eines Steuerpflichtigen kann es sich um Erwerb aus unselbständiger Tätigkeit, Erwerb aus selbständiger Tätigkeit, Erwerb aus Leistungen von Versicherungen (AHV- und IV-Renten, Renten aus beruflicher Vorsorge und aus privaten Versicherungen, Taggelder aus Arbeitslosenversicherung, Krankenkassen und Unfallversicherungen) oder um übrigen Erwerb (Unterhaltsbeiträge, Einkünfte aus Geldspielen etc.) handeln. Effektive Vermögenserträge in Form von Zinserträgen, Dividendenerträgen oder Mieteinnahmen sind in der Steuererklärung der Vermögens- und Erwerbssteuer nicht als Erwerb zu deklarieren. Es wird jedoch ein fiktiver Sollertrag von 4% des Gesamtvermögens berechnet und in der Steuererklärung zum Erwerb dazugeschlagen. In der Vermögens- und Erwerbsanalyse der Steuerstatistik wird dieser fiktive Sollertrag nicht berücksichtigt.

Seit Inkrafttreten des neuen Steuergesetzes, LGBl. 2010 Nr. 340, am 1. Januar 2011 sind Kapitalgewinne steuerfrei und bilden nicht mehr Bestandteil des Erwerbs.

Fiskaleinnahmen

Die Fiskaleinnahmen setzen sich zusammen aus den →Steuereinnahmen und den →obligatorischen Sozialversicherungsbeiträgen.

Fiskalquote

Die Fiskalquote misst die →Fiskaleinnahmen im Verhältnis zum →Bruttoinlandsprodukt.

Gini-Koeffizient

Der Gini-Koeffizient ist ein Konzentrationsmass. Ist ein Merkmal, z.B. das Vermögen, sehr ungleich verteilt, ist der Gini-Koeffizient nahe beim Wert 1. Wenn fast alle das gleiche Vermögen aufweisen, ist der Gini-Koeffizient nahe beim Wert 0. Der Gini-Koeffizient lässt sich berechnen als das Verhältnis der Fläche zwischen Hauptdiagonale und Lorenzkurve zur Fläche des Dreiecks unter der Hauptdiagonalen. Die Lorenzkurve zeigt z.B., welchen Anteil 10%, 20%, 30% etc. der Vermögensbesitzer am gesamten Vermögen haben, wenn man die Vermögensbesitzer nach zunehmender Höhe des Vermögens anordnet.

Grundstücksgewinnsteuer

Mit der Grundstücksgewinnsteuer wird der Gewinn besteuert, der bei einer Veräusserung von im Land gelegenen Grundstücken erzielt wird. Als Grundstücksgewinn gilt der Betrag, um den der Veräusserungserlös die Anlagekosten übersteigt. Der Steuersatz orientiert sich am Erwerbssteuersatz.

Mit dem neuen Steuergesetz, LGBl. 2010 Nr. 340, wurde eine Änderung der Grundstücksgewinnsteuer dahingehend vorgenommen, dass neu auch wirtschaftliche Handänderungen dieser Steuer unterliegen. Bei der Bemessung des Steuersatzes wird die Haltedauer nicht mehr berücksichtigt.

Gründungsabgabe

Die Gründungsabgabe wird bei der Gründung, Verlegung oder Kapitalerhöhung von juristischen Personen und von besonderen Vermögenswidmungen erhoben, wenn keine →Stempelabgaben zu entrichten sind. Die Abgabe beläuft sich bei einer Freigrenze von CHF 1 000 000 auf 1% des statutarisch bestimmten Kapitals. Sie ermässigt sich, wenn das Kapital mehr als CHF 5 Mio. beträgt. Bei Stiftungen und besonderen Vermögenswidmungen ohne Persönlichkeit beläuft sich die Abgabe auf 2 Promille des Kapitals, mindestens aber CHF 200.

Mit dem neuen Steuergesetz, LGBl. 2010 Nr. 340, wurde die frühere Gründungs- oder Wertstempelgebühr in Gründungsabgabe umbenannt. Materiell blieben die gesetzlichen Bestimmungen unverändert, ausser dass Gesellschaften ohne Rechtspersönlichkeit (Personengesellschaften) nicht mehr dieser Abgabe unterliegen.

Kapital- und Ertragssteuer

Der Kapital- und Ertragssteuer gemäss dem bisherigen Steuergesetz, LGBl. 1961 Nr. 7, unterlagen bis zum 30. Juni 2011 juristische Personen, die im Land ein nach kaufmännischer Art geführtes Gewerbe betrieben. Die Kapitalsteuer belief sich auf 2 Promille des Eigenkapitals. Die Ertragssteuer besteuerte den Reingewinn mit einem Steuersatz zwischen 7.5% und 20%. Die Höhe des Ertragssteuersatzes hing vom Verhältnis des Reingewinns und der Ausschüttungen zum Eigenkapital ab.

Mit dem neuen Steuergesetz, LGBl. 2010 Nr. 340, wurden die bisherigen Bestimmungen zur Kapital- und Ertragssteuer ab dem 1. Juli 2011 durch die Bestimmungen zur neuen →Ertragssteuer ersetzt. Die Kapitalsteuer wurde ersatzlos aufgehoben.

Median

Der Median ist der Wert, welcher die berücksichtigte Gesamtheit, nach zunehmender Höhe geordnet, in zwei gleich grosse Gruppen teilt.

Mehrwertsteuer

Die Mehrwertsteuer wird auf den Umsätzen im Inland und auf den Einfuhren von Gegenständen erhoben. Liechtenstein hat auf der Basis eines Staatsvertrags das schweizerische Mehrwertsteuerrecht übernommen und bildet gemeinsam mit der Schweiz das Mehrwertsteuerinland. Die Mehrwertsteuersätze betragen seit 1. Januar 2010 2.5% für eine Reihe ausgewählter Gegenstände wie Wasser, Nahrungsmittel, landwirtschaftliche Produkte, Medikamente und Bücher, 3.8% für Beherbergungsleistungen und 8.0% für alle übrigen der Steuer unterstellten Umsätze. Die Mehrwertsteuereinnahmen Liechtensteins setzen sich aus einem Anteil am gemeinsamen Mehrwertsteuerpool Schweiz-Liechtenstein und den in Liechtenstein eingehobenen Mehrwertsteuern bestimmter Wirtschaftszweige zusammen.

Motorfahrzeugsteuer

Auf Motorfahrzeugen, die zum Verkehr auf öffentlichen Strassen benützt werden, ist die Motorfahrzeugsteuer zu entrichten. Personenwagen, Lieferwagen, Kleinbusse, Lastwagen, Gesellschaftswagen und ähnliche Fahrzeuge werden nach Gewicht besteuert, bei Motorrädern erfolgt die Steuerbemessung nach Hubraum.

Nachlass- und Erbanfallsteuer

Mit der Nachlasssteuer gemäss dem bisherigen Steuergesetz, LGBl. 1961 Nr. 7, wurden bis Ende 2010 die im Land fällig gewordenen Verlassenschaften besteuert. Die Erbanfallsteuer erfasste den Vermögenserwerb aufgrund eines Todesfalls. Die Steuersätze der Nachlasssteuer und der Erbanfallsteuer waren nach der Höhe des Nachlasses bzw. des Erbanfalls sowie nach dem Verwandtschaftsgrad abgestuft. Der Mindeststeuersatz beim Erbgang von den Eltern zu den Kindern belief sich bei beiden Steuerarten auf 0.5%.

Mit Inkrafttreten des neuen Steuergesetzes, LGBl. 2010 Nr. 340, wurde die Nachlass- und Erbanfallsteuer am 1. Januar 2011 aufgehoben. In den Rechnungsjahren 2011 und 2012 kam die Nachlass- und Erbanfallsteuer noch bei jenen Verlassenschaften zur Anwendung, die sich aus einem Todesfall vor dem 1. Januar 2011 ergaben.

Obligatorische Sozialversicherungsbeiträge

Zu den obligatorischen Beiträgen an öffentlich-rechtliche Sozialversicherungen zählen die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge an die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), die Invalidenversicherung (IV), die Familienausgleichskasse (FAK) und die Arbeitslosenversicherung (ALV). Die Beiträge an die AHV, die IV und die FAK werden in Prozenten des massgebenden Lohns festgesetzt. Der Beitragssatz an die AHV beläuft sich ab dem 1. Januar 2013 für Arbeitnehmer auf 3.8% und für Arbeitgeber auf 4.0%, während der Beitragssatz an die IV jeweils 0.75% beträgt. Hinzu kommt ein Verwaltungskostenbeitrag der Arbeitgeber von 0.4704%. An die FAK entrichten die Arbeitgeber einen Beitrag von 1.9% des massgebenden Lohns. Die Beiträge an die ALV bemessen sich bis zu einer Maximalhöhe von CHF 126 000 am massgebenden Lohn, der Beitragssatz beläuft sich für Arbeitnehmer und Arbeitgeber jeweils auf 0.5%. Auf Lohnanteilen über CHF 126 000 werden keine ALV-Beiträge erhoben.

P5

P5 bezeichnet das 5%-Perzentil. Es gibt denjenigen Wert an, unter dem 5% der nach zunehmender Höhe geordneten Merkmalswerte liegen.

P95

P95 bezeichnet das 95%-Perzentil. Es gibt denjenigen Wert an, unter dem 95% der nach zunehmender Höhe geordneten Merkmalswerte liegen.

Privatvermögensstruktur (PVS)

Als Privatvermögensstrukturen gelten juristische Personen, welche in der Verfolgung ihres Zwecks keine wirtschaftliche Tätigkeit ausüben, insbesondere wenn sie ausschliesslich Finanzinstrumente sowie Beteiligungen an juristischen Personen, liquide Gelder und Bankkontoguthaben erwerben und verwalten. Die Anteile von Privatvermögensstrukturen werden nicht an einer Börse gehandelt und es werden keine Anleger angeworben. Privatvermögensstrukturen haben jährlich im Voraus die Mindestertragssteuer zu entrichten. Die Besteuerung als Privatvermögensstruktur erfolgt auf Antrag. Die Privatvermögensstruktur wurde mit dem neuen Steuergesetz, LGBl. 2010 Nr. 340, eingeführt.

Quantile

Zur Beschreibung einer Verteilung von Merkmalswerten kann man eine Gesamtheit in 100, 10, 4, 2 oder überhaupt in beliebig viele, gleich grosse Teile zerlegen. Diese Teile bezeichnet man als Quantile. Entsprechend der Feinheit der Aufgliederung spricht man z.B. von Perzentilen (100), →Dezilen (10), →Quartilen (4) oder dem →Median (2).

Quartile

Zur Beschreibung einer Verteilung von Merkmalswerten werden u.a. die Quartile herangezogen. Das 1. Quartil (25%-Quartil) gibt denjenigen Wert an, unter dem ein Viertel der nach zunehmender Höhe geordneten Gesamtheit liegt. Das 3. Quartil (75%-Quartil) gibt denjenigen Wert an, unter dem drei Viertel der nach zunehmender Höhe geordneten Gesamtheit liegen. Das 2. Quartil (50%-Quartil) entspricht dem →Median.

Quellensteuer

Aufgrund des neuen Steuergesetzes, LGBl. 2010 Nr. 340, wird bei Personen mit Wohnsitz im Ausland auf den Erwerb aus unselbständiger Tätigkeit sowie auf Vergütungen an Verwaltungsrats-, Stiftungsratsmitglieder oder Mitglieder ähnlicher Organe von juristischen Personen und besonderen Vermögenswidmungen eine Quellensteuer erhoben. Bei unselbständiger Tätigkeit ist der Quellensteuersatz abhängig vom Bruttoerwerb und bei den Vergütungen beträgt er 12%. Diese Quellensteuerregelung gilt vorbehaltlich abweichender Bestimmungen in Doppelbesteuerungsabkommen.

So haben österreichische Zupendler und Zupendlerinnen, die bei nichtöffentlichen Arbeitgebern in Liechtenstein angestellt sind, aufgrund des Doppelbesteuerungsabkommens vom 5. November 1969 eine Quellensteuer von 4% der Einkünfte aus unselbständiger Arbeit zu entrichten. Schweizerische Zupendler müssen keine Quellensteuer bezahlen. Bei Zupendlern aus dem übrigen Ausland wird eine Quellensteuer erhoben bei Erwerbseinkommen bis CHF 150'000. Diese Zupendler haben jedoch die Möglichkeit, eine ordentliche Veranlagung zu beantragen.

Aufgrund des neuen Steuergesetzes wird seit dem Steuerjahr 2011 auch bei Auflösung von Freizügigkeitspoliceen oder Sperrkonti, welche in Verwendung von Freizügigkeitsleistungen der betrieblichen Personalvorsorge im Inland errichtet wurden, eine Quellensteuer erhoben. Ab dem Steuerjahr 2012 wird zudem eine Quellensteuer erhoben auf Renten- und Kapitalleistungen der AHV/IV und von Einrichtungen der betrieblichen Personalvorsorge. Diese Quellensteuerregelung gilt ebenfalls vorbehaltlich abweichender Bestimmungen in Doppelbesteuerungsabkommen.

Rechnungsjahr

Die Steuereinnahmen eines Rechnungsjahres entsprechen den Steuern, die in der Landesrechnung bzw. in den Gemeinderechnungen für dieses Jahr verbucht wurden.

Rentnersteuer

Bei Personen, die ihren Wohnsitz oder Aufenthalt im Lande haben, ohne eine Erwerbstätigkeit im Lande auszuüben, und die vom Ertrag ihres Vermögens oder anderen ihnen aus dem Ausland zufließenden Bezügen leben, konnte gemäss dem früheren Steuergesetz, LGBl. 1961 Nr. 7, anstelle der Vermögens- und Erwerbssteuer die Rentnersteuer erhoben werden. Der Steuerbetrag wurde als jährlich zu entrichtende Pauschale festgelegt.

Mit dem neuen Steuergesetz, LGBl. 2010 Nr. 340, wurde die Rentnersteuer durch die →Steuer nach dem Aufwand ersetzt.

Schenkungssteuer

Mit der Schenkungssteuer gemäss bisherigem Steuergesetz, LGBl. 1961 Nr. 7, wurde bis Ende 2010 der im Land sich vollziehende Vermögenserwerb durch Schenkung unter Lebenden besteuert. Der Steuersatz der Schenkungssteuer entsprach dem Steuersatz der Erbanfallsteuer.

Mit Inkrafttreten des neuen Steuergesetzes, LGBl. 2010 Nr. 340, wurde die Schenkungssteuer am 1. Januar 2011 aufgehoben. In den folgenden Rechnungsjahren kam die Schenkungssteuer noch bei jenen Schenkungen zur Anwendung, die vor dem 1. Januar 2011 erfolgt waren, und bei Schenkungen von juristischen Personen und besonderen Vermögenswidmungen, die aufgrund der dreijährigen Übergangsbestimmung noch der Besteuerung nach Art. 31 altes Steuergesetz unterlagen.

Stempelabgaben

Gestützt auf den Zollvertrag zwischen der Schweiz und Liechtenstein ist in Liechtenstein das schweizerische Stempelrecht anwendbar. Die eidgenössischen Stempelabgaben setzen sich aus der Emissionsabgabe bei der Ausgabe von inländischen Wertpapieren, der Effektenumsatzabgabe auf den Umsatz bestimmter in- und ausländischer Wertpapiere und der Abgabe auf Versicherungsprämien zusammen.

Steuer der ausländischen Versicherungsgesellschaften

Im Lande tätige ausländische Versicherungsgesellschaften entrichteten gemäss dem früheren Steuergesetz, LGBl. 1961 Nr. 7, anstelle der Kapital- und Ertragssteuer eine Steuer von 1% auf den Prämieinnahmen aus Lebens- oder Rentenversicherungen und von 2% auf allen übrigen Prämieinnahmen.

Mit Inkrafttreten des neuen Steuergesetzes, LGBl. 2010 Nr. 340, wurde die Steuer der ausländischen Versicherungsgesellschaften aufgehoben. Die im Lande tätigen ausländischen Versicherungsgesellschaften begründen seit dem 1. Januar 2011 mit ihren inländischen Prämieinnahmen eine Betriebsstätte und sind ertragssteuerpflichtig.

Steuereinnahmen

Zu den Steuereinnahmen zählen alle während eines →Rechnungsjahres verbuchten Steuern. Zur Abgrenzung der Steuern von anderen öffentlichen Abgaben wird grundsätzlich die Definition herangezogen, wie sie im Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 95) festgelegt ist.

Die →obligatorischen Sozialversicherungsbeiträge fallen unter den englischen Begriff „taxes“ (z.B. gemäss OECD-Definition), sie werden hier jedoch nicht zu den Steuereinnahmen, sondern zu den →Fiskaleinnahmen gezählt. Die Steuereinnahmen sind eine Teilmenge der Fiskaleinnahmen.

Steuerjahr

Die Steuereinnahmen eines Steuerjahres entsprechen den Steuern, die die Steuerpflichtigen für das veranlagte Jahr bezahlt haben.

Steuer nach dem Aufwand

Personen, die erstmals oder nach mindestens zehnjähriger Landesabwesenheit in Liechtenstein Wohnsitz nehmen, nicht die liechtensteinische Staatsangehörigkeit besitzen und nicht im Inland erwerbstätig sind, können Antrag an die Steuerverwaltung stellen, dass sie anstelle der →Vermögens- und Erwerbssteuer nach dem Aufwand besteuert werden (Pauschalbesteuerung).

Steuerquote

Die Steuerquote misst die →Steuereinnahmen im Verhältnis zum →Bruttoinlandsprodukt.

Vermögen

Das Gesamtvermögen (Pos. 6 der Steuererklärung) umfasst das Grundeigentum in Liechtenstein und im Ausland, das Betriebsvermögen Selbständigerwerbender und das bewegliche Privatvermögen (Bank- und Postkontoguthaben, Bargeld, Wertschriften, Gold und andere Edelmetalle, Firmenwerte, Darlehens- und Ausschüttungsguthaben, wertmässig bestimmbare Begünstigungen, rückkaufsfähige Lebensversicherungen, Anteile an unverteilter Erbschaften, Hausrat, Fahrzeuge, übrige Vermögenswerte wie Schmuck und Kunstgegenstände), abzüglich Schulden.

Vermögens- und Erwerbssteuer

Der Vermögens- und Erwerbssteuer unterlagen gemäss dem früheren Steuergesetz, LGBl. 1961 Nr. 7, insbesondere natürliche Personen, die ihren Wohnsitz im Lande hatten oder sich im Lande aufhielten, sowie Kollektivgesellschaften, Kommanditgesellschaften und Stiftungen von Inländern. Gegenstand der Vermögenssteuer war das gesamte bewegliche und unbewegliche Vermögen der Steuerpflichtigen. Gegenstand der Erwerbssteuer waren alle Einkünfte, mit Ausschluss der Erträge des Vermögens, auf welches der Steuerpflichtige die Vermögenssteuer entrichtet. Der Steuersatz der Vermögenssteuer lag zwischen 1.62 Promille und 8.51 Promille, der Steuersatz der Erwerbssteuer betrug zwischen 3.24% und 17.01% (bei einem Gemeindesteuerzuschlag von 200%).

Gemäss dem neuen Steuergesetz, LGBl. 2010 Nr. 340, unterliegen natürliche Personen mit ihrem gesamten Vermögen und ihrem gesamten Erwerb unbeschränkt der Vermögens- und Erwerbssteuer, wenn sie Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben (unbeschränkt Steuerpflichtige). Natürliche Personen, die nicht im Inland wohnen, sind mit ihrem inländischen Vermögen und ihrem inländischen Erwerb beschränkt steuerpflichtig (beschränkt Steuerpflichtige).

Gegenstand der Vermögenssteuer ist bei unbeschränkt Steuerpflichtigen das gesamte bewegliche und unbewegliche Vermögen des Steuerpflichtigen. Bei der Ermittlung des steuerpflichtigen Vermögens dürfen die Schulden abgezogen werden.

Gegenstand der Erwerbssteuer sind alle in Geld oder Geldeswert bestehenden Einkünfte. Hierzu gehören insbesondere Erwerb aus selbständiger Tätigkeit, Erwerb aus unselbständiger Tätigkeit, Einkünfte aus der AHV, aus der IV und aus Pensionsversicherungen, Taggelder sowie Unterhaltsbeiträge. Vermögenserträge zählen hingegen nicht zum Erwerb, weil das Vermögen der Vermögenssteuer unterliegt.

Für die Berechnung der Vermögens- und Erwerbssteuer wird das Vermögen mit einem rechnerischen Zinssatz in einen Sollertrag umgerechnet und zum Erwerb dazugezählt; im Steuerjahr betrug der Zinssatz 4%. Vom ermittel-

ten steuerpflichtigen Erwerb wird ein Grundfreibetrag abgezogen. Auf den daraus resultierenden Erwerb wird der Erwerbssteuersatz für die Berechnung der Landessteuer angewendet. Der Erwerbssteuersatz hängt von der Höhe des Erwerbs ab und liegt ab dem Steuerjahr 2013 zwischen 1% und 8%. Zur Landessteuer wird der Gemeindesteuerzuschlag hinzugerechnet, welcher zwischen 150% und 250% der Landessteuer betragen kann.

Zinsbesteuerungsanteil

Der einbehaltene Zinsbesteuerungsanteil stammt aus dem Steuerrückbehalt auf jenen Zinserträgen, die von liechtensteinischen Zahlstellen an natürliche Personen mit Wohnsitz in einem Mitgliedstaat der EU geleistet werden. Der Anteil Liechtensteins entspricht 25% des gesamten Steuerrückbehalts. 75% des Steuerrückbehalts fließen in die jeweiligen Wohnsitzstaaten der besteuerten Personen.

3 Klassifikationen

Abschnitte und Abteilungen der Systematik der Wirtschaftszweige NOGA 2008

Abschnitt	Abteilung	Bezeichnung
A	01-03	Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei
B	05-09	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden
C	10-33	Herstellung von Waren
D-E	35-39	Energie- und Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen
F	41-43	Baugewerbe
G	45-47	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
H	49-53	Verkehr und Lagerei
I	55-56	Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie
J	58-63	Information und Kommunikation
K	64-66	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen
L	68	Grundstücks- und Wohnungswesen
MAA	69	Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung
M-N (ohne MAA)	70-82	Wirtschaftliche Dienstleistungen: Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben, Unternehmensberatung; Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung; Wissenschaftliche Forschung und Entwicklung; Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten; Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen
O-P	84-85	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung; Erziehung und Unterricht
Q	86-88	Gesundheits- und Sozialwesen
R-S	90-96	Kunst, Unterhaltung und Erholung; Sonstige Dienstleistungen
T	97-98	Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt
U	99	Exterritoriale Organisationen und Körperschaften